

Sitzungsbericht

34. Sitzung der Tagung 2005/06 der XVI. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 27. April 2006

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 407).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 407).
3. Vorschlag des Präsidenten betreffend Änderung des Redezeitkontingentes (Seite 408).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 409), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 409), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 410), Abg. Weninger (Seite 411), Abg. Waldhäusl (Seite 412), Abg. Mag. Fasan (Seite 412), Mitteilung Präs. Mag. Freibauer (Seite 412), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 413), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 414), Abg. Waldhäusl (Seite 415).
4. Ltg. 611/G-1/3: Antrag des Kommunal-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Markterhebung Neidling).
Berichterstatterin: Abg. Rinke (Seite 415).
Redner: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 415), Abg. Kernstock (Seite 417), Abg. Mag. Fasan (Seite 418), Abg. Waldhäusl (Seite 419).
Abstimmung (Seite 419).
(Einstimmig angenommen.)
5. Ltg. 613/K-4/1: Antrag des Schul-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Kindergartengesetz 2006.
Berichterstatter: Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 419).
Redner: Abg. Weiderbauer mit Resolutionsantrag betreffend Bestimmungen für Interkulturelle MitarbeiterInnen (Seite 419), Abg. Vladyka (Seite 421), Abg. Lembacher (Seite 423), Abg. Kadenbach (Seite 425), Abg. Rinke (Seite 426), Abg. Waldhäusl (Seite 428), Abg. MMag. Dr. Petrovic (Seite 429), LR Mag. Mikl-Leitner (Seite 429).
Abstimmung (Seite 431).
(Antrag einstimmig angenommen; Resolutionsantrag Abg. Weiderbauer abgelehnt; Zustimmung Grüne, SPÖ, Ablehnung ÖVP, Abg. Waldhäusl.)
- 6.1. Ltg. 563-1/A-1/48: Antrag des Schul-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Heuras (Seite 431).
- 6.2. Ltg. 564-1/A-1/49: Antrag des Schul-Ausschusses zum Antrag gem. § 340 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Jahrman (Seite 432).
- 6.3. Ltg. 565-1/A-1/50: Antrag des Schul-Ausschusses zum Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Aufhebung der NÖ Schulbauordnung 1975.
Berichterstatter: Abg. Heuras (Seite 432).
- 6.4. Ltg. 606/A-1/52: Antrag des Schul-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Grandl (Seite 432).
Redner zu 6.1. – 6.4.: Abg. Weiderbauer mit

Resolutionsantrag betreffend Nachmittagsbetreuung an Schulen und in Horten, Resolutionsantrag betreffend Senkung der Klassenschülerhöchstzahl (Seite 433), Abg. Thumpser mit Resolutionsantrag betreffend Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes und Finanzierung der Schüler- und Kindergartentransporte (Seite 436), Abg. Adensamer (Seite 438), Abg. Mag. Fasan mit Resolutionsantrag betreffend Sprachoffensive für Niederösterreichs Schulen, Resolutionsantrag betreffend Abwendung von finanziellen Mehrbelastungen für Niederösterreichs Gemeinden (Seite 439), Abg. Cerwenka mit Abänderungsantrag (Seite 443), Abg. Nowohradsky mit Resolutionsantrag betreffend Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes und Finanzierung der Schüler- und Kindergartentransporte (Seite 446), Abg. Mag. Fasan (Seite 448).

Abstimmung (Seite 449).

(Abänderungsantrag Abg. Cerwenka abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, Abg. Waldhäusl, Ablehnung ÖVP;

Ltg. 563-1/A-1/48 Ziffer 23, 31, 34, 35 mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, Abg. Waldhäusl, Ablehnung SPÖ, Grüne. Ltg. 563-1/A-1/48 mehrheitlich angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Waldhäusl, Ablehnung Grüne.

Resolutionsantrag Abg. Weiderbauer betr. Nachmittagsbetreuung an Schulen und in Horten abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP, Abg. Waldhäusl;

Resolutionsantrag Abg. Weiderbauer betr. Senkung der Klassenschülerhöchstzahl einstimmig angenommen;

Resolutionsantrag Abg. Thumpser abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, Abg. Waldhäusl, Ablehnung ÖVP;

Resolutionsantrag Abg. Mag. Fasan betr. Sprachoffensive für Niederösterreichs Schulen abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP, Abg. Waldhäusl; Resolutionsantrag Abg. Mag. Fasan betr. Ab

wendung von finanziellen Mehrbelastungen für Niederösterreichs Gemeinden abgelehnt: Zustimmung SPÖ, Grüne, Abg. Waldhäusl, Ablehnung ÖVP;

Resolutionsantrag Abg. Nowohradsky angenommen: Zustimmung ÖVP, Ablehnung SPÖ, Grüne, Abg. Waldhäusl;

Ltg. 564-1/A-1/49 einstimmig angenommen;

Ltg. 565-1/A-1/50 einstimmig angenommen;

Ltg. 606/A-1/52 einstimmig angenommen.)

7. Ltg. 609/V-11/8: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology – Austria.

Berichterstatter: Abg. Dr. Prober (Seite 450).

Redner: Abg. Dipl.Ing. Eigner (Seite 450), Abg. MMag. Dr. Petrovic mit Resolutionsantrag betreffend keine Kürzungen für bestehende Einrichtungen im tertiären Bildungswesen in Niederösterreich (Seite 452), Abg. Mag. Stiwicek (Seite 454), Abg. Mag. Wilfing (Seite 455), Abg. Weninger (Seite 456).

Abstimmung (Seite 456).

(Antrag und Resolutionsantrag Abg. MMag. Dr. Petrovic einstimmig angenommen.)

8. Ltg. 601/H-11/16: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Landesklinikum Mostviertel Scheibbs, Sanierung – Behandlungstrakt Zu- und Umbau, Genemigung der Gesamtkosten für A) Umbau und Erweiterung OP, B) Umbau und Digitalisierung Röntgen, C) Hubschrauberlandeplatz, D) Eigensterilisation.

Berichterstatter: Abg. Ing. Gratzner (Seite 456).

Abstimmung (Seite 456).

(einstimmig angenommen.)

* * *

Präsident Mag. Freibauer (*um 13.00 Uhr*): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt Herr Landeshauptmann Dr. Pröll und Herr Landesrat Schabl, die Abgeordneten Hensler, Hintner, Razborcan und Mag. Ram. Die Beschlussfähigkeit ist hiermit gegeben.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen. Heute sind noch folgende Geschäftsstücke eingelangt:

Ltg. 623/A-4/137 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Beschäftigung einer Mitarbeiterin im Büro Landesrätin Mikl-Leitner.

Ltg. 624/A-5/133 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl an Landesrätin Mag. Mikl-Leitner betreffend Beschäftigung einer externen Mitarbeiterin.

Ltg. 625/A-2/27 – Antrag der Abgeordneten Cerwenka u.a. betreffend Schaffung eines Fonds zur Refundierung von Einkommensverlusten durch Beteiligung an überregionalen Feuerwehreinsätzen – dieses Geschäftsstück weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Einlauf:

Ltg. 609/V-11/8 - Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich vom 4.4.2006, über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology Austria – wurde am 10. April 2006 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen und steht bereits auf der Tagesordnung.

Ltg. 610/M-3 - Vorlage der Landesregierung vom 4.4.2006, betreffend Änderung des NÖ Musikschulgesetzes 2000 – wird dem Schul-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 611/G-1/3 - Vorlage der Landesregierung, IVW3-M-3192501/002-2006 vom 4.4.2006, betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Markterhebung Neidling) – wurde am 10. April 2006 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen und steht bereits auf der Tagesordnung.

Ltg. 612/B-35/3 - Bericht der Landesregierung, WST5-A-43/002-2006 vom 4.4.2006, betreffend NÖ Sportgesetz - Sportbericht 2005 – wird dem Kultur-Ausschuss zugewiesen.

Ltg. 613/K-4/1 - Vorlage der Landesregierung, K5-GV-1/150-2006 vom 4.4.2006, betreffend Änderung des NÖ Kindergartengesetzes 1996 – wurde am 10. April 2006 dem Schul-Ausschuss zugewiesen und steht bereits auf der Tagesordnung.

Ltg. 614/L-19 - Vorlage der Landesregierung, LF2-AA-74/012-2005 vom 4.4.2006, betreffend Änderung der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991 (LFBAO 1991) - wird dem Landwirtschafts-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Ltg. 608/A-5/130 - Anfrage des Abgeordneten Cerwenka an Landesrätin Mag. Mikl-Leitner betreffend Sprachförderungs-Scheck des Bundes.

Ltg. 615/A-4/131 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Institute of Science and Technology - Austria; Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Insti-

tute of Science and Technology
- Austria.

Ltg. 616/A-5/131 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landesrätin Kranzl betreffend Glücksspielautomaten in Niederösterreich.

Ltg. 617/A-4/132 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Rückbaumaßnahmen an den Bundesstraßen B 11 und B 10 im Ortszentrum von Schwechat nach der Fertigstellung der S 1.

Ltg. 618/A-4/133 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Forderungsverzicht der Landesbank-Hypothekbank gegenüber der Mörwald Firmengruppe.

Ltg. 619/A-5/132 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber an Landesrat Mag. Sobotka betreffend Forderungsverzicht der Landesbank-Hypothekbank gegenüber der Mörwald Firmengruppe.

Ltg. 620/A-4/134 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Fasan an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Umfahrung Wieselburg.

Ltg. 621/A-4/135 - Anfrage des Abgeordneten Thumpser an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend dringend notwendige Errichtung eines Lärmschutzes an der B 18 im Bereich der Issenheimsiedlung in Hainfeld.

Ltg. 622/A-4/136 - Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend Eliteprojekt Safaripark Gänserndorf.

Anfragebeantwortungen:

Zu Ltg. 585/A-5/124 – von Frau Landesrätin Kranzl, zu Ltg. 587/A-5/125 – von Frau Landesrätin Mag. Mikl-Leitner, zu Ltg. 588/A-5/126 – von Frau Landesrätin Kranzl, zu Ltg. 589/A-5/127 – von Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Plank, zu Ltg. 590/A-4/124 – von Landeshauptmann Dr. Pröll, zu Ltg.

591/A-4/125 – von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Gabmann, zu Ltg. 608/A-5/130 - von Frau Landesrätin Mag. Mikl-Leitner.

Präsident Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter Mag. Willy Stiwicek teilt mit Schreiben, eingelangt in der Landtagsdirektion am 8. April 2006, mit, dass er keine leitende Stellung im Sinne des § 4 Abs.1 Unvereinbarkeitsgesetz ausübt. Ich darf das Hohe Haus um Kenntnisnahme ersuchen.

Bevor ich in der Tagesordnung weitergehe, möchte ich recht herzlich unsere zahlreichen Gäste auf der Galerie begrüßen. Und zwar beginne ich mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Neidling, an der Spitze ihr Bürgermeister Schratzenholzer. Sie sind gekommen, um den Beschluss des Landtages über die Markterhebung mitzuerleben. Herzlich willkommen! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Ich begrüße weiters die Schülerinnen und Schüler der Polytechnischen Schule Kirchberg am Wagram mit ihrem Direktor Oberschulrat Walter Mayerhofer an der Spitze. Herzlich willkommen! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Und ich begrüße auch recht herzlich die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule der Englischen Fräulein St. Pölten mit ihrer Lehrerin Martina Leeb. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Dazu muss ich als Präsident nun alle unsere Gäste ersuchen, von Beifalls- und Missfallskundgebungen Abstand zu nehmen. Also applaudieren und sonstige Äußerungen sind dem Landtag vorbehalten. Sie sind eingeladen zuzuhören. Danke für ihr Verständnis.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt Vorschlag des Präsidenten betreffend Redezeitkontingent. Nach Beratung in der Präsidialkonferenz am 25. April 2006 schlage ich folgende Änderung des am 15. Mai 2003 beschlossenen Redezeitmodells vor. Hinzufügen möchte ich, dass ich noch eine Abänderung gegenüber den Beratungen in der Präsidiale eingebaut habe. Sie werden es merken und ich habe den Fraktionen, den Klubs, diese Unterlage schriftlich ausgehändigt.

Punkt 1 lautet: Die Redezeit wird in folgendem Verhältnis aufgeteilt: ÖVP 44, SPÖ 31, Grüne 15, Abg. Mag. Ram und Abg. Waldhäusl je 5. Unbeschadet einer von diesen beiden auf der Liste der FPÖ gewählten Abgeordneten vereinbarten anderweitigen prozentuellen Aufteilung. Den Klubs bzw. Abgeordneten kommen entsprechende Prozentsätze an der Gesamtredezeit einer Sitzung zu. Im

Punkt 6 wird das Wort „Fraktionen“ durch die Worte „Klubs“ bzw. „Abgeordneten“ ersetzt. Im Punkt 7 werden die Worte „einer Fraktion“ durch die Worte „eines Klubs“ ersetzt.

Ich bitte dazu um allfällige Wortmeldungen. Herr Abgeordneter Waldhäusl meldet sich.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Kollegen des Landtages!

Wir hatten ein Redezeitmodell in dem genau die Redezeit im Verhältnis der Stärke zwischen den Fraktionen aufgeteilt wurde: ÖVP 44, SPÖ 31, Grüne 15, FPÖ 10. Nun ist vorgesehen, mit diesem Antrag des Präsidenten, die Redezeit von ÖVP auf 44, SPÖ 31 und Grüne zu 15 beizubehalten, jedoch die Redezeit der Fraktion der Freiheitlichen wegzulassen und durch zwei Abgeordnete zu ersetzen. Einer von diesen beiden auf der Liste der FPÖ gewählten Abgeordneten vereinbarten anderwärtigen prozentuellen Aufteilung. Weiters wird in Punkt 6 und Punkt 7 das Wort „Fraktion“ ersatzlos gestrichen. Dieser Antrag entspricht nicht der im Landtag beschlossenen Geschäftsordnung von 2001, da in dieser Geschäftsordnung hier in diesem Hause beschlossen unter Punkt 4, ich zitiere: Sofern Wahlen, Nominierungs- oder sonstige Rechte nach dieser Geschäftsordnung von der Zahl der Abgeordneten einer im Landtag vertretenen Partei abhängen, ist von jener Mandatszähl auszugehen, die sich aus der Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Landtages ergibt.

Und begründet ist es, dass auf die Zugehörigkeit oder die Stärke einer Fraktion bzw. eines Klubs Bezug nehmen, wenn ein Mandat aus der Fraktion ausscheidet. Und deswegen, dass die Fraktionsstärke mit der offiziellen Kundmachung des Wahlergebnisses sozusagen versteinert. Daher geht aus dieser Geschäftsordnung eindeutig hervor, dass es die Fraktion der Freiheitlichen selbstverständlich weiter gibt. Dass dieser Beschluss, dieser vorliegenden Geschäftsordnung rechtlich nicht entspricht. Dass der Hinweis auf dieser Tafel dieser im Landtag beschlossenen Geschäftsordnung ebenfalls nicht entspricht. Denn hier müsste richtigerweise nach den Grünen stehen „FPÖ“. Denn die Fraktion der Freiheitlichen ist versteinert, existiert und besteht bis zum Ende dieser Legislaturperiode und jeder andere Beschluss ist rechtlich nicht in Ordnung. Jeder Jurist müsste es wissen. Und Sie können sicher sein und davon ausgehen, dass ich mir diese Entscheidung nicht gefallen lassen werde. Denn ich nehme an, dass heute hier in diesem Hause die Abgeordneten so fair sind und auch wissen, dass sie sich an eine Geschäftsordnung halten müssen. Sollte jemand jetzt der Meinung

sein, er muss heute hier eine Lex Waldhäusl machen, Herr Klubobmann Schneeberger, Sie sind ja einer der Handlanger von unserem Landesfürsten, von dem das ausgeht, dann ändern Sie diese Geschäftsordnung. Macht eine Lex Waldhäusl, schaut's ob ihr dem Waldhäusl den Mund in diesem Haus komplett verbieten könnt.

Herr Klubobmann! Es muss schon sehr wichtig sein in diesem Hause von einer Strafversetzung einer Sekretärin bis hier zu einer Änderung der Redezeit. Du kannst lachen wie du willst. Hier geht es nicht um mich, hier geht es nicht um Redezeiten, hier geht es darum, dass die Abgeordneten in diesem Hause sich an Gesetze halten zu haben. Und du als Klubobmann, ich weiß, dass du wahrscheinlich juristisch das nicht „derpackst“, aber dann lies es bitte schön nach oder lass es dir von einem Juristen erklären. Hier im § 4 ist eindeutig geregelt, welche Rechte mir zustehen.

Es ist traurig, dass der Präsident hier sich auch nicht an die Gesetze hält. Aber ihr könnt sicher sein, dass ich mir das nicht gefallen lasse!

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Frau Landesrätin! Sehr geehrte Abgeordnete!

Es war jetzt irgendwo aus den hinteren Bankreihen zu vernehmen, es tut auch nichts zur Sache von woher es kam, bei den Ausführungen des Abgeordneten Waldhäusl, wie er gesagt hat, er werde sich das nicht gefallen lassen, „was willst denn machen?“.

Ja, und ich habe den Eindruck, dass das auch die Einstellung und die Haltung in dem Hause ist. „Was willst denn machen?“ Ihr seid in der Minderheit, ihr seid zu wenige, ihr seid zu klein. Es ist in der Tat so, dass natürlich Minderheiten niemals Inhalte festlegen können, niemals ihren Willen und ihre Meinung durchsetzen können. Das gehört zu den Spielregeln der Demokratie. Es gehört aber auch ... (*Abg. Präs. Ing. Penz: Wenn Sie eine Mehrheit finden, können Sie das auch. Aber die haben Sie nicht!*)

Wir haben keine Mehrheiten, Herr Präsident, das wissen wir. Es gehört aber auch, Herr Präsident, zu den Spielregeln, zu den guten Grundsätzen moderner Demokratien, dass sie Vielfalt zulassen, dass sie andere Standpunkte gelten lassen und dass sie Minderheitenrechte eher ausbauen und eher schützen als das schon das Wortmelden von Minderheitenangehörigen Stürme der Empörung auslöst. Das ist kein Zeichen einer Demokratie. (*Beifall bei den Grünen.*)

Niederösterreich ist in allem was Minderheitenrechte anlangt, ein demokratiepolitisches Entwicklungsland. Es gibt keine andere Geschäftsordnung eines Landtags in Österreich, die die Anforderungen, was irgendwelche Instrumente der Kontrolle, der Artikulation von Minderheitenmeinungen betrifft, so restriktiv handhabt wie die NÖ Geschäftsordnung. Auch andere Landtage mit gleicher Zahl an Abgeordneten, wie etwa in der Steiermark, lassen es zu, dass eine weit geringere Zahl an Abgeordneten Anträge einbringt, ja sogar Sondersitzungen verlangt oder dringliche Anfragen stellt. Gibt es nicht in Niederösterreich. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sie können Anträge einbringen!)*

Gibt es nicht in Niederösterreich in dieser Form. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das stimmt ja nicht! Lesen Sie die Geschäftsordnung einmal durch!)*

Herr Präsident, Sie können sich zu Wort melden. Sie haben so viel Abgeordnete, Sie haben so viel Zeit. Ist es Ihre einzige Möglichkeit sich zu artikulieren dass Sie permanent dazwischen rufen? Ist das das Demokratieverständnis der ÖVP? Das ist traurig und ein Armutsbeweis. Ja, Herr Abgeordneter Riedl! *(Beifall bei den Grünen. - Abg. Präs. Ing. Penz: Das ist für Sie ein Armutsbeweis!)*

Die Leute auf der Galerie können das ganz gut beurteilen was hier im Hause vorgeht. Und wenn sie dann noch dazu auch die entsprechende Transportation in den Medien sehen, dann wissen sie was er hier geschlagen hat und wie modern hier die Demokratie im Lande konstituiert ist.

Zur konkreten Frage: Eine Geschäftsordnung kann nicht jede Frage bis ins Detail regeln. Es muss auch manches von Usancen abhängen und es hat immer auch der Präsident ein gewisses Maß an autonomer Rechtssetzungsbefugnis um Zweifelsfragen zu entscheiden. Das ist okay so. Hier haben wir aber eine Frage, die in der NÖ Geschäftsordnung, obwohl sie nicht sehr ins Detail geht, wirklich zweifelsfrei und eindeutig geregelt ist. Nämlich im § 4. Und um auch das denen, die diese Geschäftsordnung nicht so genau kennen klar zu machen, lese ich die Bestimmung im Wortlaut. Zuordnung: Sofern Wahlen, Nominierungs- oder sonstige Rechte - ich füge hinzu, zum Beispiel Rederechte - nach dieser Geschäftsordnung von der Zahl der Abgeordneten einer im Landtag vertretenen Partei abhängen, ist von jener Mandatszahl auszugehen, die sich aus der Verlautbarung des Ergebnisses der Wahl des Landtages gemäß § 100 LWO, LGBl. 0300, ergibt. Und in den Erläuterungen, die auf die damaligen Beratungen des Landtages zurückgehen, heißt es dazu ausdrücklich, dass in letzter Frage in mehreren Parlamenten immer wieder die Frage aufgetaucht ist, wie mit jenen Geschäftsordnungsbestimmungen umzuge-

hen ist, die auf die Zugehörigkeit oder die Stärke einer Fraktion bzw. eines Klubs Bezug nehmen, wenn ein Mandatar aus der Fraktion ausscheidet oder in eine andere überwechselt. Durch die neue Geschäftsbestimmung soll klar gestellt werden, dass die Fraktionsstärke mit der offiziellen Kundmachung des Wahlergebnisses sozusagen versteinert, sodass der Verlust oder Gewinn eines Klubmitglieds nicht zum Verlust oder zur Erlangung des Klubstatus oder einer Zahl von Ausschussmitgliedern führen kann.

Also sehr viel deutlicher geht's nicht mehr. Und es ist auch so gehandhabt worden. Es ist nicht nur so, dass der Wortlaut der Geschäftsordnung eindeutig ist, keine Lücke vorsieht. Keine Möglichkeit, außerhalb des Wortlautes irgendetwas durch Interpretation hinzuzufügen. Nein! Es gibt auch ein Präjudiz. Und zwar ein relativ rezentes Präjudiz aus der letzten Periode: Durch das Ausscheiden damals auch eines FPÖ-Abgeordneten wurde bei den Rederechten der verbleibenden Abgeordneten keinerlei Änderung herbeigeführt. Keine Einschränkung! Nicht irgendwie dividiert und neu aufgeteilt, sondern man hat – so wie es im § 4 heißt – die Rederechte des damaligen freiheitlichen Klubs unberührt gelassen und dem ausgeschiedenen Abgeordneten Grätzer Extraredezeit eingeräumt.

Sie haben den Wortlaut des Gesetzes, Sie haben das Präjudiz aus der vergangenen Periode, Sie haben die Erläuterungen, die auf die Debatte im Landtag zurück gehen und Sie entscheiden anders. Weil es diesmal eine sehr kleine Fraktion betrifft. Weil Sie der Meinung sind, die brauchen wir nicht. Weil, so wie es von da hinten gelaftet hat: Was wollen sie denn machen?. Und das ist eine demokratiepolitisch traurige und eine rechtsstaatlich falsche Haltung! *(Beifall bei den Grünen und Abg. Waldhäusl.)*

Präsident Mag. Freibauer: Nächste Wortmeldung Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zu den Ausführungen meiner Vorrednerin möchte ich zu Beginn ein ganz klares Wort sagen: Niederösterreich ist selbstverständlich eine sehr moderne Demokratie mit einem ausgeprägten demokratischen Rechtssystem. Niederösterreich ist vor allem das Bundesland mit dem modernsten Persönlichkeitswahlrechtssystem. Und so wie dieses Wahlrechtssystem bei der letzten Wahl zur Anwendung gekommen ist, hat es für klare Verhältnisse in diesem Haus gesorgt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Für Mandatare, die wirklich legitimiert sind durch eine Zustimmung der Bevölkerung. Die auch eine entsprechende Verankerung in ihren Wahlkreisen und im Land Niederösterreich haben. Und diese Geschäftsordnung sorgt vor allem auch dafür, dass Minderheitenrechte gewahrt sind. Dass gearbeitet werden kann und dass vor allem konzentriert gearbeitet werden kann. Und die Lösung, so wie sie heute vorliegt, gewährleistet eben genau diese Standpunkte. Da bin ich ja ganz bei Ihnen. Dass Vielfalt ist, dass andere Standpunkte zu Wort kommen. Sie haben alle Ihre Dinge jetzt hier gesagt natürlich und begründet. Und das soll auch so sein in diesem Haus.

Es ist ja so, dass das vorliegende Redezeitmodell eine überproportionale Vertretung der kleineren Fraktionen vorsieht. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Fasan: Das ist unerheblich!)* Das hat nicht umsonst ein Mathematikprofessor gemacht. *(Abg. Mag. Fasan: Der Jurist Michalitsch verwechselt Mathematik mit Rechtsstaatlichkeit!)*

Und Sie können davon ausgehen, dass ein Mathematikprofessor wie unser Präsident Freibauer sich da nicht verrechnet hat. Wir sind 31 von 56 Mandataren und dies ist weit mehr als 50 Prozent. Und diese 50 Prozent haben nicht über 50 Prozent, sondern lediglich 44 Prozent Redezeit. Daraus ergibt sich schon, dass eine ganz klare Bevorzugung in der Artikulation für jeden einzelnen Mandatar der Minderheitsfraktionen da ist.

Sie können uns glauben, dass wir sehr oft auch gern soviel Zeit hätten, jeder einzelne Mandatar, um seine Standpunkte hier zum Tragen zu bringen wie Sie in einer Viermannfraktion das haben. Sehr, sehr viele Kollegen hier hätten genauso viel zu sagen und können auf Grund dieses Redezeitmodells das nicht! *(Abg. Weiderbauer: Das ändert nichts am Gesetzestext!)*

Im Übrigen würde Ihre Auslegung und insbesondere die von Kollegen Waldhäusl dazu führen, dass ein Kollege, nämlich der Kollege Ram, wenn er da versteinert würde, überhaupt kein Rederecht haben würde. Und das kann es unserer Meinung nach wirklich nicht sein. *(Abg. Mag. Fasan: Das spricht nur für das schlechte Redezeitmodell!)*

Die Formulierung, die Fraktion der Freiheitlichen ist versteinert, könnte man sich unter mehreren Gesichtspunkten auf der Zunge zergehen lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber der springende Punkt ist halt, Kollege Waldhäusl, dass Fraktion zwingend ein Mehrheitsbegriff ist. Fraktion heißt eben, dass es mehrere sind. Und einer allein ist eben keine Fraktion. Und das zieht

sich auch durch die Geschäftsordnung durch. In der Geschäftsordnung können Sie das lesen, ... *(Abg. Waldhäusl, Abg. Dr. Krismer-Huber: Das steht da nicht drinnen! Wo?)*

... dass die Geschäftsordnung davon ausgeht, dass das ein Mehrzahlbegriff ist. Und daher ist es das hier vorliegende Modell einfach eine salomonische Lösung. Ihr wart zwei, ihr habt 10 Prozent der Redezeit gehabt. Jetzt marschiert ihr getrennt, daher ist es logisch, diese 10 Prozent zu teilen. Wenn ihr euch was anderes ausmacht, soll uns das Recht sein. Und in diesem Sinn ist dieses Redezeitmodell, denke ich, eine sehr tragbare und sachliche Lösung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Weninger.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte die rechtspolitische Debatte nicht vertiefen, weil es hier bei diesem Tagesordnungspunkt auch nicht darum geht, ob die mathematische Gleichung eine korrekte ist, sondern weil es um demokratiepolitische Grundprinzipien in diesem NÖ Landtag geht, der aus politischen Mandataren besteht, die für eine Partei kandidiert haben. Die meisten davon bekennen sich zu ihrer Gesinnung über ein ganzes Leben lang, manche werfen bereits nach wenigen Monaten das Handtuch.

Diese politische Situation soll der NÖ Landtag nicht dadurch noch aufwerten, dass wir heute am Beginn einer wichtigen Landtagsitzung über Redezeitmodelle, Prozent-Zuerkennungen und Interpretationen der Geschäftsführung diskutieren. Natürlich impliziert das Wort „Fraktionen“ und „Klubs“ die Mehrzahl! Ansonsten wäre ja jeder Einzelne von uns eine Fraktion!

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben einem Redezeitmodell unter dem Aspekt zugestimmt, dass die frei gewählten Mandatare, die das demokratiepolitische Grundrecht auf die freie Meinungsäußerung hier im St. Pöltner Landhaus haben, sich selbst Bestimmungen auferlegt haben. Das heißt, wir sind einhellig zu der Auffassung gekommen, dass es für diesen Landtag gut ist, wenn wir uns selbst beschränken. Unser Ziel ist es, kurze, prägnante, inhaltlich wertvolle Wortmeldungen zu formulieren anstatt elendslanger Debattenreden, wie das in der Vergangenheit oft der Fall war.

Mein demokratiepolitischer Ansatz ist der, dass eine freiwillige Redezeitbeschränkung nur dann

möglich ist, wenn sich alle Mandatare dieses Hauses, und zwar alle 56, einhellig darauf verständigen. Sollte nur einer in diesem Haus mit einer derartigen Lösung nicht einverstanden sein, dann gilt das, was in allen Parlamenten gilt, nämlich das freie Rederecht aller Abgeordneten.

Meine Damen und Herren! Es gibt wahrscheinlich niemandem hier im Haus der weniger Freude hat - vielleicht noch der Herr Landeshauptmann - wie ich mit den inhaltlichen Ausführungen des Kollegen Waldhäusl. Nur, ob der Kollege Waldhäusl 20 Minuten oder 40 oder 60 Minuten lang seine persönliche politische Meinung hier zum Ausdruck bringt, das wird dieser NÖ Landtag, der ein starker ist, mit klaren politischen Verhältnissen, guter politischer Zusammenarbeit, auch aushalten. Daher mein Appell an dieses Hohe Haus, die Geschäftsordnungsdebatte dahingehend zu verlagern, dass wir versuchen, in den nächsten Tagen und Wochen eine einhellige und von allen Fraktionen und einzelnen Abgeordneten formulierte Selbstbeschränkung zu erarbeiten. Wenn das nicht möglich ist, dann müssen wir auf dieses Instrument in Zukunft verzichten. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet ist ein zweites Mal der Abgeordnete Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen!

Ich halte den Vorschlag von Klubobmann Weninger für sehr konstruktiv und wäre jederzeit damit einverstanden, wenn wir wirklich hier gemeinsam eine Lösung erarbeiten, wo auch dem Kollegen Ram seine Redezeit wirklich zuerkannt wird und wo man sich auch – und das ist wirklich jetzt eine Bitte – an bestehende Gesetze, an einen Beschluss des Landtages hält. Weil es geht wirklich darum, dass wir mit gutem Beispiel vorangehen. Und ein gutes Beispiel ist, dass wir uns an uns auferlegte gesetzliche Bestimmungen halten. Und wenn der Kollege Michalitsch als ausgebildeter Jurist den § 4 der Geschäftsordnung nicht kennt oder nicht kennen möchte, dann ist das parteipolitisch. Aber ich appelliere, jetzt die Parteipolitik wegzudenken und hier demokratiepolitisch zu handeln. Wir sollen als Vorbild für dieses Haus wirklich handeln. Ich wäre bereit dazu.

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Abgesehen davon, dass der Jurist Michalitsch kein einziges juristisches Argument gebracht hat und viele andere Fragen diskutiert hat, außer das was vorliegt, nämlich, dass wir hier ein Gesetz zu vollziehen haben. Und nichts anderes zu tun haben. Wir haben eine klare Gesetzeslage und die haben wir zu vollziehen. Und ein Landtag, der seine eigenen Gesetze nicht einhält, der steht wirklich vor der Auflösung.

Daher kann ich auch dem Vorschlag des Klubobmannes Weninger nur beipflichten, seitens auch meines Klubs, und sagen, versuchen wir das in Gemeinsamkeit und Einigkeit zu lösen und nicht in Form eines Mehrheitsbeschlusses der in diesem Fall fast schon einem Diktatsbeschluss gleich käme. *(Beifall bei den Grünen und Abg. Waldhäusl.)*

Präsident Mag. Freibauer: Als Präsident möchte ich folgende Mitteilung zu diesem Gegenstand machen: Es haben selbstverständlich Beratungen über das Redezeitmodell in einem eigenen Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung der Präsidiale stattgefunden. Dort wurde Einvernehmen darüber erzielt zwischen der ÖVP-Fraktion und der SPÖ-Fraktion, dass dieser Änderungsantrag vom Präsidenten einzubringen ist.

Es wurde von ÖVP und SPÖ in der Präsidiale dem Änderungsvorschlag des Präsidenten zugestimmt. Die Grünen haben sich vorbehalten, bis heute entweder dafür oder dagegen zu stimmen. Das war die Situation in der Präsidiale.

Zu den Grünen möchte ich der Ordnung halber festhalten, dass das kein Präzedenzfall ist was im Modell 100+5 geschehen ist. Denn dieses Modell wurde erstellt erst nach dem Ausscheiden des Abgeordneten Gratzler aus der FPÖ-Fraktion damals. Ich habe das damals vorgeschlagen. Die Kritik war nur an dem Mathematiker Freibauer, dass er ein Modell macht mit 100+5 und praktisch immer Prozent rechnet. Aber das war, 100 war sozusagen für die Fraktionen im Landtag und 5 für den einzelnen Abgeordneten. Was man als Präzedenz nehmen könnte wäre nur, dass diese fünf Einheiten auch jetzt wieder in dem Vorschlag vorgesehen sind für Waldhäusl oder für Ram. Aber das andere war kein Präzedenzfall. Weil ja nicht vor dem Ausscheiden des Abgeordneten Gratzler, sondern nach dem Ausscheiden das Modell erstellt wurde.

Ich muss auch zum Abgeordneten Michalitsch sagen, es ist eine kleine Ungenauigkeit drinnen. In unserer Geschäftsordnung ist nirgends geregelt, wie viele Abgeordnete eine Fraktion hat.

Ich möchte daher, um sozusagen gemeinsamen Informationsstand herzustellen, das hier auch berichten, was ich in der Präsidiäle zu diesem Thema, was ist eine Fraktion und was ist zu regeln jetzt in dem Fall nach dem Zerbrechen der FPÖ-Fraktion. Und da habe ich Folgendes gesagt in der Präsidiäle:

Unsere Geschäftsordnung definiert und regelt die Landtagsklubs, nicht aber was eine Landtagsfraktion ist. Weder wird in der Geschäftsordnung geregelt wie viele Abgeordnete einer Fraktion angehören müssen, einer, zwei oder mehr, noch welche Aufgaben eine Fraktion haben sollte. Zwar ist im § 58 der Geschäftsordnung von Fraktionen die Rede, doch wird dieser Begriff dort ausschließlich als Gegensatz zu einzelnen Abgeordneten, also auch für Klubs, verwendet. Das heißt, der Landtag kann für die einzelnen Abgeordneten oder für Fraktionen Redezeitkontingente usw. festlegen. Das ist das einzige Mal, die Rede ist von Fraktionen. Und deswegen ist das auch Gegenstand jetzt des Neuordnens.

Die Gründung oder Auflösung und so weiter einer Fraktion steht daher zumindest nach der Landtagsgeschäftsordnung jedem Mitglied des Landtages frei. Unsere Geschäftsordnung verwehrt weder dem Abgeordneten Waldhäusl als Einzelperson weiterhin eine Fraktion zu sein, noch verbietet sie dem Abgeordneten Ram, eine solche neu zu gründen. Wer von den beiden den Namen ihrer ehemals wahlwerbend gewesenen Liste FPÖ verwenden darf, wäre ausschließlich nach dem Recht auf den Namen, also zivilrechtlich, zu klären und geht den Landtag nichts an.

Wenn aber die Landtagsgeschäftsordnung nicht regelt wann eine Fraktion vorliegt und wann nicht, dann kann der § 4, von dem hier die Rede war, der Landtagsgeschäftsordnung für diese Frage nicht zur Anwendung kommen, welcher ausdrücklich von Rechten nach dieser Geschäftsordnung spricht. Unsere Geschäftsordnungsbestimmungen nehmen eben nicht auf die Stärke einer Fraktion, sondern nur auf die eines Klubs Bezug.

Überhaupt nichts mit der Frage der Existenz einer Fraktion, die unsere Geschäftsordnung eben nicht regelt, haben die in diesem Zusammenhang genannten Nominierungsrechte für die Präsidiäle, für den Rechnungshof-Ausschuss oder für Ordner und Schriftführer zu tun. Diese Bestimmungen wurden, wie sich sowohl aus ihrem klaren Wortlaut als auch aus der in den Erläuterungen ausgedrückten Absicht entnehmen lässt, lediglich dafür geschaffen, dass Abgeordnete, die keinen Klub bilden, sich

in bestimmten Gremien voneinander vertreten lassen können.

Nun haben aber die beiden auf der FPÖ-Liste gewählten Abgeordneten teils schriftlich – der Abgeordnete Waldhäusl –, teils schriftlich und mündlich – der Abg. Mag. Ram – eindeutig zum Ausdruck gebracht, dass sie sich voneinander nicht mehr vertreten lassen wollen. Die vom Gesetzgeber für eine Vertretung in den genannten Gremien geforderte Mehrzahl ist somit nicht mehr gegeben. Wollte man das sogenannte Versteinerungsprinzip des § 4 auch auf diese Fälle anwenden, wäre das nicht nur rechtsirrig, sondern würde auch zu dem abstrusen Ergebnis führen, dass der Abgeordnete Waldhäusl etwa in der Präsidiäle weiterhin als Vertreter des Abgeordneten Ram fungieren müsste. Es bleibt sohin als einzig offene Problematik die Neufassung unserer Redezeitkontingentierung.

Und dafür habe ich nach den Beratungen in der Präsidiäle mit der Sicherheit, dass hier auch die nötige Mehrheit gefunden wird, einen Vorschlag heute eingebracht. Und das ist seit einer Stunde alles anders. Es bleibt sohin also diese Sache weiterhin zu regeln, selbstverständlich nicht heute, sondern ich werde das wieder in die Präsidiäle einbringen um das zu regeln.

Für mich sind die beiden Abgeordneten Ram und Waldhäusl im Sinne des § 58 LGO, die bisher als Fraktion anzusehen waren, nunmehr einzelne Abgeordnete im Sinne dieser Gesetzesstelle. Und ich schlage jetzt vor, erstens, dass die generelle Regelung der Redezeitkontingente neuerlich in der Präsidiäle beraten werden. Und das für heute das zur Anwendung kommt, was sinngemäß bisher gegolten hat und was dann so ausschaut wie ich das dann im Einzelnen gleich vorlesen werde. Wenn es da keinen Widerspruch gibt, dann werden wir so vorgehen.

Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Fragen der Geschäftsordnung sind immer besonders sensible Fragen. Und ich ersuche dringend, dass man einerseits diese Debatte in der Präsidiäle möglichst bald abführt, andererseits dass hier auch nicht so diese Haltung herrscht so „wir haben eh eine Mehrheit, was wollt ihr denn“. (*Unruhe bei der ÖVP. – Abg. Mag. Schneeberger: Das ist eine miese Unterstellung!*)

Das ist ganz wichtig, dass diese Fragen auch auf Basis des Gesetzes entschieden werden. Und, Herr Abgeordneter Michalitsch, mich hat das schon irgendwie traurig gestimmt dass Sie mit allem Möglichen argumentieren nur nicht mit dem Wortlaut des Gesetzes. Wie das ja gerade auch bei einem Juristen doch anzunehmen wäre. Und, Herr Präsident, ich muss es sagen: Der Paragraph 4 nimmt, wie Sie richtig gesagt haben, weder auf Fraktionen noch auf Klubs Bezug. Er nimmt ganz klar auf Abgeordnete Bezug und sagt, aber deutlicher geht's nicht mehr: Wenn während der Legislaturperiode eine Änderung eintritt, dann ist sie irrelevant. Für alles, was sich, soferne Wahlen, Nominierungs- und sonstige Rechte. Das heißt, Verschiebungen während der Legislaturperiode sind auch für sonstige Rechte irrelevant.

Und das Wort „versteinern“ das Sie so zur Heiterkeit anregt, das heißt eben, dass das Wahlergebnis der letzten Landtagswahl bis zur nächsten Landtagswahl gilt. Also eine viel deutlichere und sonnenklarere Bestimmung gibt's nicht. Und sie wird ja noch erweitert durch den § 13. Dort ist es auch sonnenklar was der Gesetzgeber wollte, der Gesetzgeber mit einer ÖVP-Mehrheit offenbar. Nämlich der § 13 ... (*Unruhe im Hohen Hause.*) Ja, Sie können nicht das Gesetz so ändern dass Ihnen das heute nicht mehr gefällt. Dann bringen Sie einen Antrag ein, Frau Abgeordnete.

Herr Präsident! Interpretationen haben dann einen Raum, wenn etwas unklar ist oder nicht geregelt ist. Dann müssen sie per analogiam oder per Interpretationem vorgehen. Wenn der Gesetzgeber sonnenklar im Wortlaut war, Herr Präsident, dann können Sie nur rechtswidrig agieren. Offenbar scheuen Sie davor auch nicht zurück. Denn der § 13 ist auch ganz klar. Dort steht es nämlich: Die Präsidenten und Obmänner – auch das ein Manko dieser Geschäftsordnung – der Klubs bilden die Präsidialkonferenz. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Wir reden über § 58, die Redezeitkontingente und nicht über die Präsidialkonferenz!*) Und dann: Abgeordnete wahlwerbender Gruppen. Die nach § 14 keinen Klub bilden, können Vertreter entsenden.

Das heißt, es kommt damals auf die wahlwerbende Gruppe an, die ganz klar definiert ist und eben nicht auf die Bildung von Klubs und/oder Fraktionen danach. Hier ist der Wortlaut des Gesetzes sonnenklar. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Was hat das mit der Redezeit zu tun?*)

Und noch einmal deutlicher, Herr Präsident, wird das dadurch, das, wie Sie richtig gesagt haben, die Regelung betreffend des damals abge-

sprungenen Abgeordneten Gratzler vor dieser Redezeitvereinbarung war. Das heißt, Sie haben sich damals noch, losgelöst von einer Vereinbarung, mit dieser Rechtsfrage ja bereits einmal auseinander gesetzt. Umso stärker ist das Präjudiz das Sie damals getroffen haben und das eben der verbleibenden Gruppe, dem verbleibenden Klub bzw. den verbleibenden Angehörigen der wahlwerbenden Gruppe nichts abgezuckt hat.

Präsident Mag. Freibauer: Das ist ein Irrtum, Frau Abgeordnete! Das Modell wurde überhaupt erst später erstellt. Es ist nichts verändert worden auf Grund des Austritts von Herrn Abgeordneten Gratzler.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Eben. Herr Präsident eben! Wir reden aneinander vorbei. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Das ist bei Ihnen überhaupt keine Kunst!*)

Das Präjudiz ist umso stärker je mehr es damals wirklich Interpretation war. Losgelöst von einem geschriebenen Buchstaben. Und dann kam offenbar in Konkretisierung eines bereits zumindestens einmal angewandten Prinzips eine schriftliche Festlegung. Das heißt, wie der Herr Klubobmann Schneeberger sagen würde: Das pickt doppelt! (*Beifall bei den Grünen.*)

Und wenn Sie sich darüber hinweg setzen, dann ist es eben nur deswegen, weil es Kleine trifft. Und ich würde sagen, das ist einer Partei, die mit einer absoluten Mehrheit ausgestattet wurde, unwürdig! (*Beifall bei den Grünen und Abg. Waldhäusl.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

In Wahrheit ist es peinlich, dass wir heute so viele Besucher haben. Denn es ist das politische Sittenbild der Grünen, dass sie sich mehr darüber den Kopf zerbrechen, wie eine Geschäftsordnung so oder so ausgelegt wird. Wir wollen Politik in diesem Lande machen, basierend auf dem Wählerwillen und das machen wir. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Weiderbauer: Das steht auf der Tagesordnung!*)

Und daher sage ich Ihnen eines, Hohes Haus: Wir werden dort darüber diskutieren wo es hingehört, nämlich in der Präsidiale. Und wir werden nunmehr die Marktgemeinde Neidling hochleben

lassen und die Bildungspolitik Niederösterreichs beleuchten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter Waldhäusl meldet sich zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Klubobmann Schneeberger hat jetzt eingangs gesagt, es ist peinlich, dass so viele anwesende Zuschauer hier sind. Ich berichtige das: Das ist nicht peinlich, wir sind sehr froh darüber! *(Beifall bei den Grünen und Abg. Weninger.)*

Präsident Mag. Freibauer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich habe angekündigt, den Vorschlag des Präsidenten, der auf Grund von Beratungen in der Präsidiäle hier vorgebracht wurde, ziehe ich für heute zurück. Er wird weiterhin in der Präsidiäle beraten, weil es Meinungsänderungen dazu gegeben hat.

Für den heutigen Tag schlage ich nun vor, das Redezeitmodell für diese Sitzung heute so zu gestalten, dass der ÖVP 176 Minuten, der SPÖ 124 Minuten, den Grünen 60 Minuten, dem Abgeordneten Mag. Ram, der nicht anwesend ist, hätte ich 20 Minuten zugedacht, und dem Abgeordneten Waldhäusl 20 Minuten. Um dieses Modell heute anwenden zu können, bedarf es nach § 58 LGO der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder, was gegeben ist, aber auch einer Mehrheit von zwei Drittel. Ich bringe nun diesen Vorschlag zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Damit komme ich zum nächsten Tagesordnungspunkt. Ich ersuche Frau Abgeordnete Rinke, die Verhandlungen zu LtG. 611/G-1/3 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Rinke (ÖVP): Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf heute berichten zur Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, und zwar zur Markterhebung der Gemeinde Neidling.

Die Erfolgsgeschichte schlechthin. Eine überörtlichen Bedeutung kommt dieser Gemeinde Neidling zu. Mit ihrem überdurchschnittlichen Wachstum gekennzeichnet, deren Häuserbestand sich seit 1971 um zwei Drittel vermehrt hat. Zunächst auch auf dem Gebiet der Wirtschaft auch weiterhin gestiegen ist, hinsichtlich der Schulsituation ist neben Kindergarten und Volksschule noch auf die Einrichtung einer Musikschule hinzuweisen. Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Gemeinde als Wirtschaftsstandort und ehemaligem

Herrschaftssitz sowie in den Bereichen Freizeit und Kultur überörtliche Bedeutung zukommt.

Auf Grund des Regelungsgegenstandes entstehen weder für den Bund noch für das Land Niederösterreich oder den Gemeinden finanzielle Belastungen. Daher stelle ich den Antrag über die Vorlage der Landesregierung betreffend der Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden (Markterhebung Neidling) *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes NÖ in Gemeinden (Markterhebung Neidling) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Danke!

Präsident Mag. Freibauer: Ich danke für die Berichterstattung. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Auch ich freue mich, dass heute so viele Besucher dieser Debatte beiwohnen und ganz im Sinne meines Klubobmannes, der richtig verstanden natürlich gemeint hat: Wir freuen uns, dass jetzt diese Debatte stattfindet vor den Zuschauern. Und es hätte mich gefreut, wenn die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule der Englischen Fräulein auch noch von dem Zukunftspaket etwas mitbekommen hätten, weil die wahrscheinlich auch an den Fragen der künftigen Bildungsmöglichkeiten in Niederösterreich besonders interessiert sind.

Aber jetzt geht's zu Neidling. Das ist eine Rede, bei der Überzeugungsarbeit im Hohen Haus wahrscheinlich nicht zu leisten sein wird. Aber eine Rede und eine Stunde, in der die Gemeinde Neidling besonders hervorgehoben wird. Eine wunderschöne Gemeinde im Westen der Landeshauptstadt. Man erreicht sie wenn man die Daniel Gran Straße im Westen immer soweit fährt bis man am Dunkelsteinerwald ansteht, dann ist man in dieser herrlichen Gegend.

Wir haben eine Regierungsvorlage, eine Änderung des Gesetzes des Landes Niederösterreich in

Gemeinden. Und die sagt uns: 11 KGs, Häuser und Bevölkerungszahl, die Frau Berichterstatteerin hat es genannt, gewachsen seit 1971 von 1.093 auf jetzt fast 1.400 Einwohnern, eine lange Geschichte. 1150 Jahre ist die erste Erwähnung Neidlings her. Neidling hat ein Wappen, das gefällt mir gut, mit einem Spaten drauf und einer Bischofsmitra, fast benediktinisch. Ora et labora, arbeiten und auch an die anderen Dinge im Leben denken.

Eine Schule ist schon genannt worden, es sind auch Schüler hier, Frau Direktor Fischlmayer und ein Sonnenblumenkind, ein Bild, an dem die Schüler vorbei gehen. Also eine Schule, in der gute Arbeit geleistet wird. Die Neidlinger sind wissbegierig. Diese Schule gibt's seit dem 17. Jahrhundert. Neidling, eine Gemeinde, in der der Umweltschutz seine Rechte hat, Wasser und Abwasser. Schwierige Verhältnisse. Wir haben das in dem Hohen Haus oft diskutiert. Verstreute Siedlungen, lange Wege, hohe Kosten. Aber in Neidling ist dieses Thema positiv erledigt. Kleinregionale Zusammenarbeit im Dunkelsteinerwald.

Das hat alles die Regierungsvorlage recherchiert, davon gibt's ein Bild. Dem Geheimnis des Neidlinger Erfolgs hat man sich dadurch aber erst ein bisschen angenähert. Wenn ich jetzt an die wirtschaftliche Infrastruktur denke. Neidling ist eine Gemeinde, wo die Nahversorgung noch funktioniert. Mit einer Fleischhauerei, mit einer Bäckerei, mit Nahversorgung, Firma Dolezal. Also da gibt's etwas was man oft erst merkt wenn es fehlt, dass es einem abgeht. Das funktioniert hier in Neidling. Und Neidling hat auch Betriebe, die überregionale Bedeutung haben. Ob das jetzt eine Spenglerei ist zu der viele hinfahren. Oder der Golfplatz, der der einzige im Bezirk und in der Region ist. Vor allem aber die Firma Rosenbauer. Das ist wirklich der wichtigste Arbeitgeber in der Gemeinde mit Einzugsbereich in der ganzen Region. Ich möchte fast sagen, ein Wunschbild für viele junge Menschen ist diese Firma Rosenbauer, weil viele Jungfeuerwehrleute, die da begeistert sind vom Feuerwehrwesen sagen, das würde ich auch gerne beruflich machen.

Und ich habe jetzt einen konkreten Fall auch gehabt, wo sich eine Familie bemüht hat und der junge Mann wurde dann aufgenommen. Da ist eine ganze Familie glücklich. Und das ist ja das Schönste wenn junge Menschen und Menschen überhaupt Arbeit haben. Die Produkte von Neidling sind in 80 Ländern der Welt zu Hause. Ich glaube, das ist schon etwas. Und dieser Erfolg hat auch einen Namen oder zwei: Dipl.Ing. Hammerschmid und Betriebsleiter Watzinger, die Betriebsleitung und eine tüchtige Belegschaft.

Die Wirtschaft, das ist etwas mit überörtlicher Bedeutung. Dazu gehören auch die Wirtshäuser. Neidling hat einige funktionierende Wirtshäuser, die auch Pilgerziele insbesondere der St. Pöltner sind. Und wenn ich das erwähne, dann nicht nur, weil hier eine Wirtshauskultur ist, sondern weil das auch – das merkt man auch erst wenn das fehlt in irgendeiner Gemeinde – dass man dann sagt, man hat keinen Punkt mehr wo die Menschen zusammen kommen können. Die schöne Wohngegend, habe ich alles schon genannt.

Diese Regierungsvorlage bringt aber nicht nur die technische Infrastruktur. Sondern diese Regierungsvorlage erwähnt auch die Liste der Vereine und Institutionen der Gemeinde Neidling. Und da sind sie alle genannt von der Pfarre über die Senioren, katholische Jungschar etc. Also eine ganz riesige Liste. Und ich möchte sagen, dass das ein riesen Kapital für die Gemeinde Neidling ist. Diese Vereine und Institutionen, die haben Neidling zu dem gemacht was es heute ist. Wie überhaupt im ganzen Land die Vereine unsere Gemeinschaft tragen, die Freiwilligkeit. Wenn einer sich nicht fragt, was kann die Gemeinde, was kann Neidling für mich tun, sondern was kann ich für Neidling tun. So wie einst Kennedy, so ist das in Neidling praktiziert. Und daher herzlichen Dank für diese großartige Vereinsarbeit in Neidling! (*Beifall bei der ÖVP und SPÖ.*)

Jetzt nähern wir uns schon dem Nährboden. In diese Vereine wollte ich auch den Paul Dolezal, den Unvergessenen, noch einbezogen haben. Jetzt nähern wir uns schon dem, was Neidling ausmacht. Nämlich, dass das eine Gemeinde ist, in der ein besonderes Gemeinschaftsgefühl besteht. Wir alle, Kolleginnen und Kollegen, sind schon bei Wohnungsübergaben gewesen. Je nach Situation ist das immer eine wichtige Feier wenn jemand eine Wohnung bekommt. Aber in Neidling ist das so, wenn so eine Wohnhausübergabe ein richtiges Fest wird. Das fängt an mit denen die dort wohnen und dann kommen mehr dazu als weggehen. Und so wächst es und ist ein Fest unter den Linden am Feuerwehrvorplatz. Und hier entsteht diese Heimatverbundenheit und das Gemeinschaftsgefühl. Wer das einmal erlebt hat, der weiß was Neidling ausmacht.

Auch die älteste Feuerwehr des Bezirks spielt da hinein. Die wertvolle Arbeit für die Sicherheit und miteinander Gefahren zu begegnen. Das gibt's hier so früh wie sonst nirgends und das lebt und gedeiht.

Der Pfarrer ist ein Exportartikel der auch landesweit bekannt ist und kulturelle Aktivitäten setzt.

Und einen möchte ich besonders nennen. Das ist der Bürgermeister der Gemeinde Neidling, unser Freund Karl Schrattenholzer. Der ist wirklich beliebt, volksnah wie kaum ein Zweiter in diesem Land. Kein Problem ist ihm zu klein und keines zu groß. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Von der Liese Prokop bis zu allen Damen und Herren im Haus. Die kennen die Legende. Und für dich und dein ganzes Team ist das heute ein Freudentag. Ich gratuliere dir herzlich! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was bedeutet jetzt diese Regierungsvorlage? Zunächst ist sie natürlich eine Würdigung von Neidling und der Arbeit der Neidlinger. Neidling hat es amtlich. Mit Regierungsbeschluss und mit Landtagsbeschluss, so hoffe ich jedenfalls, überörtliche Bedeutung und Wichtigkeit! Ich glaube aber, dass diese Markterhebung überhaupt eine Würdigung der kleinen Gemeinden in unserem Land ist oder der kleineren. Weil das eine besondere Aufgabe ist, dass man als kleine Gemeinden den Bürgern genau das bietet was eine große Gemeinde natürlich manchmal viel leichter bieten kann. Durch besondere Kreativität, durch Selbstbewusstsein, durch besonderes Engagement wird hier in kleinen Gemeinden gesorgt, dass der Bürger in der kleinen Gemeinde ganz genauso gut leben kann wie in der großen. Das abstrakte Konzept der Verfassung von der Einheitsgemeinde bekommt hier wirklich Lebendigkeit und Wirkung. Es ist also eine Würdigung, allgemein und konkret für Neidling.

Die Frage ist, ob das auch einen konkreten Nutzen für Neidling hat diese Würdigung. Und da glaube ich schon, dass dieser konkrete Nutzen gegeben ist. Wenn Sie an Deutschland denken als Beispiel in der Nachbarschaft, da sieht man, dass eine negative Erwartungshaltung, die es dort vor ein paar Jahren gegeben hat, auch negative Ergebnisse erzielt. Positive Einstellungen, so wie wir sie im Land Niederösterreich finden, die bringen auch ein Selbstbewusstsein aus dem heraus man neue Projekte schaffen kann.

Die Frau Berichterstatterin hat zu meiner Freude eine gründliche Berichterstattung gemacht und hat einen Satz besonders erwähnt. Nämlich den: Finanzielle Auswirkungen – das steht ganz zum Schluss – für Bund und Land sind mit diesem Beschluss nicht verbunden. Das stimmt insofern, als es bei der Errichtung der Markterhebungsurkunde durch den Landeshauptmann keinen großen Blankoscheck geben wird, der die Markterhebung noch zusätzlich versüßt. Es ist aber sicher so, dass diese Markterhebung das Selbstbewusstsein der Neidlinger stärken muss, eine Anerkennung, eine Würdigung ist. Und dass ihr damit sozusagen noch mehr Ideen haben werdet in Zukunft wie ihr die

Gemeinde noch schöner, noch besser gestalten werdet. Und in diesem Sinn und in der Partnerschaft zwischen Land und Gemeinde, die es schon bis jetzt gegeben hat, wird uns das, so fürchte ich, eine schöne Stange Geld kosten, Herr Bürgermeister, und damit der Gemeinde Neidling auch zusätzliche Vorteile bringen.

In diesem Sinn gratuliere ich den Neidlingern und den Neidlingerinnen, der ganzen Gemeinde, dem Bürgermeister und seinem Team zu diesem heutigen Beschluss. Ich glaube, dass das ein wesentlicher Schritt ist in der langen Geschichte dieser Gemeinde. Und ich freue mich, dass ihr bald als Marktgemeinde für die Bevölkerung in diesem schönen Teil Niederösterreich arbeiten dürft. Alles Gute! Glückauf! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Kernstock.

Abg. Kernstock (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Hohes Haus!

Heute ist wahrlich ein großer Tag für die Marktgemeinde Neidling. Bereits Anfang April hat die NÖ Landesregierung es als positiv empfunden, die Gemeinde Neidling zur Marktgemeinde zu erheben und stellt nunmehr an den NÖ Landtag das Ersuchen, dazu einen Gesetzesbeschluss zu fassen.

Bei entsprechender wirtschaftlicher, kultureller und historischer Bedeutung kann in Österreich eine Gemeinde zum Markt erhoben werden. Niederösterreich hat heute 573 Gemeinden, von denen 57 Prozent, also 324 an der Zahl, bereits Märkte sind. Damit hat Niederösterreich das engmaschigste Netz an Märkten aller österreichischen Bundesländer.

Neidling aus dem Bezirk St. Pölten ist den meisten unserer niederösterreichischen Gemeinden charakteristisch und blickt auf eine Jahrhunderte lange Geschichte zurück, hat sich in der Gegenwart bewährt und verfügt auch über die besten Voraussetzungen, auch die zukünftigen Probleme zu meistern.

Wir alle kennen die großen und wirtschaftlichen und finanziellen Probleme, mit denen die Kommunen zur Zeit zu kämpfen haben. Der zu verteilende Kuchen wird seit dem Jahre 2000 immer kleiner. Die Aufgabenstellungen an die Gemeinden jedoch immer größer. Gemeinde- und Städtebund befürchten sogar, dass die Gemeinden künftig ihre ordentlichen Haushalte nicht mehr be-

decken können und ihr Bürgerservice radikal einschränken müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Wenn man beobachtet hat, was in Neidling in der Vergangenheit zum Wohl der dort lebenden Menschen passiert ist, muss man feststellen, dass hier seitens des Gemeinderates gute Arbeit geleistet wurde. Die Infrastruktur ist als sehr gut zu bezeichnen, gibt es doch in Neidling – wir haben es bereits gehört – einen mehrgruppigen Kindergarten, eine mehrklassige Volksschule sowie eine Musikschule. Außerdem gehört die Gemeinde Neidling zum Hauptschulsprengel Neidling/Karlstetten.

Auch die Bevölkerungsentwicklung ist sehr interessant. Im Jahre 1971 bis jetzt ist die Gemeinde um 424 Personen angewachsen und zählt heute 1.517 Menschen. Es existiert auch, so wie mein Vorredner gesagt hat, ein reges Vereins- und Kulturleben. 22 Vereine und Organisationen sorgen für eine liebenswerte Wohlfühlgemeinde. Die Palette reicht von der Pfarre über die Freiwillige Feuerwehr hin bis zur gesunden Gemeinde. Viele Sportanlagen runden das gesamte Bild noch ab. Auch in wirtschaftlicher Hinsicht hat sich in der angesprochenen Gemeinde viel getan. Zirka 50 landwirtschaftliche Betriebe, diverse industrielle Einrichtungen, Gewerbe- und Handwerksbetriebe sowie Gasthöfe und Geldinstitute komplettieren die Gemeindestruktur.

Gerade eine moderne und funktionierende Gemeinde wie Neidling braucht aber mehr denn je aktive Bürger. Bürger, die bereit sind, Eigen- und Mitverantwortung zu übernehmen. Eine lebendige Demokratie braucht das Engagement vieler aktiver Bürgerinnen und Bürger die Zeichen setzen. Das gilt für alle Menschen. Besonders aber für jene, die in der Politik tätig sind. Es liegt an den Politikerinnen und an den Politikern, sich darum zu bemühen, durch Einsatz und Engagement um das Allgemeinwohl Vertrauen zu gewinnen und den Bürgerinnen und Bürgern Hoffnung und Zuversicht zu geben.

Auch in unserem Bundesland, in unseren Städten und Gemeinden finden sich glücklicherweise immer wieder verantwortungsbewusste Frauen und Männer, die bereit sind, sich für das Wohl der Menschen in Niederösterreich zu engagieren. *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und Abg. Waldhäusl.)*

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ein funktionierendes Gemeinwesen ist also auf Menschen angewiesen, die bereit sind, Verantwortung in unserer Gesellschaft zu übernehmen und damit

auch bewusst Wertmaßstäbe setzen, an denen sich andere orientieren können. Diese Voraussetzungen sind in der Gemeinde Neidling gegeben und auf das können alle Neidlingerinnen und Neidlinger stolz sein.

Ich möchte zum Schluss meiner Ausführungen im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion im NÖ Landtag den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Neidling, natürlich auch der Gemeindevertretung, recht herzlich zur positiven Entwicklung ihrer Gemeinde gratulieren und wünsche Ihnen für die Zukunft alles erdenklich Gute! *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und Abg. Waldhäusl.)*

Wir sind stolz, dass in unserem Bezirk St. Pölten die Gemeinde Neidling diese Aufwertung zur Marktgemeinde erfährt und stimmen natürlich diesem Antrag in vollem Umfange zu. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Delegation der nunmehrigen Marktgemeinde Neidling!

Es wäre jetzt für mich als Historiker verlockend, noch eine historische Debatte zu führen und uns zu unterhalten über die Geschichte der nunmehrigen Marktgemeinde Neidling, die ja immerhin bis ins Hochmittelalter zurück geht. Was schon eine ganz ordentliche Tradition ist. Aber natürlich fehlt uns dazu die Zeit.

Daher darf ich mich nur ganz kurz auf ein weiteres historisches Faktum noch hinwenden und das ist das Jahr 1653 in dem die Schule erstmals vermutlich, zumindest erstmals aufgezeichnet wurde. Und ich möchte nur festhalten, das war gute 100 Jahre vor der Einführung der allgemeinen Schulpflicht durch Maria Theresia. Also das ist schon, verglichen mit den damaligen thesesianischen Bestimmungen ganz ordentlich und zeigt eine große Tradition.

Ein weiterer Gedanke, der in die Jetztzeit, in die Gegenwart führt, das ist das Verhältnis das ich mir angeschaut habe zwischen dem Anwachsen der Häuserzahl, auch der Wohnungen zum Teil, und der Bevölkerungsbewegung und des Anwachsens der Bevölkerung. Wir haben, und das entnehme ich auch dem Antrag, und ich habe mir erlaubt das nachzurechnen, es stimmt natürlich, wir haben ein Anwachsen der Häuser um nahezu zwei Drittel. Und wir haben andererseits ein Anwachsen

der Bevölkerung um ein Drittel. Wir haben also eine Vergrößerung der Wohnqualität, weil sich die Schaffung des Wohnraumes besser entwickelt hat oder noch mehr entwickelt hat als die Entwicklung, das Anwachsen der Bevölkerung, das natürlich auch groß und erfreulich ist. Und daraus entnehme ich doch, dass es ganz offensichtlich eine große Lebensqualität und eine große Wohnqualität in dieser Marktgemeinde Neidling gibt. Über die wirtschaftliche Entwicklung wurde schon sehr vieles gesagt. Ich kann dem nur beipflichten und möchte namens des grünen Landtagsklubs der nunmehrigen Marktgemeinde Neidling, ihren politischen Vertreterinnen und Vertretern, der gesamten Bevölkerung, sehr, sehr herzlich gratulieren zu dieser Markterhebung und für die nächsten mehr als tausend Jahre alles Gute wünschen! *(Beifall bei den Grünen, ÖVP und SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Eine Markterhebung, immer ein erfreuliches Ereignis. Meine Vorredner sind hier bereits bis ins Detail vorgedrungen. Kollege Michalitsch hat eigentlich hier fast nichts ausgelassen, Kollege Kernstock als Kenner dieser Gemeinde selbstverständlich auch. Und nach dem Kollegen Fasan bleibt mir eigentlich nur zusammenfassend festzustellen: Die Bevölkerungsentwicklung sehr, sehr positiv im Bildungsbereich, alles positiv zu vermerken. Im Bereich der Vereine, Institutionen gibt es hier wirklich ein starkes Lebenszeichen. Diese Gemeinde lebt. Ob im Bereich von Sportanlagen, ob im Bereich von kulturellen Veranstaltungen bis hin zu der wirtschaftlichen Situation. Und ich habe als junger Bursch die Gemeinde kennen gelernt wie ich mit 16 Jahren mitfahren hab dürfen, wie wir unser erstes Tanklöschfahrzeug angeschafft haben, waren wir auch bei der Firma Rosenbauer. Und so waren meine ersten Eindrücke zu dieser Gemeinde.

Und ich glaube, dass es berechtigt ist zu sagen, dieser Gemeinde kommt eine überörtliche Bedeutung zu, sowohl im kulturellen als auch im wirtschaftlichen Bereich. Daher ist es selbstverständlich, dass auch ich hier gerne zustimme im Namen der Freiheitlichen und sage alles, alles Gute! *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 611/G-1/3:)*

Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich freue mich über diesen einstimmigen Beschluss. Gratuliere dem Herrn Bürgermeister, der Gemeindevertretung, den Bürgerinnen und Bürgern von Neidling recht herzlich zur Markterhebung und wünsche weiterhin im Namen des Landtages viel Erfolg in eurer Gemeinde. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, die Verhandlungen zu Ltg. 613/K-4/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Landtages! Ich berichte als Ausschussmitglied für den Schul-Ausschuss über Ltg. 613/K-4/1 zum NÖ Kindergartengesetz 2006.

Es ist so, dass die derzeitige Kindergartengesetzsituation in ihren Bestimmungen wenig übersichtlich strukturiert ist und einige Passagen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprechen. Das Schriftstück ist in den Händen der Abgeordneten. So darf ich sogleich den Antrag des Schul-Ausschusses stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Kindergartengesetz 2006 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte dich, Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich darf noch begrüßen die Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klasse der Volksschule Grafenbach-St. Valentin aus dem Bezirk Neunkirchen unter der Leitung ihrer Lehrerin Stefanie Eibl. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Weiderbauer.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen der Landesregierung! Hohes Haus!

Bei näherer Betrachtung der Rednerinnenliste bin ich ja wirklich froh in Zeiten von Gender Mainstreaming als Vertreter der Grünen zu diesem

Thema Stellung nehmen zu dürfen. Wenn Sie sich erinnern können, ich habe vor einigen Monaten bei einer Landtagssitzung zur Kinderbetreuung Stellung genommen. Und hier habe ich eine Statistik oder einen Beitrag zitiert, wo österreichweit bzw. auch Niederösterreich spezifisch einige Mankos angeführt worden sind, die die Richtung Öffnungszeiten und Betreuung von Kindern unterhalb des Kindergartenalters betroffen hat.

Damals hat man mir gesagt, diese Zahlen sind falsch und das stimmt alles nicht. Und ich sehe jetzt mit großer Verwunderung, aber auch mit großer Zustimmung, dass diese Anregungen in das neue Gesetz aufgenommen worden sind. Und daher sage ich, das Kindergartengesetz 2006 geht in die richtige Richtung und wir werden natürlich sehr gerne zustimmen. Denn durch diese Maßnahmen, die hier gesetzt werden, wird eindeutig in Richtung Vereinbarkeit von Familie und Beruf gegangen.

Ich möchte ein paar Punkte aufzählen: Verlängerung der Öffnungszeiten, vor allem am Nachmittag bis 17.00 Uhr und die Verkürzung der durchgehenden Ferien von 6 Wochen auf 3 Wochen. Natürlich auch die Reduktion der Gruppengröße von 28 auf 25. Schön, dass sie sich im Kindergartengesetz durchgesetzt hat, im Schulgesetz sind wir leider noch nicht so weit.

Auch die Aufnahme von Kindern mit zweieinhalb Jahren ist sehr zu begrüßen, auch wenn sie bei der Bestandsaufnahme noch nicht erfasst sind. Aber wenn Plätze frei bleiben, können sie dann aufgenommen werden.

Was mir von Kindergärtnerinnen herangetragen wurde, vor allem im ländlichen Bereich, dass man möglichst schauen sollte, nachdem hier eine Ausnahmeregelung drinnen ist, es können auch die Kindergartengruppen auf 28 oder mit 28 Kindern beibehalten werden, dass man das hier möglichst genau anschaut dass es nicht in den ländlichen Gebieten nur Gruppen mit 28 Kindern geben wird.

Was wir sehr begrüßen, und hier stellt sich auch wieder ein Unterschied zum Schulgesetz heraus, ist die Gender gerechte Sprache, die jetzt bei diesem neuen Gesetz angewendet wird. Es wird von Kindergärtnerinnen oder Kindergartenpädagoginnen oder –pädagogen gesprochen, im Schulgesetz leider noch nicht. Bei der Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern in den Kindergärten, was durchaus zu begrüßen ist, habe ich ein bisschen ein Problem mit Kindern der 3. und 4. Volksschulklasse. Wenn man das auf Kinder der 1. und 2. Klasse beschränken würde, glaube ich, wäre das sinnvoller.

Positiv zu vermerken ist ebenfalls, dass die soziale Staffelung der Beiträge für die Nachmittagsbetreuung das Land übernehmen wird. Auch hier gibt's einen Unterschied zum Schulgesetz auf das ich dann später oder im nächsten Tagesordnungspunkt noch zurückkommen werde. Leider fehlen noch die Verordnungen und Richtlinien, die wir noch erwarten diesbezüglich.

Es gibt jetzt zwei Punkte, die zu klären sind. Ich will es jetzt nicht unbedingt als Kritik bezeichnen, aber die sind auf alle Fälle zu klären. Und zwar bei den HPI-Gruppen. Die werden ja als Erfolgsstory bezeichnet und gesehen. Sehen wir auch so, da Integration für uns ein ganz wichtiges Thema ist. Nur ist es jetzt so, wenn man sich den § 23 anschaut, bei den Schließungen ist es so, dass einfache Gruppen, wenn sie vier Wochen lang weniger als 14 Kinder haben, geschlossen werden, bei eingruppigen Kindergärten weniger als 11. Und interessanterweise bei den HPI-Gruppen bei 12 Kindern. Also hier wäre es vielleicht sinnvoller, das noch weiter herunter zu setzen.

Was auch von Kindergärtnerinnen immer wieder bemängelt wurde durch Zuschriften und Stellungnahmen ist die Tatsache, auf der einen Seite wird die Öffnungszahl von drei Kindern mit Integrationsbedarf auf vier hinaufgesetzt. Auf der anderen Seite wird die Zeit zur Vorbereitung gekürzt. Und jeder wird verstehen oder jede wird verstehen, dass gerade die Vorbereitungszeit für HPI-Gruppen sehr intensiv ist und sehr langwierig ist und genau gemacht werden muss und dass das sehr wichtig ist.

Abschließend ein Wort zu der Installierung der interkulturellen Mitarbeiterinnen. Auch das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt, der in diesem neuen Gesetz vorkommt, weil wir – wie gesagt – Integration sehr begrüßen und befürworten. Nur, es geht zwar hervor aus dem Gesetz dass diese neuen Mitarbeiterinnen installiert werden sollen, es geht aber nicht hervor, in welchem Stundenausmaß diese Personen eingesetzt werden sollen, was ihre Qualifikationen sein werden, ihre Tätigkeiten, ihre Voraussetzungen usw. Dementsprechend schließt sich an dieses Thema ein Resolutionsantrag der Grünen, der – ich will nur ein paar Punkte aus der Begründung hervorstreichen – die Mitarbeiterinnen als Personen definiert, die ambulant mehrsprachig aufwachsende Kinder in Zusammenarbeit mit dem Kindergartenpersonal in der Anwendung der deutschen Sprache, in der sozialen Integration fördert und unterstützt.

Unserer Meinung ist ein möglichst intensiver Einsatz dieser Personen im Hinblick auf den schon im Kindergarten wichtigen Integrationsbedarf drin-

gend erforderlich. Und das geht aus dem Gesetz nicht heraus. Also das gehört sicher verstärkt, ohne zu wissen, was jetzt genau geplant ist.

Und wir stellen daher den Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Weiderbauer, Mag. Fasan, Dr. Petrovic und Dr. Krismer-Huber zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 613/K-4/1, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Kindergartengesetz 2006, betreffend Bestimmungen für Interkulturelle Mitarbeiterinnen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf sind in § 2, Pkt. 7 sog. ‚interkulturelle MitarbeiterInnen‘ als Personen definiert, ‚die ambulant mehrsprachig aufwachsende Kinder in Zusammenarbeit mit dem Kindergartenpersonal in der Anwendung der deutschen Sprache und in der sozialen Integration fördert und unterstützt‘. Weitere Bestimmungen über die Tätigkeit, die Einsatzmöglichkeiten und die Qualifikationen dieser interkulturellen MitarbeiterInnen finden sich in dem Gesetzesentwurf jedoch nicht.

Ein möglichst intensiver Einsatz dieser Personen wäre im Hinblick auf die auch schon in den Kindergärten sehr wichtigen Integrationsmaßnahmen aber dringend erforderlich. Das Land Niederösterreich sollte in jenen Kindergärten, in denen sich mehrsprachig aufwachsende Kinder befinden, möglichst flächendeckend das Angebot von solchen interkulturellen MitarbeiterInnen zur Verfügung stellen, um die Probleme im Zusammenhang mit unterschiedlichen Sprachen möglichst rasch und nach Möglichkeit schon vor dem Schulalter zu beheben.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen kann nicht den Gemeinden als Kindergartenerhalter aufgelastet werden, sondern sollte durch das Land Niederösterreich als Dienst an seinen Gemeinden und an seiner Bevölkerung erfolgen.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung möglichst rasch die notwendigen Vorkehrungen – sei es durch Verordnung, sei es durch eine Vorlage einer weiteren Novelle des Kindergartengesetzes –, damit die Einsatzbedingungen und die Tätigkeit der interkulturellen MitarbeiterInnen klar geregelt wird.“

Und ich ersuche um Ihre Zustimmung. (*Beifall bei den Grünen.*)

Meine Damen und Herren! Vor allem der letzte Punkt meiner Ausführungen, was Integration und Sprachförderung anbelangt und den Einsatz der interkulturellen Mitarbeiterinnen bringt mich zu einem sehr heiklen Thema. Wir sind, glaube ich, alle der Meinung, dass es wichtig ist, möglichst alle Barrieren, möglichst alle Sprachbarrieren abzubauen. Das setzt sich dann natürlich im Schulgesetz weiter fort.

Wir haben voriges Jahr ein Gedenkjahr gefeiert, landauf, landab, in dem speziell auch darauf hingewiesen wurde, dass vor allem Kinder und Jugendliche herangezogen werden sollten, unsere Vergangenheit zu erfahren und damit umgehen zu können. Ich zitiere hier den Landeshauptmann der gemeint hat, wer keine Geschichte hat, hat auch keine Zukunft. Und jetzt sind wir äußerst befremdet darüber, dass heuer eine Gedenkmaßnahme auf wirklich rüde Art und Weise unterbunden und verhindert worden ist. Und gerade - Sie wissen, was ich meine, Hadersdorf - gerade jugendliche Feuerwehrleute hat man dazu herangezogen, diese „Schmierereien“, wie es der Bürgermeister von Hadersdorf bezeichnet hat, wegzuwaschen. Meine Damen und Herren! Das ist ein Skandal schlechthin! (*Beifall bei den Grünen. – Unruhe bei der ÖVP.*)

Es gibt dazu nicht einmal eine Entschuldigung. Der betroffene Bürgermeister sagt, das ist absurd. Die betroffenen Herrschaften sollen sich bei uns entschuldigen. Und dazu noch gibt es, im Gegensatz zu den Grünen und auch, glaube ich, der Sozialdemokratischen Partei, keine Stellungnahme der Granden der ÖVP die meinen, das ist Lokalkolorit. Wir halten unsere Forderung nach Rücktritt aufrecht. Ich danke Ihnen! (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. Vladyka (SPÖ): Sehr geschätzter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus!

Ein amerikanisches Sprichwort besagt, wir sollten uns weniger bemühen, den Weg für unsere Kinder vorzubereiten als unsere Kinder für den Weg. Denn Kinder haben ein Recht auf die Zukunft. Unter dieser Prämisse möchte ich zur Neufassung des nunmehr vorliegenden Kindergartengesetzes meine Anmerkungen kurz darlegen.

Ausgehend von dem noch immer ungelösten Problem der Kinderbetreuung in Österreich, dem Barcelona-Ziel, wenn ich das so sagen darf, nachdem auch in Österreich bis 2010 ein Drittel der

unter Dreijährigen außerhäuslich betreut werden soll und der dramatischen Arbeitsplatzsituation versucht Niederösterreich mit diesem neu gefassten Gesetz nunmehr eine deutliche Verbesserung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch herbeizuführen.

Und so freut es mich besonders, dass mit dieser Beschlussfassung heute nunmehr den langjährigen Forderungen von uns Sozialdemokraten, wie zum Beispiel der Ausdehnung der Öffnungszeiten, der Ferienregelung und der Aufnahme von Kleinkindern unter drei Jahren, der Herabsetzung der Kinderhöchstzahl in den Gruppen, um nur einige dieser Verbesserungen auch zu nennen, Rechnung getragen wird.

Laut einer aktuellen Umfrage liegt das Angebot von Betreuungsplätzen in Niederösterreich zwar bei 89 Prozent, aber die Treffsicherheit bzw. der Deckungsgrad liegt nur bei 11 Prozent. Und das ist für ein Familienland Nummer 1 als das sich Niederösterreich gerne bezeichnet, eindeutig zu wenig.

Denn gerade Betreuungseinrichtungen wie zum Beispiel Kindergärten sollen ja zentrale Bildungseinrichtungen darstellen, die auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt sind und keinesfalls als Aufsichtsinstanzen gesehen werden dürfen. So gilt es hier, spezielle Bildungsangebote, pädagogische Konzepte auf unsere Kleinsten zugeschnitten, zu erstellen, diese methodisch dem Entwicklungsstand der Kinder anzupassen und entsprechend umzusetzen. Es soll in spielerischer Form die Förderung der Neigungen, das Erlernen von sozialen Fähigkeiten und die Begleitung in der Persönlichkeitsentwicklung genauso möglich sein wie die Unterstützung im Erwerb von Fähigkeiten, die für die Schule wichtig sind. So ein Zitat von Mag. Staar im letzten Kindergartenbericht.

Nun, wie sieht es in der Realität aus? Laut einer Befragung der Eltern durch die Statistik Austria fehlt für 48.000 Kinder überhaupt ein Betreuungsplatz, für 42.000 ist das Betreuungsangebot unzureichend. Das heißt, um eben dieses Barcelona-Ziel umsetzen zu können und die Lücke in der Kinderbetreuung zu schließen, sind 90.000 Plätze teils neu zu schaffen, teils zu adaptieren. Dies bedingt auch die steigende Zahl gerade bei der Frauenarbeitslosigkeit. Eine Synthesestudie, die im Auftrag der Arbeiterkammer im Dezember 2003 Beschäftigungseffekte einer umfassenden Kinderbetreuung aufzeigen, zeigt, dass 25.000 Frauen in Beschäftigung kommen könnten, würde die Lücke in der Kinderbetreuung geschlossen werden.

Ebenso problematisch und negativ in der Auswirkung auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zeigt deutlich der Anstieg der Teilzeitarbeit bei Frauen. Vier von zehn Frauen arbeiten in Teilzeit und davon sind nur 18 Prozent mit ihrer Teilzeitlegung zufrieden.

Es ist einfach schwierig, mit einem Gehalt, das man für eine Teilzeittätigkeit, für 20 Stunden in etwa erhält, das Auslangen zu finden. Und daher sind mehr Kinderbetreuungseinrichtungen mit entsprechenden Öffnungszeiten und guter Qualität vonnöten, um auch auf eine oft notwendige Reduzierung der Stundenanzahl im Falle einer Beschäftigung von Erziehungsberechtigung reagieren zu können. Und diesem Ziel sind wir nunmehr einen wichtigen Schritt näher gekommen. Gerade die Verlängerung der Öffnungszeiten oder der Betreuungszeit bis 17.00 Uhr am Nachmittag und die neue Ferienregelung – hat ja auch schon mein Vorredner angesprochen – wonach ein Kindergarten maximal drei Wochen in den Hauptferien geschlossen sein soll oder darf, schaffen hier Linderung.

Ebenso bedeutet die Staffelung der Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung, die teilweise ohnehin schon praktiziert wird, eine Verbesserung. Es ist ja nicht einzusehen, für eine Vollzeitbetreuung zu zahlen, auch dann, wenn diese nicht genützt wird oder werden kann, aus welchen Gründen auch immer.

Und eines ist hiebei ebenso erwähnenswert, dass selbst die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer in ihrer Stellungnahme zu diesem Gesetz meint, und ich zitiere hier: Angesichts einer niedrigen Geburtenrate in Österreich wäre es eine sinnvolle Maßnahme, den Besuch des Kindergartens nicht nur von 7.00 bis 13.00 Uhr, sondern auch nachmittags kostenlos zu ermöglichen. Dadurch würde ein Anstieg der Geburtenrate geschaffen werden. Zitatende. Wir schließen uns hier gerne an. Denn dies ist ja auch eine Forderung der Sozialdemokraten.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem neuen Gesetz ist die Verankerung der Möglichkeit, Kinder bereits ab zweieinhalb Jahren nach Bedarf, wenn Plätze vorhanden sind, in den Kindergarten aufzunehmen. Wobei ich schon auch darauf hinweisen möchte, dass dies zwar eine wesentliche Verbesserung darstellt, aber dass es nach wie vor große Probleme für Karenzgeld- oder Kindergeldbezieher auf Grund der Tatsache des Endens der Behal-

tefrist nach Inanspruchnahme der Karenzzeit mit dem zweiten Lebensjahr eines Kindes nach wie vor gibt. Das heißt, dass jene Personen, und das sind in vielen Fällen gerade Alleinerzieherinnen, die es besonders hart trifft, um ihren Arbeitsplatz nicht zu verlieren, auf der einen Seite nicht die gesamte Karenzzeit nützen können und auf der anderen Seite für ihr Kind keinen geeigneten Betreuungsplatz finden. Und das speziell im ländlichen Raum. Das Gesetz sieht zwar Kindergartenversuche, in denen auch die Schaffung von alterserweiterten Gruppen unter besonderen Voraussetzungen möglich ist vor. Dies wird aber erfahrungsgemäß eher im städtischen Bereich umsetzbar sein.

Was aber im ländlichen Bereich von Vorteil ist, ist die nunmehrige Möglichkeit der Betreuung von bis zu 14 Volksschulkindern im Kindergarten am Nachmittag wenn Plätze vorhanden sind und es keine anderen geeigneten Betreuungsformen gibt.

Ein weiterer Meilenstein ist die neue Ferienregelung. Einerseits die Möglichkeit dort, wo der Bedarf vorhanden ist, den Kindergarten außer einer Schließung an drei Wochen ab Beginn der Sommerferien Kinderbetreuung weiterhin anzubieten. Ebenfalls die Möglichkeit der Zusammenziehung von Gruppen und die Kooperation einzelner Gemeinden untereinander. Diese Regelung ist gerade in Anbetracht der Situation, dass immer mehr Eltern berufstätig sein müssen, von größter Wichtigkeit. Sie haben natürlich dadurch die Sicherheit, ihre Liebsten optimal betreut zu wissen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei all diesen Verbesserungen dürfen wir aber eines nicht vergessen: Das dies nur ein weiterer Schritt näher dem Ziel einer optimalen Betreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein kann. Denn laut einer Berechnung betreffend des Vereinbarkeitsindex der AK entsprechen auch mit der neuen Regelung nur 30 Prozent der Kindergärten. Das heißt, eine Öffnungszeit von 40 Stunden in der Woche, viermal bis mindestens 17.00 Uhr und einmal bis 13.00 Uhr in der Woche wird nur von 30 Prozent aller Kindergärten angeboten. Das muss für uns bedeuten, dass noch viel Arbeit vor uns liegt. Auch wenn wir mit den vorhin angesprochenen Verbesserungen, wie zum Beispiel der Senkung der Kinderzahlen in den Gruppen sowie in der vorgeschriebenen, zusätzlichen Weiterbildungsmöglichkeit oder in den Weiterbildungsmaßnahmen – aber da wird sicher meine Kollegin noch näher darauf eingehen – viel erreicht haben, dürfen wir uns jetzt nicht zurücklehnen. Denn eines ist auch klar: Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ein deutscher Lyriker hat gemeint, Kinder sind unsere Hoffnung. Enttäuschen wir sie nicht, arbeiten

wir gemeinsam für unsere Kinder weiter, denn Kinder brauchen Vorbilder und keine Kritiker.

In diesem Sinne werden wir gerne diesem Gesetz unsere Zustimmung erteilen. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Lembacher.

Abg. Lembacher (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Im Landtag beschließen wir heute ein neues, ein modernes Kindergartengesetz und es freut mich, dass es so einhellig von allen Damen und Herren hier im Landtag angenommen wird. Wir haben ja lange beraten und diskutiert um letztendlich auch das Beste für unsere Familien, für unsere Kinder, aber auch für die Gemeinden und letztendlich auch für das Land zu erreichen.

Es ist ein modernes, ein soziales Gesetz, das vielen Ansprüchen, die heute da sind, auch Rechnung trägt. Und wenn meine Frau Kollegin, die Frau Vladyka gesagt hat, es nehmen nur wenige Kindergärten die vollen Öffnungszeiten auch in Anspruch, so liegt das auch daran, dass sie teilweise nicht gebraucht und nicht in Anspruch genommen werden. Es wäre nach dem neuen Gesetz möglich, jeden Kindergarten Nachmittag bis 17.00 Uhr offen zu halten, wenn es gebraucht wird. Und das ist, glaube ich, auch immer wieder entscheidend. Wir bekennen uns dazu, wir wollen eine Wahlfreiheit für die Familien. Wir wollen eine Wahlfreiheit für die Kinder, für die Gemeinden. Letztendlich auch das in Anspruch nehmen was gebraucht wird.

Und ich glaube, in einem sind wir uns sicher auch einig, dass die Betreuung durch die Familie und durch die Eltern eine Betreuung ist, die wirklich gut ist. Ich glaube, das wollen wir alle nicht in Abrede stellen, sondern das ist auch sehr, sehr wichtig.

Was sich in dem neuen Gesetz auch nicht geändert hat und was positiv war, ist der kostenlose Besuch des Kindergartens am Vormittag. Und auch da muss ich sagen, Niederösterreich ist das einzige Bundesland an dem dieser Besuch des Kindergartens kostenlos ist am Vormittag. *(Beifall bei der ÖVP und den Grünen.)*

Wir haben in unserer Gemeinde eine Familie, die aus Wien zugezogen ist mit zwei Kindern, die in den Kindergarten gehen. Und diese Mutter hat mir gesagt, ich habe meine Kinder drei Tage in der

Woche in Wien im Kindergarten gehabt. Und ich habe über 350 Euro bezahlt für Halbtage in Wien. Liebe Kollegin, sagen Sie vielleicht den Wiener Kollegen, sie sollen das in Wien einmal umsetzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und die Nachmittagsbetreuung, die in Anspruch genommen werden kann, kostet, wenn sie voll ist und wenn die Eltern das entsprechende Einkommen haben, 80 Euro, und nur 80 Euro. Und gestaffelt, auch wenn die Familien es weniger in Anspruch nehmen umso weniger. Und wenn wirklich eine soziale Notlage da ist, dann wird auch eine soziale Stafflung gewährt, die vom Land übernommen wird. Und das Land Niederösterreich zahlt zu den 1,5 Millionen Euro, die bis jetzt schon für diese soziale Bestafflung in Anspruch genommen werden, zusätzlich 400.000 Euro dazu. Es werden also in diesem Bereich auch die Gemeinden entlastet.

Das war uns auch immer wieder ein Anliegen um eben auch den Gemeinden, die oft finanziell nicht so gut bestellt sind, auch da Hilfestellungen zu gewährleisten, damit diese Öffnungszeiten, diese längeren Öffnungszeiten auch gemacht werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch, und das ist heute schon angeschnitten worden, auch die Ferienbetreuung wird verbessert werden. Ein großes Anliegen von uns immer wieder, weil wir auch gesehen haben, dass gerade auch mit der Berufstätigkeit der Eltern, die nicht unbedingt mit den Ferienzeiten übereinstimmt, dass da auch eine Hilfestellung gegeben werden muss. Und wenn es in Zukunft möglich ist, wenn in einer Gemeinde mehrere Kindergärten sind, dass man sich darauf regelt oder darauf versteht, dass in einem Kindergarten immer wieder offen ist, dass durchgehend offen ist und dass ein Kindergarten nur drei Wochen geschlossen ist.

Und es können auch in Zukunft, und das ist auch, glaube ich der Sinn, die gute Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinden, damit auch mehrere Gemeinden zusammen arbeiten und dadurch auch für die Eltern und die Familien eine gute Lösung findet.

Und es ist schon angeschnitten worden, Herr Kollege Weiderbauer hat auch gesagt, diese heilpädagogischen Kindergärten. Uns geht es nicht darum, dass ich sage, längere Vorbereitungszeit. Uns geht es darum, längere Betreuungszeiten zu haben, qualitativ und hochwertig. Das ist unser Anliegen und auch unsere Entscheidung. Ich glaube, das ist sehr, sehr wichtig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Mit der allgemeinen Senkung der Kinderhöchstzahl von 28 auf 25 trägt man auch den neuen Gegebenheiten Rechnung. Und wenn die Frau Kollegin angesprochen hat, es soll eine Bildungseinrichtung sein, qualitativ hochwertig, auf die Kinder eingehend, wo die Kinder wirklich den sozialen Umgang miteinander lernen. Wo sie lernen, auch miteinander umzugehen, die Vorbereitung auf die Schule, die sehr, sehr notwendig ist. Das wird in unseren Kindergärten wirklich hervorragend gemacht. Und ich habe jetzt wieder die Gelegenheit, nachdem meine Kinder schon erwachsen sind, und ich Enkelkinder habe, zu sehen, mit welcher Freude mein kleines Enkelkind, der Sohn meines Sohnes und der Schwiegertochter, in den Kindergarten geht. Er hat auch mit zweieinhalb Jahren begonnen. Er ist in der Gruppe integriert worden. Er hat sich sehr, sehr wohl gefühlt. Und ich glaube, das ist entscheidend. Und wenn also jetzt die Möglichkeit geschaffen wird, dass die Kinder auch mit zweieinhalb Jahren die Möglichkeit haben, den Kindergarten zu besuchen ohne lange Bewilligungen, dann finde ich das auch positiv. Aber entschieden muss immer wieder auch werden, also wirklich auch kindgerecht das zu machen. Und natürlich für die Unterstützung auch der Frauen und der Familien, die auch berufstätig sind und diese Angebote auch brauchen.

Und natürlich kann, wenn kleinere Kinder unter drei Jahren da sind, die Gruppengröße nicht so hoch sein, sondern die ist dann eben 20. Weil es ganz einfach natürlich auch größere Anforderungen an die Kinder und die Kindergärtnerinnen gibt. Was auch positiv ist, dass bei Abwesenheit einer Helferin bereits ab dem zweiten Tag eine zweite Helferin zur Verfügung gestellt wird. Also alles, um eben die Qualität im Kindergarten noch zu verbessern.

Was uns auch immer wieder ein großes Anliegen war, das ist die Nachmittagsbetreuung jetzt von den Kindergartenkindern, aber auch von den Volksschulkindern. Dank der Landesrätin Johanna Mikl-Leitner ist ja die Nachmittagsbetreuung in den Volksschulen jetzt möglich. Wenn aber nicht so viele Kinder zustande kommen, dann ist es möglich, auch Volksschulkinder im Kindergarten zu betreuen.

Ich bin nicht unbedingt der Meinung des Kollegen Weiderbauer dass man sagen soll, es soll nur auf die 1. und 2. Volksschulklasse beschränkt sein. Meiner Meinung nach nicht. Das ist meine persönliche Meinung. Denn es gibt vielleicht ein oder zwei Kinder, die gerade das brauchen würden. Und wenn kein Hort da ist, dann würde ich finden, dann sollte man das auf jeden Fall auch machen.

Auch kann man sagen, dass das neue Gesetz wirklich qualitativ ein gutes Gesetz ist, das Rücksicht nimmt auf Familien, auf die Kinder, auf die Gemeinden. Also wirklich ein positives Gesetz! Auch Sprachförderungen werden angeboten. Gerade in einer Zeit wo die Welt kleiner wird, wo man Möglichkeiten hat, viele Menschen auch kennen zu lernen, mit anderen Ländern in Kontakt kommt, finde ich es positiv, dass auch mit der Sprachförderung begonnen wird.

Ich möchte mich bei allen herzlich bedanken, die mitdiskutiert haben, die ihre Anliegen, ihre Meinungen eingebracht haben. Und ich bin überzeugt, dass wir dem Ziel, dass Niederösterreich das Familienland Nummer 1 ist, also wieder Rechnung tragen. Und wir werden auch in Zukunft für die Familien unseres Landes gut weiter arbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Kadenbach.

Abg. Kadenbach (SPÖ): Werte Herren Präsidenten! Frau Landesrat! Wertes Hohes Haus!

So Tage wie heute, da freut mich die Landtagsarbeit ganz besonders. Es zeigt, dass steter Tropfen dann doch den Stein höhlt. Wir haben seit Jahren darauf hingewiesen, dass im Kindergartenwesen, in der Kinderbetreuung ein Schritt nach dem anderen zu machen ist. Und wir haben immer als Antwort bekommen von der ÖVP, auch von dir, liebe Kollegin Lembacher, es ist alles schon so optimal, es kann nicht mehr besser werden. Der heute zu fassende Beschluss zeigt, dass wir uns in die richtige Richtung bewegen, dass vieles noch zu verbessern ist. Und wie wir heute schon gehört haben, es ist vieles in die richtige Richtung unterwegs. Nur einiges gilt es noch zu machen.

Was ganz wesentlich in dem neuen Gesetz ist, ist der Zugang und das Verständnis, dass Integration ein ganz, ganz wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft ist. Sowohl was die Gruppe jener Kinder mit besonderen Bedürfnissen betrifft, sprich körperliche, geistige Notwendigkeit ihnen zusätzliche Förderungen zukommen zu lassen, aber auch im Bereich der sprachlichen Förderung, im Bereich auch der interkulturellen Förderung.

Wir leben heute in einer multikulturellen Gesellschaft für die wir sehr dankbar sind. Dass es gerade die ersten Lebensjahre des Kindes sind, die hier sehr prägend sind. Und dass gerade dann nur Chance besteht in unserer Gesellschaft sich optimal zu entwickeln, wenn die Kinder von Anfang an in einem sozialen Gefüge sind in dem sie sich wohl

fühlen. Aber auch in einem sozialen Gefüge sind, in dem sie sich selbst ausdrücken können und mitteilen können. Das heißt, hier gibt es sicher noch ein Potenzial an Verbesserungen.

Und ich würde ersuchen, dass man gerade auch im Hinblick auf die budgetären Beschlüsse in diesem Bereich etwas mehr Großzügigkeit als in den letzten Jahren walten lässt.

Was mich auch freut, ist, dass im neuen Kindergartenengesetz im § 3 Abs.1 ein Punkt unverändert geblieben ist. Und dieser Punkt betrifft die Aufgaben des Kindergartens. „Der Kindergarten hat durch das Kindergartenpersonal die Aufgabe, die Familienerziehung der Kinder zu unterstützen und zu ergänzen. Insbesondere die körperliche, seelische und geistige Entwicklung der Kinder durch Bildungsangebote, geeignete Spiele und durch die erzieherische Wirkung, welche die Gemeinschaft bietet, zu fördern, zu unterstützen und einen grundlegenden Beitrag zu einer religiösen und ethischen Bildung zu leisten.“

Das heißt ganz klar: Bildung fängt im Kindergarten an. Hier wird die Grundeinstellung zum Lernen, zu den eigenen Fähigkeiten erworben im ganzheitlichen Sinn geht Bildung über eine reine Wissensvermittlung ja weit hinaus. Und eine der Bildungspunkte im Kindergarten, auf den der Kindergarten auch im neuen Gesetz großen Wert legt, ist die Auseinandersetzung mit einer pluralistischen Wertevorstellung.

Und hier kommt der Begriff „Werte“ vor. Und ich denke, wir dürfen einen 27. April nicht so einfach kommentarlos auch an uns vorbei gehen lassen. Wir feiern heute den 61. Jahrestag der Gründung dieser Zweiten Republik. Und ich glaube, gleichzeitig ist im Parlament auch eine Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus heute abgehalten worden. Und dieser 61. Gründungstag der Republik, die Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus führen mich aber auch zu einem Bürgermeister, der in seiner Gemeinde Vorbild für die Kinder sein sollte. Der in seiner Gemeinde einen Kindergarten betreibt und bei dem es mir in den letzten Wochen offenbar an seiner moralisch-ethischen Grundhaltung zu mangeln scheint.

Und bevor ich meine Einstellung dazu kundtue, möchte ich vielleicht einige Zeilen vorlesen, ich zitiere: Dieses Buch soll nicht ausschließlich der Bewältigung von Vergangenheit dienen, sondern auch potenzielle, künftige Gefahren aufzeigen. Wir treten in aller Entschiedenheit und sehr bewusst gegen Geschichtsverfälschung auf. Wahrheiten

müssen Wahrheiten bleiben, auch wenn sie unserer Gesellschaft kein erfreuliches Zeugnis ausstellen. Dass diese Publikation durch die Aktivitäten und Aussagen einiger politischer Außenseiter eine aktuelle Dimension erfährt, sollte uns mehr als nachdenklich stimmen. (*Abg. Nowohradsky: Ist das im Kindergartengesetz verankert?*)

Das Buch wurde am 5. April vorgestellt. Die Worte stammen vom Herrn Landeshauptmann. Und ich weiß nicht, ob er dich dabei schon im Hinterkopf hatte und dein Verhalten gegenüber der Gedenkveranstaltung am 7. April im Zusammenhang mit dem Gedenken an 61 ermordete ... (*Abg. Grandl: Was hat das mit dem Kindergartengesetz zu tun?*) Das hat mit dem Kindergartengesetz deshalb sehr viel zu tun, weil wir im Kindergarten häufig auch öffentliche Einrichtungen besuchen. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Weil der Besuch des Bürgermeisters im Kindergarten nichts Ungewöhnliches ist. Ganz im Gegenteil: Unsere Kinder lernen von Anfang an mit unseren öffentlichen Einrichtungen umzugehen. (*Abg. Hiller: Das ist ein Missbrauch!*)

Und ich würde ersuchen, dass wir heute dieses Thema ernst nehmen, dass wir dieses Thema heute nicht einer Parteipolitik zum Opfer fallen lassen sollen, sondern dass wir uns wirklich ... (*Hef-tige Unruhe bei der ÖVP. – Abg. Nowohradsky: Dann macht einen eigenen Tagesordnungspunkt! – Abg. Hiller: Wir machen auch nicht die BAWAG-Aktion zum Thema!*)

Ich weiß nicht, wenn die Fraktion der Österreichischen Volkspartei der Ansicht ist, dass ein Bürgermeister für unsere Kinder kein Vorbild sein muss ...

Präsident Mag. Freibauer: Ich bitte jetzt wieder zur Sache zurückzukehren.

Abg. Kadenbach (SPÖ): Gut. Ich gehe davon aus, dass das NÖ Kindergartengesetz auch davon ausgeht, dass die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen in den niederösterreichischen Gemeinden, die auch Erhalter der Kindergärten sind, diesen Kindern und den Gemeindebürgern ein Vorbild sind, auch im Umgang mit unserer Geschichte. (*Beifall bei der SPÖ, den Grünen und Abg. Waldhäusl.*)

Und weil es der 27. April ist, Richard von Weizsäcker: Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen, denn das kann man gar nicht. Sie lässt sich ja nachträglich nicht ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen schließt und blind wird für die Gegenwart, wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern

will, der wird anfällig für neue Ansteckungsgefahren.

Ich ersuche, diesen heutigen Tag auch unter diesem Aspekt zu betrachten und lade dich, Kollege Toms ein, von dem ich nicht sicher bin, ob du auch in Zukunft als Partner zu betrachten bist, in diesem Buch zu studieren. (*Abg. Kadenbach überreicht Abg. Dipl.Ing. Toms ein Buch. – Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Rinke.

Abg. Rinke (ÖVP): Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident!

Österreich hat momentan den Vorsitz der EU und in diesem Zusammenhang ist mir eine Aussage von Vladimir Spidla aufgefallen, der sehr schön formuliert: Mütter, die arbeiten gehen, dürfen nicht als Rabenmütter betrachtet werden. Und Väter, die sich um die Kindererziehung kümmern, nicht als Pantoffelhelden. Frauen sind oft doppelt und dreifach belastet. Mit Haushalt, Kindererziehung und Beruf. Und er meint, wir Männer müssen hier mehr Verantwortung übernehmen, damit die Belastung auf mehrere Schultern verteilt wird.

Was meine ich damit? Hier geht es um das Kindergartengesetz. Und hier geht es nicht nur um die Frau, die die Kindererziehung wahr nimmt und es geht nicht nur um das Land Niederösterreich mit seiner hervorragenden Kindergartenerziehungstätigkeit und –förderung. Es geht auch um die Männer. Die Männer in diesem Land, die genauso gerne in die Zukunft schauen und genauso gerne in dieser Zukunft, die sie planen, die sie heute gesetzesmäßig mit dem Kindergartengesetz auch beschließen, in dieser Zukunft gut mit ihren Kindern aufgehoben sein wollen.

Das heißt, der Ruf nach den Müttern soll nicht nur einseitig erschallen, sondern der Ruf nach der Familie soll hier erschallen. Wenn wir in Europa und in Österreich weiterhin ein Hoch-Lohn-Land bleiben wollen, müssen wir in Zukunft ein jährliches dreiprozentiges Wirtschaftswachstum haben, hörte ich unlängst von Herrn Prof. Gugel, der ein tolles Referat darüber hielt.

Um das zu erreichen müssen noch mehr Frauen in die Erwerbstätigkeit wechseln. Schon jetzt gibt es mehr Frauen mit einer höheren Berufsausbildung, mit einem höheren Bildungsabschluss als Männer. Und das Land Niederösterreich weist mit seinen Investitionen in Bildung und Forschung den richtigen Weg in die Zukunft, Arbeitsplatz

fördernd, zukunftsfördernd. Allerdings sind die Hauptbarrieren für Frauen am Arbeitsmarkt noch immer die fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Die Pflege für Kinder und andere Angehörigen lässt sich hauptsächlich von Frauen am besten machen und hält sie dadurch vom Arbeitsplatz fern.

Die Instrumente um diesem Trend gegenzuwirken reichen von guten Kinderbetreuungsnetzen, finanziellen Unterstützungen für Familien und flexiblere Arbeitszeitmodelle. Was wir Mütter, Väter, Eltern brauchen, sind leistbare Betreuungseinrichtungen für Kinder jeden Alters. Und die Antwort darauf gibt es. Und sie wurde heute allenthalben von allen schon sehr betont. Die Antwort ist: Das Land Niederösterreich leistet mit diesem hervorragenden Kindergartengesetz die Basis für die Zukunft der Frauen, für die Basis der Familien, für die Basis der Kinder.

Das Land Niederösterreich wird mit diesem Gesetz seinem Ruf als Familienland gerecht. Von den Kindergärten, Nachmittagsbetreuungen in den Kindergärten, in den Schulen, wie Hortbetreuungen, Tagesmüttern und -vätern, Oma-Opa-Börse, private Betreuungseinrichtungen bis hin zu den Aktionen der NÖ Ferienbetreuungsaktionen oder eben auch den Familienpass möchte ich nicht unerwähnt lassen. So haben Väter und Mütter auch die Sicherheit in der Zeit, der Kindergarten freien Zeit oder der Kindertagesabschluss wie es so im Gesetz heißt, ein dichtes Netz an Betreuungsmöglichkeiten zu haben.

Ihre Kinder werden in dieser Zeit qualitativ und hochwertig in anderen Betreuungseinrichtungen oder bzw. so wie es jetzt in den Ferien ist, wir haben es ja schon gehört von Marianne Lembacher und allen anderen Vorrednern, ist es jetzt in den Ferien möglich, eben drei Wochen die Kinder zu betreuen.

Hervorzuheben ist, dass bei einem Bedarf von mindestens drei Plätzen, egal ob Kindergarten- oder Schulkinder eine Nachmittagsbetreuung angeboten werden muss. Derzeit werden auch noch 400 Volksschulkinder nachmittags in Kindergärten betreut, was auch in vielen Gemeinden ein großer Vorteil ist. Ein großer Vorteil, weil oft baulich Kindergarten und Volksschule zusammenstehen und hier ganz einfach nicht in der Volksschule noch zusätzlich ein Betreuungsangebot gegeben werden muss, sondern eben mit dem Kindergarten sehr flexibel reagiert werden kann darauf.

Nochmals hervorzuheben, denn das Lernen liegt in der Wiederholung und man kann es nicht oft

genug sagen: Die Gratisbetreuung am Vormittag, Niederösterreich ist das einzige Bundesland, möchte ich noch einmal unterstreichen. Und für die Gemeinden ist es kostenneutral. Dem Land Niederösterreich erwachsen allerdings Kosten daraus in der Höhe von 400.000 Euro.

Mehrere Studien belegen, dass sich öffentliche Kinderbetreuung volkswirtschaftlich rechnet, weil mehr Mütter ihrem Beruf nachgehen können, weil weniger Alleinerziehende Sozialhilfe beantragen müssen. Weil der Ausbau öffentlicher Betreuungseinrichtungen, Arbeitsplätze schafft. Die Folgen sind, wenn es sich nicht um sogenannte Minijobs handelt, höhere Steuereinnahmen, mehr Beiträge für die Sozialversicherung und eine stärkere Kaufkraft. Langfristig gesehen würde die Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen ein kostenneutrales Arbeitsbeschaffungsprogramm für alle Frauen und Männer, Bürgerinnen und Bürger, darstellen. Sogar die Risiken des demografischen Wandels könnten so gemindert werden.

Wir haben kurz gehört von einem Resolutionsantrag von Herrn Abgeordneten Weiderbauer. Hiezu möchte ich ganz kurz Stellung nehmen. Bestimmungen für interkulturelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In Niederösterreich gibt es eine Vielzahl von Programmen in den Kindergärten. Seien es Montessori-Kindergärten, seien es Kindergärten mit offenen Gruppen, seien es heilpädagogische Kindergärten, eben integrative Kindergärten, kulturell hervorragend Immigrationsprogramm, Zusammenarbeit mit Eltern und mit Volksschulen, Hauptschulen, im Seniorenheimbereich. Also jede Menge Modelle werden hier durchgeführt. Die Kindergärtnerinnen sind bestens ausgebildet und motiviert.

Und zu diesem Integrationsmodell, alle Kinder werden integriert wenn die Familien die Kinder in den Kindergarten geben. Kinder ab drei Jahren, wenn sie ab Eintritt das dritte Lebensjahr eben vollenden, werden aufgenommen und integriert. Das heißt, Förderung und Integration findet im Kindergarten ab drei Jahren statt. Integration bedeutet für uns, dass die Kinder in den Gruppen während der gesamten Zeit im Kindergarten gefördert werden. Das ist total wichtig. Es ist wichtig, weil Kinder jetzt und in der Sekunde lernen wollen. Jetzt brauchen sie es. Sie müssen nicht warten, bis eine Integrations-multikulturelle Migrantin oder Mitarbeiterin kommt. Sie brauchen das jetzt. Und deswegen ist die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner in diesem Bereich ganz hervorragend.

Sie werden unterstützt in ihrer Ausbildung von einem Universitätsprofessor, sie werden berufsbegeleitend oder eben weiter begleitend in ihrer Fort-

bildung von interkulturellen Mitarbeiterinnen unterrichtet. Sie können eine zweijährige Ausbildung machen und schließen dann mit einer Hausarbeit ab. Also die Kindergärtnerinnen haben wirklich ein volles Ausbildungsprogramm das es uns möglich macht, interkulturelle Kindergartenpädagogik zu vermitteln und auch diese Familienzusammenarbeit interkulturell zu fördern.

Wir haben einige Beispiele. Wir haben hier in Krems Lerchenfeld einen interkulturellen Kindergarten, der ganz großartig auch gemeinsam mit dem Land Niederösterreich letzten Endes einen europäischen Preis bekommen hat für diese großartige Arbeit. Also interkulturelle Kindergartenarbeit wird flächendeckend angeboten. Gemeinsam eben mit interkulturellen Mitarbeiterinnen, aber auch eben in der Ausbildung, in der besonderen Erfahrung mit den Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern.

Wichtig ist die Qualität und das Umfeld. Und einer Umfrage zur Folge sind 94 Prozent der Eltern in Niederösterreich mit der Qualität und Einrichtung der Kindergärten und der Qualität der Betreuung zufrieden. Die Qualität ist ein wichtiges Kriterium und die Umfrage und die Zufriedenheit macht uns sicher.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bedanken für die hervorragende Arbeit der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, der Sonderkindergärtnerinnen und Sonderkindergärtner. Mein Dank gilt aber auch für dieses Gesetz unserer Landesrätin Johanna Mikl-Leitner mit ihren Mitarbeiterinnen, die dieses Kindergartengesetz mit großer Voraussicht und Sensibilität vorbereitet haben.

Ich habe noch eine kleine Geschichte, die ich Ihnen erzählen möchte. Es ist eben in Krems die Kindergartenpädagogik und die Kinderfreundlichkeit sowie auch im ganzen Land Niederösterreich hervorragend. Und ich habe eine liebe Geschichte von einem Vater erzählt bekommen. Im März dieses Jahres zog eben eine junge Familie mit zwei Kindern aus Wien nach Krems in ein neu errichtetes Reihenhaus, wohnbaugefördert. Der Bub geht schon in die zweite Klasse Volksschule und das Mädchen ist zweieinhalb Jahre alt. Der Vater hat die Möglichkeit eines Karenzurlaubes genutzt und wird seinen Job in Bälde in Krems in einem großen Betrieb antreten. Seine Frau pendelt noch nach Wien, hat aber auf Grund ihrer qualifizierten Berufsausbildung bald die Möglichkeit in einer großen Institution in Krems zu arbeiten.

Über die Landeshomepage kamen sie auf den Link des niederösterreichischen Familienbundes.

Die ihnen eine sehr genaue Übersicht der Schul- und Kinderbetreuungsmöglichkeit in ihrer unmittelbaren Wohnumgebung gab. Da der Vater jetzt schon einige Stunden in seiner neuen Arbeit sein musste, konnte er seine Tochter mitten im Jahr in den Kindergarten geben. Da er das eine oder andere Mal dann auch am Nachmittag in die Firma musste, war es auch ideal für seinen Sohn, der in die daneben angrenzende Volksschule ging, das Kind in den Kindergarten mit seinem Bruder zu geben. Und das war einfach ganz toll. Die zwei haben sich ganz schrecklich gefreut dass sie gemeinsam am Nachmittag betreut wurden.

Der Vater erzählte mir, dass das Betreuungsangebot in Niederösterreich und das Service ausschlaggebend war für seine Übersiedelung nach Niederösterreich. Gute Familienpolitik ist ein Garant für Wirtschaft und Zuzugschancen in einer Gemeinde. Ich brauch natürlich nicht zu erwähnen, dass der Vergleich, der Kostenvergleich zu Wien besonders für unser Land in Niederösterreich spricht und unser Land attraktiv macht. Ich bitte Sie, diesen Antrag des neuen Kindergartengesetzes zu unterstützen. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Werte Kollegen des Landtages!

Das NÖ Kindergartengesetz. Es freut mich sehr, dass wir heute hier diesen Beschluss fassen können. Und ich glaube, es freuen sich auch sehr viele Eltern, Mütter, Väter und auch Kinder über diesen Schritt. Es sind sehr viele Dinge hier, die geändert werden. Von meinen Vorrednern schon oftmals zitiert. Ich möchte nur ein paar Punkte herausgreifen, weil sie auch aus meiner Sicht sehr wichtig sind und es sich hier um Uraltforderungen von uns seitens der FPÖ handelt. Ob es hier um die Aufnahme der Zweieinhalbjährigen geht, weil wir hier gemeinsam auch mit der SPÖ schon immer wieder daran gearbeitet haben, ob hier in diesem Hause oder auch in anderen Institutionen, dass wir hier eine Besserstellung erreichen können und schaffen.

Ob es um die Nachmittagsbetreuung geht, wo wir natürlich gerne hätten dass das komplett kostenlos ist, aber wir auch mit dieser Regelung als ersten Schritt zufrieden sind. Und dass wir einen guten Standard in Niederösterreich haben ist unbestritten. Die kostenlose Kindergartenbetreuung ist sicherlich ein Standard der in ganz Österreich nach einem Vergleich sucht. Und natürlich soll man dann auch sagen was in Ordnung ist und was gut

ist. Aber es gibt auch Verbesserungen und Verbesserungsvorschläge und die werden heute hier zu einem Großteil umgesetzt. Und nicht nur im Interesse der Eltern, sondern auch – und das ist für mich ganz wichtig – im Interesse unserer Kinder, unserer Jugend. Und diese Jugend, unsere Kinder, das muss uns was wert sein, das muss uns viel wert sein. Denn das ist das Kapital unserer Zukunft. Und ich glaube, alles, was man hier investiert, bekommt man tausendfach zurück.

Daher ist es mir wirklich eine große Freude und ich möchte wirklich gratulieren allen denen, die hier sich stark gemacht haben und diese Verbesserungen durchgeführt haben und sage, auch ich arbeite hier gerne mit voller Kraft für unsere Kinder.

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Petrovic.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Frau Landesrätin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn es im Rahmen einer Debatte über das NÖ Kindergartenwesen über sehr positive Verbesserungen im Bereich des Kindergartenwesens, über die interkulturelle Ausrichtung des NÖ Kindergartenwesens kaum geduldet wird, auf große Unruhe und den Hinweis „zur Sache“ stößt, wenn gesprochen wird über einen Vorfall betreffend 61 ermordete, niedergeknallte Menschen die man gejagt hat wie Hasen, wenn die Erinnerung an diese Menschen mit Kreide auf die Straße geschrieben, weggewaschen werden musste, so viele Jahre nach dem Krieg und nach vielen Versäumnissen, dann frage ich mich im Rahmen einer Debatte über das NÖ Kindergartenwesen, welches Geschichtsbild, welche Werthaltungen und welchen interkulturellen Geist wir diesen Kindern vermitteln. *(Beifall bei den Grünen und der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Landesrätin Johanna Mikl-Leitner.

LR Mag. Mikl-Leitner (ÖVP): Geschätzte Präsidenten! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Geschätzter Kolleginnen und Kollegen!

Wenn ich das Gesagte von meinen Vorrednern zusammenfassen darf, dann ist dieser heutige Tag ein ganz, ganz großer Tag. Ein ganz großer Tag für unsere Kinder, für die Eltern und auch für die Gemeinden. Und ich gestehe auch für mich persönlich als zuständiges Regierungsmitglied für das Kindergartenwesen. Wir beschließen heute das Kindergartengesetz auf das wir stolz sein können. Stolz sein können, weil wir es letztendlich im Konsens

geschrieben haben und weil dieses Kindergartengesetz alle Beteiligten zu Gewinnern macht. Sowohl die Kinder, die Eltern und die Gemeinden. Und ich beginne bewusst mit den Kindern, vorangestellt die Kinder, weil gerade mir in der Diskussion von Anfang an wichtig war, dass das Kind im Fokus steht und dass vor allem die Qualität der Betreuung im Zentrum der Diskussion gestanden ist.

Und ich darf heute hier an dieser Stelle auch ein herzliches Danke sagen an all jene, die sich hier intensiv eingebracht haben, hier intensiv mitdiskutiert haben und hier zu einer guten Lösung beigetragen haben. Ein Danke an die Kindergartenabteilung, allen voran Frau Hofrätin Dr. Renate Steger. Sie war mit vollem Engagement dabei. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und den Grünen.)* Und hat sich hier intensiv eingebracht mit all ihrer Kompetenz.

Ein Danke aber vor allem auch an die Gemeindevertreterverbände, an Präsident Vögerle, an Präsident Riedl, aber auch ein Danke an den Städtebund, aber vor allem auch an die Personalvertretung, die von ersten Minute an erkannt hat, dass gerade das Kindergartengesetz angepasst gehört an die gesellschaftlichen Veränderungen. Und gerade die Personalvertretung war es, die immer wieder auf die Rolle des Kindergartens hingewiesen hat. Nämlich die Rolle des Kindergartens als erste Ansprechstelle für unsere Eltern.

Die Diskussion war zweifelsohne nicht immer einfach, war oft schwierig, war oft hart. Aber es ist uns gelungen, hier vor allem immer wieder einen gemeinsamen Nenner zu finden, hier einen Konsens zu finden im Sinne der Kinder.

(Zweiter Präsident Sacher übernimmt den Vorsitz.)

Dieser Konsens schlägt sich in einem wirklich modernen Kindergartengesetz nieder. Und ich glaube hier in keinster Weise zu übertreiben wenn ich sage, dass gerade dieses Kindergartengesetz aus Niederösterreich wegweisend für ganz Österreich ist und vor allem auch den Stellenwert unseres Kindergartenwesens noch einmal unterstreicht.

Wenn ich vom Kindergarten spreche, dann darf ich das nicht nur tun als zuständiges Regierungsmitglied, sondern tu das auch gerne als zweifache Mutter. Eine meiner Töchter geht ja bereits seit zwei Jahren in den Kindergarten. Ich versuche jeden Tag in der Früh meine große Tochter in den Kindergarten zu bringen. Und immer wieder aufs Neue stelle ich fest und kann ich beobachten, mit

welch Begeisterung sie in den Kindergarten hinein geht, in ihre Gruppe hinein geht und vor allem welch Fortschritte sie in den letzten beiden Jahren gemacht hat. Und zweifelsohne hat hier der Kindergarten dazu das Seine beigetragen und Großartiges geleistet.

Der Kindergarten ist für mich wie für alle anderen Eltern, wie für alle anderen Mütter und Väter eine ganz, ganz großartige Unterstützung um Familie und Beruf vereinbaren zu können. Es wird die eine oder der andere von Ihnen sagen, ja das spricht sich so leicht aus, das kann sie locker behaupten oder muss sie behaupten als zuständiges Regierungsmitglied. Dass dem auch tatsächlich so ist, wird unterstrichen durch eine Umfrage, in der sich 94 Prozent der Eltern, die Kinder im Kindergarten haben, dazu bekennen, dass sie mit der pädagogischen Qualität in unseren Kindergärten sehr zufrieden sind und dass gerade der Kindergarten für sie eine ganz, ganz große Unterstützung ist um Familie und Beruf vereinbaren zu können.

Und diese 94 Prozent, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese 94 Prozent kommen nicht von ungefähr, sondern diese 94 Prozent kommen vom großartigen Engagement unserer Kindergartenpädagoginnen und unserer Kinderbetreuerinnen, die wirklich hier tagtäglich mit sehr viel Herz, mit ganz großer Sensibilität arbeiten. Die in unseren tausend Kindergärten unterwegs sind und hier tagtäglich 43.000 Kinder in unseren NÖ Landeskindergärten arbeiten. Auch an dieser Stelle der Personalvertretung ein herzliches Danke für dieses Engagement und bitte das auch an alle Kindergärtnerinnen und Kinderbetreuerinnen weiter zu geben. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Rosenmaier.)*

Ja, meine Vorredner sind schon im Detail auf die inhaltlichen Positionen eingegangen. Deswegen gestatten Sie mir, wenn ich mich auf vier inhaltliche Aspekte konzentriere. Das ist Punkt 1 die neue Tarifgestaltung. Eine Tarifgestaltung, die mir besonders wichtig war, dass sich auch tatsächlich alle den Kindergarten leisten können - und dass sich alle diesen Kindergarten leisten können dokumentieren wir mit dieser Tarifgestaltung -, wird vor allem deswegen möglich, weil gerade in Niederösterreich der Vormittag, die Bildungszeit gratis ist. Und das war mir in den ganzen Verhandlungen ganz, ganz wichtig war für mich ein Muss und wird auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten für Niederösterreich ein Muss sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber genauso muss der Nachmittag leistbar sein und er ist leistbar! Auch wenn wir die Nachmittagsbetreuung von bisher 16.00 auf 17.00 Uhr ausgeweitet haben, kostet die gesamte Nachmit-

tagsbetreuung von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, sprich 80 Stunden pro Monat, 80 Euro. Ich glaube, das ist ein Betrag, den man sich leisten kann. Und wir wissen selbstverständlich auch, dass nicht alle Eltern diese Nachmittagsbetreuung in vollem Umfang brauchen. Deswegen sollen auch jene Eltern, die hier ein geringeres Maß an Betreuung annehmen am Nachmittag, auch weniger dafür bezahlen. Und jene, die hier finanzielle Unterstützung brauchen, sollen auch finanzielle Unterstützung erhalten.

Mir war es besonders wichtig, dass hier finanziell schwache Familien nicht unter die Räder kommen. Deswegen werden finanziell schwache Familien für eine ganze Nachmittagsbetreuung in vollem Umfang nicht 80 Euro zahlen, sondern nur 20 Euro, weil 60 Euro letztendlich das Land übernimmt. Und ich glaube, gerade mit dieser Tarifgestaltung und mit diesem Fördermodell ist es einfach tatsächlich gewährleistet und garantiert, dass sich auch jede und jeder den Kindergarten leisten kann. Und ich sage ganz ehrlich, dafür nehmen wir auch gerne sehr viel Geld in die Hand. Geld, das wir auch selbstverständlich gerne in die Hand nehmen für alle anderen Betreuungseinrichtungen und Betreuungsmöglichkeiten.

Ein zweiter ganz wesentlicher und zentraler Punkt ist die neue Ferienregelung. Es ist in Zukunft der Kindergarten nicht mehr sechs Wochen geschlossen, sondern nur mehr drei Wochen. Und ich glaube, das ist besonders wichtig und ist ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Weil immer wieder Eltern fragen, was mach ich denn mit meinem Kind wenn ich in der Ferienzeit meinem Job nachgehen muss. Und gerade hier finden wir mit dieser neuen Ferienregelung, mit dem neuen Kindergartenengesetz eine ganz, ganz klare Antwort auf diese Frage der Eltern.

Dritter und wesentlicher Punkt ist die Vereinfachung der Nachmittagsbetreuung für die Volksschüler an unseren Kindergärten. Wir wissen, dass gerade die Nachmittagsbetreuung für Volksschulen immer mehr eine zentrale Frage wird. Deswegen soll es in Zukunft auch möglich sein, bis zu 14 Volksschulkinder in der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten zu betreuen. Das erscheint mir insofern wichtig, vor allem für unsere Struktur in Niederösterreich, vor allem für den ländlichen Raum. Weil auch dort für eine Frau oder für einen Mann es möglich sein muss, hier einer beruflichen Tätigkeit nachzugehen und hier auch Unterstützung finden muss im Bereich der Kinderbetreuung.

Ein vierter und wesentlicher Punkt der heute bei jedem Einzelnen auch angesprochen worden

ist, das ist die Reduktion der Gruppengröße. Das heißt die Reduktion von 28 auf 25. Das scheint mir ein Meilenstein zu sein, der vor allem zu einer Qualitätsverbesserung für unsere Kleinen und Kleinsten beiträgt.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, das waren die wesentlichsten Highlights, die letztendlich auch die Qualität garantieren die wir in den Kindergärten brauchen und die vor allem den Eltern auch garantieren, dass sie Familie und Beruf vereinbaren können.

Dieses Kindergartengesetz wird aber auch vor allem dem Anspruch gerecht, dass der Kindergarten immer wichtiger wird. Immer wichtiger für die Eltern, weil immer mehr beide Eltern berufstätig sind. Immer wichtiger aber auch für die Kinder, weil gerade der Kindergarten für die Entwicklung und die Förderung der Kinder immens wichtig ist.

Um all dem nachzukommen und trotz dieser hohen Ansprüche auch noch ein klares, einfaches, gut lesbares Gesetz zu schreiben war die große Herausforderung. War unser Ziel, das wir letztendlich auch erreicht haben. Dafür noch einmal allen Beteiligten, die sich hier intensiv eingebracht haben, hier immer wieder das Wohl des Kindes im Auge hatten, ein herzliches Danke. Und ich darf von dieser Stelle allen Familien mit ihren Kindern sehr viel Freude wünschen, aber vor allem sehr viel Hilfe und Unterstützung mit unseren NÖ Landeskinderkärten, die wir ihnen auch gerne geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Damit sind wir am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Er verzichtet darauf. Somit kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 613/K-4/1:)* Das ist mit den Stimmen aller anwesenden Abgeordneten einstimmig angenommen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein Resolutionsantrag eingebracht. Resolutionsantrag der Abgeordneten Weiderbauer, Mag. Fasan, Dr. Petrovic und Dr. Krismer-Huber betreffend Bestimmungen für interkulturelle Mitarbeiterinnen. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Der Antrag findet keine Mehrheit. Für

den Antrag haben gestimmt die Grünen, die SPÖ, dagegen haben gestimmt die ÖVP und der Herr Abgeordnete Waldhäusl. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 563-1/A-1/48, Ltg. 564-1/A-1/49, Ltg. 565-1/A-1/50 und Ltg. 606/A-1/52 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Die Berichterstattung und Abstimmung wird jedoch getrennt erfolgen. Gibt es einen Einwand dagegen? Danke. Das ist nicht der Fall.

Ich habe eine Mitteilung bevor wir in diesen Tagesordnungspunkt eingehen: Seitens des ÖVP- und SPÖ-Klubs wurde mitgeteilt, dass die Mitglieder des Schul-Ausschusses übereingekommen sind, den Berichterstatter zu Ltg. 563-1/A-1/48 und Ltg. 564-1/A-1/49, Abg. Hintner, wegen seiner Verhinderung jeweils durch den Abgeordneten Mag. Heuras zu ersetzen. Ich ersuche daher den Herrn Abgeordneten Mag. Heuras zum Geschäftsstück Ltg. 563-1/A-1/48 und Herrn Abgeordneten Jahrmann zum Geschäftsstück Ltg. 564-1/A-1/49, danach wieder den Kollegen Mag. Heuras zu Ltg. 565-1/A-1/50 und abschließend den Herrn Kollegen Grandl zu Geschäftsstück Ltg. 606/A-1/52 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Mag. Heuras (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 563-1/A-1/48, Antrag des Schul-Ausschusses zur Problematik und zum Thema der verpflichtenden Nachmittagsbetreuung, Klassenschulstufen und schulübergreifend ab 15 angemeldeten Schülern.

Das Ganze ist in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher folgenden Antrag des Schul-Ausschusses stellen *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes, Ltg. 563/A-1/48-2006, wird durch diesen Antrag gem. § 34 LGO 2001 erledigt.“

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Sacher: Danke für den Bericht. Nunmehr Herr Abgeordneter Jahrmann.

Berichterstatter Abg. Jahrmann (SPÖ): Hoher Landtag! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes.

Dieser Antrag betrifft, dass der Samstag als schulfrei gilt, jedoch zum Schultag erklärt werden kann. Das betrifft eine Umkehrung der bisherigen Situation bzw. die Bezeichnung Polytechnische Schule einzuführen und als dritten Punkt die Abhaltung von Wiederholungsprüfungen so zu gestalten, dass sie keinen Unterrichtsentgang bewirken. Es resultiert daraus der Antrag des Schul-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes, Ltg. 564/A-1/49-2006, wird durch diesen Antrag gem. § 34 LGO 2001 erledigt.“

Herr Präsident! Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Sacher: Ich danke auch dem Herrn Abgeordneten Jahrmann für den Bericht. Ich darf nochmals Herrn Kollegen Mag. Heuras bitten.

Berichterstatter Abg. Mag. Heuras (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 565-1/A-1/50, Antrag des Schul-Ausschusses betreffend Aufhebung der NÖ Schulbauordnung.

Es geht im Wesentlichen um eine Verwaltungs- und Rechtsvereinfachung in dieser Materie. Und ich darf daher folgenden Antrag des Schul-Ausschusses einbringen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Aufhebung der NÖ Schulbauordnung wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Aufhebung der NÖ Schulbauordnung 1975, Ltg.-565/A-1/50-2006, wird durch diesen Antrag gem. § 34 LGO 2001 erledigt.“

Ich bitte um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Sacher: Danke schön. Und zu Ltg. 606/A-1/52 berichtet nun Herr Kollege Grandl.

Berichterstatter Abg. Grandl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Landtag! Ich berichte zum Antrag Ltg. 606/A-1/52 betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes.

Dazu ein paar Worte: Viele Gemeinden sind Betreiber und Mitbetreiber gemeinnütziger Bildungseinrichtungen, die, um Räume gemeinsam nutzen zu können, häufig im Zusammenhang mit einer öffentlichen Pflichtschule oder im öffentlichen Kindergarten betrieben werden.

Um die Gemeinden bei dieser Aufgabe zu unterstützen, soll eine entsprechende Förderung durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds erfolgen. Daher der Antrag des Schul-Ausschusses der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka, Ing. Penz, Dworak, Nowohradsky, Jahrmann, Dipl.Ing. Eigner, Grandl, Mag. Heuras (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Cerwenka u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich darf dich bitten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Sacher: Danke schön. Ich eröffne die Debatte und erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Kollegen Weiderbauer das Wort.

Abg. Weiderbauer (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen der Landesregierung! Hohes Haus!

Was sind nun die Eckpfeiler dieser Schulgesetze? Wir haben schon einiges gehört. Es gibt eine Inhaltsangabe im Pflichtschulgesetz. Es wird Leibesübungen umbenannt zu Bewegung und Sport. Polytechnische Lehrgänge werden umbenannt in Polytechnische Schulen. Das Schulzeitgesetz manifestiert die Fünftageswoche und regelt die Wiederholungsprüfung, die Schulbauordnung wird gecancelt und teilweise in das Pflichtschulgesetz genommen. Ja, gehört vollzogen, ist wichtig, keine Frage.

Ich nehme jetzt die Tagesbetreuung aus. Auf die werde ich dann gesondert noch eingehen. Wenn ich mir jetzt die Bewertung der ÖVP überlege, dann kann ich nachvollziehen, dass sie die Tagesbetreuung, Nachmittagsbetreuung als sehr wichtig erachtet, weil sie einfach eine konsequente Fortsetzung der Nachmittagsbetreuung im Kindergarten ist und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr wichtig. Im Gegensatz zum Kindergarten fallen die Kosten, sehr viele Kosten den Gemeinden an, aber da wird der Kollege Fasan noch später darauf eingehen.

Was ich nicht nachvollziehen kann ist die Bemerkung des Klubobmanns Schneeberger, der meint, wir müssen die Bildungsqualität halten. Also das ist uns auf alle Fälle zu wenig, meine Damen und Herren. Das kann es nicht sein, einfach die Bildungsqualität zu halten. Der Landeshauptmann ist landauf, landab unterwegs und sagt immer, wenn man eine Qualität hält, dann bedeutet das Stillstand und Rückschritt. Also das kann es im Bildungsbereich nicht sein. *(Beifall bei den Grünen.)*

Wenn man jetzt über die Bildungsqualität spricht, muss man natürlich auch über Pisa reden. Ist schon oft hier angeklungen. Und es gibt ja die eigenartigsten Zugänge zu dieser Thematik. Wir haben jetzt Pisa 2006 vor uns, es ist im Laufen. Und die Meinungen gehen ja sehr auseinander. Pisa ist wichtig, aussagekräftig. Bis dorthin, was der Präsident des Landesschulrates oft sagt bei seinen Reden, völlig verkehrte Parameter, überhaupt nicht richtungsweisend oder als Grundlage anzuerkennen. Verstehe ich deswegen nicht ganz, weil jetzt eine Broschüre herausgegeben wird, dass unsere

Schülerinnen auf Pisa 2006 vorbereitet werden. Also wenn man das auf der einen Seite nicht so wichtig nimmt und sagt, das hat eh nicht Hand und Fuß, das ist nicht signifikant, warum bereitet man jetzt unsere Schülerinnen vor mit einer Broschüre? Finde ich außerdem völlig kontraproduktiv. Ist nicht im Sinn der Pisa-Studie. *(Beifall bei den Grünen und LR Kranzl.)*

Dazu kommt noch, dass es Umfragen gibt, wo doch annähernd 50 Prozent der Eltern und der Schülerinnen der Meinung sind, die Bildungsqualität hätte sich verschlechtert, die Schule hätte sich verschlechtert. Auch das sollte man nicht außer Acht lassen. Und wenn ich dann sage als Klubobmann der ÖVP, es ist unser Ziel, die Bildungsqualität zu halten, dann kann das bitte nicht ausreichend sein. Da ist also sicher einiges zu unternehmen. Und in diesen Gesetzen wird sicher für die Steigerung der Bildungsqualität sehr wenig getan.

Ich habe gesagt, ich nehme jetzt die Tagesbetreuung aus. Das ist ein wichtiger, richtiger Schritt. Ein paar Bemerkungen dazu: Es gibt ja verschiedene Formen der Tagesbetreuung: Es gibt die verschränkte Form, es gibt die getrennte Form. Ich bin eher ein Anhänger der verschränkten Form, wo Lernphasen und Betreuungsphasen, Freizeitphasen abwechseln. Nur, diese verschränkte Form kann man nur dann in die Tat umsetzen, wenn alle Schülerinnen bereit sind, an allen Nachmittagen logischerweise das zu akzeptieren. Wenn zwei Drittel der Eltern und zwei Drittel der Lehrerinnen bereit sind, das zu akzeptieren. Und das wird wahrscheinlich leider in den seltensten Fällen passieren.

Die getrennte Nachmittagsbetreuung hat auch so ihre Tücken und ihre Haken. Es gibt auch hier die gegenstandsbezogene Betreuung, die individuelle Lernbetreuung, Freizeitprogramm und die gegenstandsbezogene Betreuung dürfen nur Lehrerinnen und Lehrer durchführen. Dazu ist allerdings ihr Einverständnis vorausgesetzt. Und meine Damen und Herren, als altgedienter Lehrer, das kann ich jetzt durchaus sagen, wenn ich mir die Lehrerinnensituation in Niederösterreich so anschau, gibt es sehr viele, die in einem Alter sind jenseits 35, 40, teilweise überfordert durch die Klassenschülerzahlen und andere Dinge. Es wird ihnen sicher nicht leicht gemacht oder es ist ihnen in den letzten Jahren sicher nicht leicht gemacht worden ihre Arbeit zu leisten. Und jetzt zusätzlich sie zu verpflichten oder zu bitten, auch die Nachmittagsbetreuung durchzuführen, wird wahrscheinlich nicht bei allen auf fruchtbaren Boden stoßen.

Außerdem die Zahl, die Eröffnungszahl: 15 Schülerinnen müssen sich bereit erklären, Nach-

mittagsbetreuung zu akzeptieren, dann kann eröffnet werden. Ich weiß schon, es kann auch unterschritten werden. Nur gibt es dann keine Förderungen, sondern dann werden die Gemeinden zur Kasse gebeten. Und da ist der Kollege Riedl sicher gefordert oder sein Stellvertreter Karl Moser, sich für die Gemeinden was zu überlegen, wie das dann zu finanzieren ist, auch bei dem Raumbedarf und bei anderen Dingen Transportkosten usw. die auf die Gemeinden zukommen werden. *(Abg. Moser: Uns als Gemeinden sind auch die Kinder wichtig!)*

Uns fehlt, und das ist ein wichtiger Punkt, und deswegen haben auch die Bundes-Grünen nicht zugestimmt, der gesetzliche Anspruch. Weil wenn all die Dinge nicht eintreten, dass die 15 erfüllt sind bzw. es keine anderen Möglichkeiten gibt, dann gibt es halt für einzelne Schülerinnen keine Nachmittagsbetreuung.

In diesem Zusammenhang wird auch oft darüber gesprochen, dass es keine Konkurrenz zu anderen Betreuungsformen geben soll. Und hier greif ich vor allem die Hortförderung heraus, die schon längere Zeit läuft, wo es auch pädagogische Konzepte dafür gibt, was soll an diesen Nachmittagen in den Horten stattfinden. Das ist wahrscheinlich in der Schule auch noch nicht ausgereift. Nur, es gibt einen großen Unterschied bei der Unterstützung, bei der Förderung. Während, wenn jetzt in einer Schule 15 Schülerinnen zusammen kommen und eine Nachmittagsbetreuung installiert wird, dann betrifft das alle Schülerinnen, alle Kinder. In den Horten ist es so, dass explizit ein Teil der Kinder ausgenommen ist.

Und daraus resultiert jetzt ein Resolutionsantrag. Denn es steht da drinnen: Wenn beide Eltern berufstätig sind und wenn sie EU- EWR- und österreichische Staatsbürger sind. Das heißt, Kinder aus Familien, die jetzt aus der Türkei oder aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens kommen, haben keinen Anspruch auf die Hortförderung. Und das ist eine Ungerechtigkeit die auf alle Fälle beseitigt gehört. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dementsprechend unser Resolutionsantrag, den ich jetzt schon zum Teil begründet habe. Es ist für uns natürlich sehr wichtig, dass vor allem aus diesen sozial schwachen Familien Nachmittagsbetreuung für Kinder es gibt. Vor allem auch deswegen, weil die Eltern zum Großteil nicht imstande sind, mit ihren Kindern zu lernen, Aufgabe zu machen und das in diesen Horten dann erledigt werden könnten. Außerdem ergibt sich jetzt die Ungerechtigkeit die ich am Anfang schon angeschnitten habe, dass in den Schulen sehr wohl alle betroffen sind und in den Horten nicht. *(Liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Weiderbauer, Dr. Petrovic, Mag. Fasan und Dr. Krismer-Huber zum Verhandlungsgegenstand Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 563-1/A-1/48, Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes, betreffend Nachmittagsbetreuung an Schulen und Horten.

In Niederösterreich werden Hortförderungen nur für Kinder, deren beide Eltern berufstätig und österreichische oder EU/EWR-StaatsbürgerInnen sind, vergeben. Kinder aus sozial schwachen Familien, bei denen nur ein Elternteil einen Job hat, bzw. deren Eltern z.B. aus der Türkei oder den Nachfolgestaaten Jugoslawiens kommen, werden nicht gefördert, auch wenn sie in Niederösterreich zur Schule gehen. Der Grund dafür ist profan. In der Beantwortung einer Anfrage der Grünen durch LR Mikl-Leitner wird offen gelegt, dass er in der Finanzierung liegt: Ein geschätzter jährlicher Mehraufwand von rund 700.000 Euro hält die Landesregierung davon ab, die Hortförderung allen sozial schwachen Familien in Niederösterreich zuzugestehen.

Unberücksichtigt bleibt dabei, dass gerade Kinder aus MigrantInnenfamilien oft sprachliche oder soziale Unterstützung brauchen würden. Gerade jenen wird die Möglichkeit, nachmittags in einer Gruppe integriert und gefördert zu werden, genommen, die zu Hause diese Unterstützung oft nicht bekommen können. Das ist leichtsinnige Verschwendung von Humankapital.

Diese Einschränkung ist aber nicht nur sozialpolitisch untragbar, sondern auch rechtlich höchst bedenklich. Abgesehen von verfassungsrechtlichen Bedenken, widerspricht dies der EU-Gleichstellungsrichtlinie und findet sich im NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 (LGBl. 5065-0) keinerlei Rechtsgrundlage für diese Beschränkung. In § 7 Abs.3 kann der Kostenbeitrag für die Tagesbetreuung eines Kindes und Jugendlichen vom Familieneinkommen, der Anzahl und dem Alter der Kinder abhängig gemacht werden. Von der Staatsangehörigkeit ist aber keine Rede. Auch in den Verordnungen und Richtlinien findet sich keine Erklärung für die Praxis Niederösterreichs. Einzig im Kleingedruckten auf dem Antragsformular findet sich ein versteckter Hinweis: Die antragstellenden Eltern erklären, dass '(...) unsere Familie (...) in der Bundeswählerevidenz eingetragen ist'.

Im Zuge der Debatte über die PISA-Studie wurde die Notwendigkeit einer speziellen Förde-

rung für die Sprachausbildung von Kindern mit nicht Deutscher Muttersprache immer wieder hervorgehoben. Die Einschränkung der Hortförderung auf österreichischen StaatsbürgerInnen erscheint in dieser Hinsicht besonders sinnwidrig.

Auch die Einschränkung auf Kinder, deren beide Elternteile berufstätig sind, erscheint nicht sinnvoll, da gerade in sozial schwachen Familien auch für Kinder mit deutscher Muttersprache oft eine Unterstützung bei den Hausaufgaben durch die Eltern nicht im ausreichenden Maß erfolgen kann. Die Pisa-Studie hat auch ergeben, dass in Österreich der schulische Erfolg von Kindern überdurchschnittlich oft auch vom sozialen Status und der Schulbildung der Eltern abhängig ist.

Noch ungerechter wird das System, wenn in einigen Gemeinden künftig kostengünstige, geförderte Nachmittagsbetreuung für alle Kinder an der Schule angeboten wird – in anderen Gemeinden diese Betreuung aber im Hort durchgeführt und damit für einige Kinder nicht gefördert wird. Die Landesregierung sollte nochmals über ihr Nein zur Ausweitung der Hortförderung nachdenken, damit Kindern nicht aufgrund ihres sozialen Umfeldes und ihrer Herkunft schon in der Volksschule viele Chancen genommen werden.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung möge die notwendigen Veranlassungen treffen, damit die Nachmittagsbetreuung von allen Kindern – unabhängig von der Staatsangehörigkeit – individuell gefördert wird.“

Was mir an dem Gesetz noch aufgefallen ist bei den Kommentaren 24, 30 und 34: Hier werden die Schülerinnengruppen behandelt. Und zwar die Bildung von Schülerinnengruppen. Es wird dort drinnen explizit angeführt, es sollen Ressourcen für Förderunterricht, Sprachheilunterricht, Stützmaßnahmen, unverbindliche Übungen und Freigegegenstände erfasst werden, erhöht werden. Also ich halte das für eine extrem wichtige Sache. Die sind in der letzten Zeit ohnehin zu kurz gekommen. Wenn man sich dann allerdings den Gesetzestext anschaut, findet man von diesen Begriffen überhaupt nichts. Also entweder habe ich es überlesen oder sie scheinen wirklich nicht auf. Also das sollte man sich bitte noch einmal anschauen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ein Punkt, der vielleicht als Kleinigkeit erscheint, aber der uns besonders wichtig ist, ist ge-

regelt in der Bezeichnung von Schulen. Ich unterstütze hier voll und ganz die Anregungen des Mauthausen-Komitees, die darauf hingewiesen haben, dass man möglichst achten sollte, wenn Schulen nach Menschen bezeichnet werden, die unter Umständen mit nationalsozialistischer Vergangenheit in Zusammenhang gebracht werden, das nicht zu tun. Und ich glaube, dass dies mit diesem Gesetz einigermaßen gut geregelt ist.

Ein paar Worte zu den Klassenschülerinnenhöchstzahlen. Ich bin wirklich sehr erfreut, und das ist ganz super, dass in diesem Haus alle Parteien sich jetzt zusammen gefunden haben, einen Resolutionsantrag zur Senkung der Klassenschülerinnenanzahl zuzustimmen. Wenn Sie sich erinnern an die Diskussion über den sogenannten Trainingsraum, die teilweise natürlich nicht sehr schön geführt wurde, aber so habe ich in Erinnerung, dass ein Argument der Körner Hauptschule war „ja, wie soll man denn mit 29, 30 Schülerinnen zurecht kommen wo wir sehr viele Verhaltensauffällige drinnen haben, natürlich auch sehr viele mit keinen Deutschsprachkenntnissen, wenn die verhaltensauffällig sind, was sollen wir machen?“. Und daraus entstand der Trainingsraum, der unserer Meinung eher Nachteile als Vorteile hat. Aber das ist ein anderes Thema das noch extra behandelt werden sollte.

Ich darf also diesen Antrag zur Kenntnis bringen. Der Antrag lautet *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Weiderbauer, Nowohradsky, Cerwenka, Mag. Fasan, Adensamer und Thumpser zum Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 563-1/A-1/48, Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzesentwurf der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes, betreffend Senkung der Klassenschülerhöchstzahl.

Im Schulorganisationsgesetz des Bundes ist die Klassenschülerhöchstzahl mit 30 festgelegt. Niederösterreich sowie alle anderen Bundesländer haben in ihren Ausführungsgesetzen diese Zahl übernommen.

Auf Grund der Situation in den Familien und der Zusammensetzung der Klassen erscheint es sinnvoll Überlegungen anzustellen, eine Herabsetzung dieser Klassenschülerhöchstzahl vorzunehmen. Anzustreben wäre eine Herabsetzung auf 25. Dies müsste auch Auswirkungen auf den Finanzausgleich speziell auf die Lehrerkostenübernahme haben.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an den Bund heranzutreten, um eine Senkung der Klassenschülerhöchstzahl im Schulorganisationsgesetz zu erreichen.“

Mir fehlt jetzt die Zahl 25. Das ist vorher drinnen gestanden, das sollte man auf alle Fälle anstreben. Wobei ja, der Hinweis ist heute schon gekommen bei der Nachmittagsbetreuung ist die Zahl 25 angestrebt. Und das sollte natürlich auch in den Klassen so sein.

Ich habe noch ein paar Punkte die ich immer wieder anschneide bei solchen Diskussionen was Schule anbelangt. Die Objektivierung für Führungspositionen im Schulbereich. Die gibt es meiner Meinung nach nicht, sodass diese Bezeichnung auch gerechtfertigt wäre. In diesem Zusammenhang ist auch die Landeslehrerernennungskommission, für deren Abschaffung wir eintreten. Ich habe jede Menge Informationen bekommen, dass es immer wieder Einsprüche gibt. Und dann wird eine Direktorin bestellt, die wird dann wieder abberufen, dann wird die nächste bestellt und wieder abberufen. Also, meine Damen und Herren, das kann es doch wirklich nicht sein! Wann erklärt man sich endlich bereit oder macht man sich die Mühe, Objektivierungsmaßnahmen zu setzen, die diesen Namen auch verdienen? Fern von jeder Parteipolitik, dass es letztendlich jetzt ist. Bei den Leiterinnenbestellungen wird Parteipolitik gemacht. Und wir wissen ganz genau, es wird eine Stelle ausgeschrieben und kurze Zeit später wird der Name der zukünftigen Leiterin, des Leiters, genannt und überraschenderweise werden sie oder er es dann auch. Also das hat mit einer Objektivierungsmaßnahme nichts zu tun. *(Beifall bei den Grünen.)*

Der Kollege Klubobmann Schneeberger ist leider jetzt nicht da, er hat sich in den letzten Sitzungen oft Sorgen gemacht um die Kompetenz der Grünen. Ich glaube, auch nach der heutigen Diskussion und bei vielen anderen Diskussionen braucht er sich keine Sorgen machen, die ist in ausreichendem Maß gegeben. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Thumpser zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Thumpser (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf heute zu einem Tagesordnungspunkt Stellung nehmen, den es in dieser Form ab heute wahrscheinlich nicht mehr geben wird, nämlich zur Aufhebung der NÖ Schulbauordnung. Und wie es in der Antragstellung schon begründet ist, ist dies ein gutes Beispiel für die Verwaltung, aber auch für die Rechtsvereinfachung in diesem Bereich. Weil zum Einen die gesetzlichen Regelungen dorthin kommen wo sie hingehören, nämlich zum Teil in das Pflichtschulgesetz und wesentliche andere Elemente dort bestehen bleiben wo sie sollen.

Die Entscheidungen über die Feststellung der Eignung für Liegenschaften, zum Beispiel bzw. die Ermittlung über Raumerfordernisse liegen so wie bisher bei der NÖ Landesregierung. Und in diesem Zusammenhang darf auch noch auf eines hingewiesen werden, was ebenfalls als wesentliche Vereinfachung gilt, dass alles jetzt in Zukunft jetzt in einer Hand sein wird und dass alles in einem Ressort untergebracht ist. Alle anderen Bewilligungsverpflichtungen der Landesregierung sollen wie bisher beibehalten werden, genauso wie die Schulkommissionen, die dann dementsprechend eingesetzt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses ist die Grundlage und die Basis für ein gutes Bildungssystem. Dies ist die Grundlage und die Basis für entsprechende Schulbauten in Niederösterreich. Was, liebe Kolleginnen und Kollegen, nützen uns aber die best gebauten Schulen, die best ausgestatteten Schulen und die pädagogisch wertvollsten Bildungseinrichtungen wenn wir nicht in Österreich in der Lage sind, die Schülerinnen und Schüler gefahrlos in unsere Schulen zu bringen. Wenn wir unsere Schülerinnen und Schüler wie Sardinien in einer Sardinendose geschlichtet in einem Bus stecken und wenn wir sie dadurch verstärkten Gefahren, vor allem erhöhten Gefahren des Straßenverkehrs aussetzen. Und aus diesem Grund darf ich einen Resolutionsantrag einbringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Thumpser, Cerwenka, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kadenbach, Kernstock, Mag. Kögler, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher, Mag. Stiwicek, Vladyka, Weninger und Weiderbauer

zum Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes, Ltg. Zl. 563-1/A-1/48 betreffend Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes und Finanzierung der Schüler- und Kindergartentransporte.

Die derzeitigen Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes sehen vor, dass bei Omnibussen im Kraftfahrlinienverkehr sowie im täglichen Gelegenheitsverkehr von und zu einer Schule oder einem Kindergarten 3 Kinder unter 14 Jahren als 2 Personen gezählt werden und Kinder unter 6 Jahren nicht zu zählen sind.

Die Folge dieser Regelung sind überfüllte Busse, die eine sehr gefährliche, unzumutbare Situation für unsere Kinder, Jugendlichen, die BuslenkerInnen sowie alle anderen VerkehrsteilnehmerInnen darstellen. Zwischen 1991 und Oktober 2005 verunglückten 427 Kinder und Jugendliche bei Schulbusunfällen. Im Jahr 2004 waren 39 Verletzungsoffer bei solchen Unfällen zu beklagen, allein im Zeitraum Jänner bis Juni 2005 waren es leider bereits 109. Mit einer Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes im Jahr 2005 wurde für den Gelegenheitsverkehr, wie Schikurse oder Exkursionen eine neue Regelung geschaffen, die seit Juni 2005 gilt, wonach jedes Kind einen Sitzplatz mit Gurt bekommen soll.

Es sollte daher in Anpassung an die bereits erfolgte Änderung im Gelegenheitsverkehr im Interesse der Sicherheit unserer jungen Generation die 1:1-Zählregelung in Autobussen – wie auch bereits in vielen anderen Ländern vorgesehen (z.B. Deutschland, Schweiz, Slowenien, Finnland, Niederlande, Spanien, Tschechien, Belgien etc.) – gesetzlich verankert werden und der Bund die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, im Sinne der Antragsbegründung folgende dringende Maßnahmen für eine sichere Kindergarten- und Schulfahrt zu setzen:

- Gesetzliche Verankerung der 1:1-Zählregel auch für den Kraftfahrlinienverkehr sowie im täglichen Gelegenheitsverkehr von und zu einer Schule oder einem Kindergarten sowie Bereitstellung der dafür erforderlichen finanziellen Mittel,

- Erhöhung der Budgetmittel zur Deckung des Verkehrsbedarfes im ländlichen Raum – vor allem für Gemeinden, die Kindergarten- oder SchülerInnenbusverkehre betreiben und finanzieren.“

Soweit unser Antrag.

Und ich denke mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass dies ein Antrag ist, der alles beinhaltet. Der die zukünftige Sicherheit unserer Kinder beinhaltet, der aber auch die finanziellen Belastungen der Gemeinden nicht mit einschließt. Es hat in den vergangenen Jahren verschiedene Anläufe zu einer Änderung in diesem Bereich gegeben. Und ich denke mir, dass mit einer Zustimmung zu diesem Resolutionsantrag wir den notwendigen Raum im Gelegenheitsverkehr unseren Kindern zur Verfügung stellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss: Der Kollege Nowohradsky wird einen ähnlichen Antrag einbringen. Der Kollege Nowohradsky hat um 14.40 Uhr schon gewusst was der Hohe Landtag um 15.40 Uhr beschließen wird. Weil in einer Presseaussendung des Kollegen Nowohradsky steht wörtlich, dass der Landtag in seiner Sitzung seine Resolution zum Schüler- und Kindertransport verabschiedet wird. Lieber Kollege Nowohradsky! Die Crux an eurem Antrag, und das nehme ich jetzt vor, und der Presseaussendung nach zu urteilen wird er ja auch so eingebracht, die Crux an eurem Antrag ist, dass ihr damit die Gemeinden zukünftig belastet. Weil der wesentlichste Satz in eurem Antrag fehlt. Nämlich dass der Bund aufgefordert wird so wie bisher die notwendigen Mittel für die Finanzierung des Schülertransportes zur Verfügung zu stellen. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen vor allem der ÖVP! Vielleicht gebt ihr dem Herzen noch ein bisschen einen Stoß. Die ÖVP im Burgenland hat das auch gemacht. Denn die ÖVP im Burgenland hat diesen so wie von mir zitierten Antrag mit beschlossen im Burgenländischen Landtag. Es war ein einstimmiger Beschluss des Burgenländischen Landtages. Und ich würde mich freuen, könnten wir diese zukünftige Belastung für die Gemeinden, die unter Umständen entstehen könnte, von vornherein unterbinden. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Adensamer das Wort.

Abg. Adensamer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Landesrätin! Hohes Haus!

Wenn wir heute die Tagesordnung betrachten, und zwar die Tagesordnungspunkte 4 bis 9, so beschließen wir heute ein zukunftsweisendes Bildungspaket. Vom Kindergarten bis zur Elite-Uni stellen wir heute die Weichen dafür, dass Niederösterreich europaweit im Wettkampf der Regionen in der obersten Liga mitspielt. Und wir beweisen damit auch, dass wir für die Herausforderungen des 20. Jahrhunderts gerüstet sind. Denn die heute vorliegenden Schulgesetze tragen den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung.

Die Gesellschaft tendiert zu immer flexibleren Arbeitszeiten und gleichzeitig hat sich zum Teil auch Gottseidank das traditionelle Familien- und Frauenbild geändert. Immer mehr Frauen sind berufstätig. Und damit ist das wichtigste Anliegen der jungen Familien natürlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Und wie wir schon beim Kindergartengesetz gehört haben, hat Niederösterreich das bisher breiteste Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen. Daher wird unser Ziel, nämlich dass alle, die einen Betreuungsplatz brauchen, diesen auch bekommen, schon heute erreicht. Und trotzdem arbeiten wir gleichzeitig ständig an Verbesserungen und zusätzlichen Betreuungsangeboten und reagieren damit rasch auf gesellschaftliche Veränderungen und auf sich wandelnde Bedarfe und Bedürfnisse.

So hat Landesrätin Mikl-Leitner bereits im Schuljahr 2004/05 in Niederösterreich als erstes Bundesland innerhalb Österreichs die Initiative Nachmittagsbetreuung an Volksschulen und Sonderschulen gestartet. Im Rahmen dieser Initiative wurden in den letzten beiden Schuljahren an 24 Schulen eine Nachmittagsbetreuung eingerichtet und derzeit werden 400 Kinder betreut. Das Modell Niederösterreich ist so erfolgreich und überzeugend, dass es ab dem Schuljahr 2006/07 vom Bund übernommen wird und auch auf die Hauptschulen und Polytechnischen Schulen ausgeweitet wird. Und Niederösterreich wird damit wieder einmal und wie schon so oft vom Vorreiter zum Vorbild.

Dass das so ist, das bestätigt auch die Förderung der Nachmittagsbetreuung. Denn wir fördern jede neu geschaffene Betreuung je nach Gruppenanzahl mit bis zu 10.000 Euro im Jahr, wodurch dieses qualitativ hochwertige Angebot für die Eltern sehr kostengünstig gehalten wird. Und es gibt nicht nur eine finanzielle Unterstützung, die Gemeinden erhalten auch eine informative und organisatorische

Unterstützung. Familienrätin Landesrätin Mikl-Leitner hat nämlich ein eigenes Aktionsteam Nachmittagsbetreuung ins Leben gerufen. Dieses Team hat die Aufgabe, die Gemeinden zu beraten, welche Betreuungseinrichtung für sie und für ihre Bedürfnisse am besten passt. Für das kommende Schuljahr sind zum Stichtag 31. März 2006 bereits 200 Anmeldungen für neu zu errichtende Tagesbetreuungen erfolgt.

Heute beschließen wir diese Tagesbetreuung, basierend auf dem Schulrechtspaket 2005 des Bundes im Pflichtschulbereich. Eckpfeiler des Gesetzes: Es ist auf jeden Fall notwendig, die Eltern über die Rechtslage zu informieren und der Bedarf ist an jeder Schule zu erheben. Wenn die Eltern von mindestens 15 Schülerinnen und Schülern an einer Schule oder aber auch schulübergreifend Bedarf anmelden, muss der gesetzliche Schulerhalter eine Nachmittagsbetreuung einrichten. Unter 15 Schülern ist dies möglich. Es ist aber kein Muss. Und wenn wir heute das Kindergartengesetz beschlossen haben, so wissen wir, dass Volksschüler, wenn unter 15 Bedarf haben für eine Nachmittagsbetreuung auch in den Kindergärten betreut werden können.

Und auch für die bisherigen bewährten Formen der Nachmittagsbetreuung ist die neue Betreuung keine Konkurrenz. Denn in diesem Fall braucht keine Betreuung an der Schule eingerichtet werden.

Niederösterreich beweist mit dieser Vorgangsweise wieder einmal, dass wir für flexible, bürger-nahe und bedarfsgerechte Lösungen stehen. Der Bund stellt pro 15 Schüler in der Nachmittagsbetreuung fünf Lehrerwochenstunden für gegenstandsbezogene Lernzeiten zur Verfügung.

Wesentlich bei diesem Gesetz ist aber auch, dass das Wahlrecht der Eltern weiterhin gewährleistet bleibt. Denn 77 Prozent der Eltern schulpflichtiger Kinder sprechen sich für eine Wahlfreiheit bei der Tagesbetreuung aus. Es gibt also keinen Zwang zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung. Wer die Möglichkeit hat, kann seine Kinder Nachmittags auch weiterhin im Familienverband betreuen. Wer diese Möglichkeit nicht hat, weiß seine Kinder in qualitativ hochwertigen Betreuungseinrichtungen gut untergebracht und kann beruhigt seiner Arbeit nachgehen.

Hervorzuheben ist weiters auch die vorgesehene Sprachförderung. In den kommenden beiden Schuljahren können in der Vorschule und in allen Volksschulstufen ab acht Schülerinnen und Schülern Sprachförderkurse für die Dauer eines Schul-

jahres eingerichtet werden. Auch schulstufen- und schulübergreifend. Denn das Beherrschen der Unterrichtssprache ist auch Voraussetzung für einen positiven Unterrichtserfolg.

Eine weitere Gesetzesvorlage betrifft die Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes. Ab 2006/07 ist der Samstag an den allgemeinen Pflichtschulen generell schulfrei. Es ist jedoch dem Bezirksschulrat möglich, für einzelne Klassen oder Schulen, je nach spezifischem Bedarf, auf Antrag des Schulforums den Samstag zum Schultag zu erklären. Diese Gesetzesänderung steigert den Erholungswert des Wochenendes für die Kinder und bringt außerdem mehr Zeit für familiäre Aktivitäten.

Abschließend möchte ich festhalten, dass wir mit diesen Gesetzen, mit diesen Schulgesetzentwürfen den Anspruch erfüllen, dass Schule den Erfordernissen der modernen Arbeitswelt Rechnung zu tragen hat. Und damit sind Kinder und Eltern die Gewinner und Gewinnerinnen des neuen Pflichtschulgesetzes. Für die Kinder schaffen wir nämlich optimale Rahmenbedingungen für die schulische Ausbildung, für die Eltern erleichtern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Denn eine optimale Kinderbetreuung ist einer der Eckpfeiler für diese Vereinbarkeit. Und Niederösterreich beweist wieder einmal, dass es das Familienland Nummer 1 ist.

In diesem Sinne werden wir auch weiter für unsere Kinder und für unsere Familien arbeiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Hoher Landtag! Mir wurde eine Nachricht übermittelt. Ich nehme an, es sind die Teilnehmerinnen auf der Galerie. Teilnehmerinnen der Bundesturnmeisterschaften. Insgesamt halten 270 Schülerinnen ihre Wettkämpfe in St. Pölten ab, haben den Weg zu uns in den Landtag ... Das ist die Schule Pyhra. Dann darf ich die Schule Pyhra recht herzlich begrüßen hier bei uns im Landtag. *(Beifall im Hohen Hause.)*

Nächster Redner in unserer Liste ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf beginnen mit der Änderung der Schulbauordnung bzw. mit der Abschaffung dieses Gesetzes. Wir können diesem Beschluss nicht zustimmen, insbesondere nach einer unserer Ansicht nach durchaus zutreffenden Stellungnahme der Abteilung RU1, in der darauf eingegangen wird,

dass eigentlich sehr, sehr vieles unklar bleibt was im Zusammenhang mit dieser Abschaffung zu tun hat. Insbesondere darf ich am besten zitieren, dass im Sinne sowohl einer Aufhebung, und ich zitiere, sowohl einer Verwaltungs- als auch einer Rechtsvereinfachung die NÖ Schulbauordnung aufgehoben werden soll – so ist es im Antrag formuliert – und jene Bestimmungen, die einer gesetzlichen Regelung bedürfen, in geeigneter Form auch zukünftig in den Rechtsbestand aufgenommen werden sollen. Hierbei sollen speziell jene Bestimmungen entfallen, die ohnehin durch baurechtliche Bestimmungen abgedeckt sind. Soweit also das Ansinnen.

Und jetzt stellt die Abteilung RU1 fest, dass weder aus den Anträgen, und jetzt darf ich wieder zitieren, weder aus den Anträgen, noch aus den Gesetzesentwürfen geht hervor, welche der bisherigen Regelungen als ohnehin durch geltende baurechtliche Bestimmungen abgedeckt angesehen werden. Ebenso wenig ist zu entnehmen, welche der aus Sicht der Schulbehörde notwendigen Regelungen allenfalls einer Aufnahme in die Bautechnikverordnung 1997 bedürfen. Und so geht das weiter. Das heißt, es ist offensichtlich sehr vieles unklar. Bis hin zu der Frage, welche Behörde jetzt zuständig ist. Die Schulbehörde oder die Baubehörde, also die Gemeinde. Also es ist hier eine offensichtlich doch eine gewisse Unsicherheit. Und wir meinen, man sollte sich das doch etwas genauer anschauen. *(Abg. Mag. Leichtfried: Das ist ja korrigiert worden!)*

Ist das korrigiert in der Stellungnahme? Also das hoffe ich, dann werden wir uns das noch einmal anschauen. Es ist ja noch ein bisschen Zeit, es gibt ja noch zwei Redner. Vielleicht können wir uns das überlegen. *(Abg. Mag. Wilfing: Man sollte sich vorbereiten! – Abg. Nowohradsky: Da kannst ruhig zustimmen!)*

Wissen Sie, Kontrolle ist gut, Vorsicht ist besser. Wir sind da schon gebrannte Kinder. Wir schauen da lieber doppelt nach oder dreifach. Wir sind schon oft genug draufgekommen dass man hier sehr, sehr genau offenbar nachschauen muss.

Zum Zweiten: Auch ich bin erstaunt über die hellseherischen Qualitäten des Kollegen Nowohradsky, der schon vor einem Beschluss weiß, wie der Beschluss lauten wird. Ich bin aber auch beim Kollegen Thumpser wenn er meint, dass es eben darauf ankommt, wo wird das finanziert und wie wird das finanziert. Nämlich die Änderungen des Kraftfahrzeuggesetzes und die Finanzierung der Schüler- und Kindergartentransporte. Natürlich ist das eine oder muss versucht werden, das vom Bund finanzieren zu lassen, weil sonst käme zu den bestehenden Belastungen und sich jetzt vergrößern.

ßernden Belastungen durch die Änderung des Pflichtschulgesetzes ja noch einmal eine Belastung auf die Gemeinden hinzu die sich das ohnehin nicht mehr leisten können.

Und jetzt darf ich noch zum Pflichtschulgesetz zu einem wesentlichen Punkt Stellung nehmen, der unserer Ansicht nach viel zu gering beleuchtet ist in diesem Gesetzesentwurf und der auch in der öffentlichen Debatte meiner Ansicht nach bis jetzt zu kurz gekommen ist.

Es gab ja eine gewisse Vorberichterstattung zu dieser Landtagssitzung. Es wurde von einem Zukunfts- und Bildungspaket für Niederösterreich gesprochen. Und da entnehme ich einer Aussendung der Frau Landesrätin Mikl-Leitner und des Herrn Klubobmannes Schneeberger, dass hinsichtlich der Sprachförderung Landesrätin Mikl-Leitner betont, dass also bereits in Kindergärten diese Sprachförderung stattfinde und mit einem intensiven Schwerpunkt in den letzten Jahren für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache dieser Schwerpunkt vollzogen wurde. Ich frage mich, meine Damen und Herren, wo ist dieser Schwerpunkt? Wo gibt's den? Wo gibt's die Förderung für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache? Wo gibt's die entsprechenden Angebote? Wo gibt's den entsprechenden Integrationsunterricht? Wo gibt's die Möglichkeiten, das in Kindergärten schon mit muttersprachlichen Ergänzungsangeboten zu lernen? Also hier bestehen, meiner Ansicht nach, große Defizite. Ganz im Gegenteil! Es ist auch ganz interessant, dass man diesen Punkt nur mit einem Satz erwähnt in dieser ganzen Kommunikation die bezüglich dieses Pflichtschulgesetzes der Öffentlichkeit mitgeteilt wurde.

Also in Wirklichkeit ist genau dieses größte Problem des niederösterreichischen Pflichtschulwesens ganz einfach unterbeleuchtet. Es wird nach wie vor nicht wahrgenommen. Es wird so getan als gäbe es nicht in manchen Schulen 30 Prozent Kinder mit nicht deutscher Muttersprache. Als würden sich unsere Lehrkräfte nicht bis zur Selbstaufgabe bemühen das irgendwie auszugleichen. Als hätte man nicht das Problem in manchen Klassen vor 22 Kindern zu stehen und maximal 11 Stunden eine Stützlehrkraft zu haben. Als gäbe es diese Integrationsprobleme nicht. Als würden nicht die unterschiedlichen Sprachkenntnisse zu den Problemen führen. Die ja in letzter Konsequenz wieder zu massiven Vorurteilen in der Bevölkerung führen. Denn dass das Sprachproblem natürlich auch ein sehr großes Integrationsproblem ist und dass damit natürlich dann auch bei den Familien an und für sich große Probleme entstehen, das ist ja wohl klar. Das wissen wir ja. Aber getan wird nichts dagegen.

Wie es mit den Lehrkräften in diesem Zusammenhang aussieht, wie die Kolleginnen und Kollegen vor einer Klasse stehen und das bewältigen können, das Ziel einer niederösterreichischen Bildungsinitiative sein könnte. Stellen wir uns einmal vor, wir hätten eine ganze Generation von Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die in ihrer Muttersprache, zumindest in den großteils gesprochenen Sprachen, kennen wir ja, und gleichzeitig auch natürlich in unserer deutschen Sprache ein Pflichtschulabschlussniveau erreichen würden in Wort und Schrift. Stellen wir uns einmal diesen Schub an Integrationsmöglichkeiten für Niederösterreich vor wenn wir das erreichen könnten. Stellen wir uns die Möglichkeiten vor, die wir für das Zusammenleben in den Gemeinden erreichen würden. Stellen wir uns die Möglichkeiten vor, wenn ich das so formulieren darf, die die Familie Niederösterreich dann hätte, wenn sich die Familie Niederösterreich auch tatsächlich untereinander und miteinander unterhalten kann und gemeinsam sprechen kann. Diese Möglichkeiten für die Integration. Nichts davon ist zu merken im NÖ Pflichtschulgesetz! Ja, ein Sprachcheck. Und da gab's nicht einmal ganz 2.000 ausgestellte Sprachchecks. Als wären da nicht fünfstellige Zahlen, um nicht von mehr zu reden, notwendig, dass man das beheben könnte.

Das, meine Damen und Herren, ist die große Herausforderung der niederösterreichischen Bildungspolitik. Und das wird völlig unterbeleuchtet. Natürlich, ich gebe schon zu, es ist in vielen Regionen kein Problem. Es gibt viele Regionen wo das kein Thema ist, wo es diese Zuwanderungen nicht gibt, wo es andere Probleme gibt, aber wo es diese Probleme in den Schulen nicht gibt. Aber es gibt große und viele Regionen, wo diese Probleme massiv drücken. Und sie drücken alle. Am betroffenen sind natürlich die Kinder und die Familien, die nicht deutscher Muttersprache mächtig sind.

Aber es gibt auch interessanterweise sehr viele Kinder, die schon in der zweiten Generation kommen. Wo Lehrkräfte bereits den Eltern in deutscher Sprache Unterricht gegeben haben und die Kinder jetzt wieder die deutsche Sprache nicht beherrschen. Woher auch? Wie sollen sie es auch lernen wenn es ihnen spätestens in der Volksschule, und das eben nur sehr, sehr zweitrangig, beigebracht wird und diese Probleme nicht wirklich von Grund auf angegangen werden und von Grund auf gelöst werden.

Also es wäre ein massiver Fortschritt auch für den Abbau von Vorurteilen, für die Verhinderung von Ghetto-Bildung wenn wir hier ganz, ganz nachhaltig eingreifen würden. Und daher darf ich Ihnen

einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Weiderbauer u.a. zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Weiderbauer, Mag. Fasan, Dr. Petrovic und Dr. Krismer-Huber zum Verhandlungsgegenstand LtG. 563-1/A-1/48, Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes betreffend Sprachoffensive für Niederösterreichs Schulen.

Eine große Herausforderung in Niederösterreichs Pflichtschulen ist – wie in vielen Schulen anderer Länder auch – die wachsende Zahl von Kindern ohne ausreichende Deutschkenntnisse aufgrund einer anderen Muttersprache. Unterschiedliche Sprachkenntnisse von Kindern in einer Schulklasse erfordern große Anstrengungen der LehrerInnen.

Es ist daher notwendig, dass die Kinder möglichst rasch und möglichst noch vor ihrem Schuleintritt Möglichkeiten geboten werden, sprachliche Defizite so weit wie möglich auszugleichen. Dies kann vorzugsweise durch das Erlernen der deutschen Sprache im Vorschulalter ermöglicht werden. Dazu bedarf es grundlegender Verbesserungen der diesbezüglichen Voraussetzungen im niederösterreichischen Schul-, Kindergarten-, Hort- und Nachbetreuungssystem. Die Barrieren für Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse sind so weit nur irgendwie möglich zu beseitigen. Dabei sind Förderungen und Anreize grundsätzlich Verpflichtungen vorzuziehen.

Alibiaktionen wie der Sprachscheck des Bundes sind zu einer wirklichen Verbesserung untauglich. Der Scheck in Höhe von 80,- Euro gewährleistet in keiner Weise eine ernstzunehmende Sprachförderung. Die Organisation der Angebote zur Sprachförderung liegt bei den Ländern. In der Praxis wird allein schon durch die Zahl von nur 1.869 ausgestellten Sprachschecks für das gesamte Bundesland Niederösterreich die Untauglichkeit dieses Instruments aufgezeigt.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Um den Kindern in Niederösterreich eine erstklassige Sprachausbildung zu ermöglichen, um die Herausforderungen im Schulsystem bei Kindern nicht deutscher Muttersprache an Niederösterreichs Schulen zu bewältigen und um so dem Land Niederösterreich einen Integrationsschub zu bringen, wird die Landesregierung aufgefordert, eine umfas-

sende Reform des NÖ Bildungs- und Kinderbetreuungswesens einzuleiten.

Dabei wird insbesondere zu prüfen sein:

Dass sprachliche Defizite nicht erst durch die mit dem bestehenden Schuljahr bereits vorgezogene ‚Schulanmeldung‘ um ein Jahr erkannt werden und Fördermaßnahmen bereits bei jüngeren Kindern gesetzt werden.

Dass das in § 11a Abs.1 Absatz 1a Pflichtschulgesetz (neu) angeführte Angebot von Sprachförderkursen in den Schuljahren 2006 bis 2008 nicht von einer MindestschülerInnenzahl abhängig gemacht wird.

- in Integrationsklassen, in denen Kinder mit besonderem Förderbedarf – insbesondere Kinder mit nicht deutscher Muttersprache – unterrichtet werden, Stützlehrkräfte für die gesamte Unterrichtszeit vorzusehen;
- den muttersprachlichen Unterricht für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache bei entsprechender Zahl von Kindern einer Sprache über mehrere Jahre hindurch anzubieten, um dadurch die sprachliche Bildung der Kinder zu stärken und ein enormes Integrationspotenzial für das Land Niederösterreich zu schaffen und
- für diese Maßnahmen ist qualifiziertes Personal – ohne zusätzliche finanzielle Belastung der Gemeinden – in ausreichender Anzahl einzustellen.

Weiters wird die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag die Ergebnisse dieser Prüfung zu berichten und in der Folge einen Gesetzesantrag vorzulegen bzw. sich auf Bundesebene für die notwendigen Schritte einzusetzen.“

Das hätte ich mir erwartet von einem Pflichtschulgesetz, das Sie heute vorlegen. Das wäre echte Innovation gewesen. Das wäre echte Anhebung der Bildungsqualität in Niederösterreich gewesen. Und wir bedauern sehr, dass das nicht so geschehen ist.

Ein weiteres Problem das ich sehe, das ist die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden durch dieses Gesetz. Würde es nicht schon durch viele andere Maßnahmen durch den Stabilitätspakt und vieles andere auch nicht ohnehin in den letzten Jahren zu einer enormen Belastung der Gemeinden gekommen sein, dann könnte man vielleicht argumentieren, okay, man hat das mit den beiden Obmännern der Gemeindevertreterverbände aus-

gemacht und die Gemeinden stehen dazu und verkraften das. Aber das, was in den letzten Jahren alles beschlossen wurde und was in den letzten Jahren den Gemeinden alles aufgebürdet wurde an Mehrbelastungen, das zu verknüpfen mit dem was jetzt durch das Pflichtschulgesetz kommt, das halte ich für untragbar. Das halte ich für viele Gemeinden einfach nicht verkraftbar. Und ich wundere mich sehr, dass zumindest einer der beiden Gemeindeverbandspräsidenten, der ja auch im Landtag sitzt, dagegen nichts getan hat und nichts unternommen hat und hier nicht einen Einspruch für die Gemeinden erhoben hat. Ich wundere mich sehr, dass man als Obmann oder als Präsident eines Gemeindevertreterverbandes das so mittragen kann ohne für finanzielle Entlastungen der Gemeinden in diesem Zusammenhang einzutreten.

Und ich darf Ihnen daher noch einen Antrag der Kollegen Weiderbauer, Fasan u.a. zur Kenntnis bringen. Die Begründung habe ich gerade geliefert. Wir glauben nämlich, dass also ein Konsultationsgremium zur Aufnahme von Verhandlungen betreffend der genannten Gesetzesentwürfe und deren finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden einzuberufen wäre. Und daher darf ich Ihnen den Antrag zur Kenntnis bringen. (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Weiderbauer, Mag. Fasan, Dr. Petrovic und Dr. Krismer-Huber zum Verhandlungsgegenstand LtG. 563-1/A-1/48, Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes, betreffend Abwendung von finanziellen Mehrbelastungen für Niederösterreichs Gemeinden.

Durch den vorliegenden Entwurf zum NÖ Pflichtschulgesetz werden die Gemeinden mit erheblichen finanziellen Mehraufwendungen (insbesondere durch erhöhten Personalbedarf) belastet. Die Landesgruppe Niederösterreich des Österreichischen Städtebundes spricht sich daher gegen die Überwälzung der Kosten auf die Gemeinden aus und fordert mit Nachdruck die Einführung eines Ersatzes bzw. Abfederung dieser Zusatzkosten durch das Land Niederösterreich. Die Gemeinden als Schulerhalter müssen ab September 2006 ganztägige Betreuungsangebote schaffen und als Schulerhalter die dafür anfallenden Kosten zur Gänze tragen.

Der Städtebund schlägt daher vor, gemäß Art. 1 Abs. 2 und 4 Z. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, LGBl. 0814, ein Konsultationsgremium zur Auf-

nahme von Verhandlungen betreffend der genannten Gesetzesentwürfe und deren finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden einzuberufen.

Auch durch die Novelle des Kindergartengesetzes könnten den Gemeinden weitere Kosten entstehen, die für viele Budgets in den Kommunen eine enorme Zusatzbelastung darstellen.

Die Gefertigten stellen daher gem. § 60 LGO folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst rasch das in der Antragsbegründung genannte Konsultationsgremium einzuberufen, mit dem Ziel, die durch die Novellierung des NÖ Pflichtschulgesetzes und auch des NÖ Kindergartengesetzes anfallenden Mehrbelastungen für die Gemeinden von diesen abzuwenden, so dass es zu keiner Mehrbelastung der Gemeinden als Kindergarten- und Schulerhalter kommt.“

Wir sind doch der Ansicht, dass man das vielleicht zum Teil dem Bund, vielleicht auch zum Teil dem Land übertragen wird müssen. Und das Argument, dass das Land dafür das Geld nicht zur Verfügung hätte und dass das Land auch für Sprachoffensiven, wie ich sie vorhin genannt habe, das Geld nicht zur Verfügung hätte, dieses Argument kann nicht stimmen.

Denn wenn, was wir durchaus auch begrüßen können, man für ein hochgradiges Institut für Wissenschaft und Technologie in den nächsten 10 Jahren 150 Millionen Euro ausgeben kann, dann kann man auch entsprechend finanzielle Mittel bereit stellen und die Gemeinden nicht die Belastung tragen zu müssen, die durch dieses Schulpaket auf sie zukommt. Also wir erwarten uns hier schon, insbesondere von der ÖVP, die sich ja sehr oft als die Schutzkraft der Gemeinden präsentiert, hier für die Gemeinden etwas zu tun und unserem Antrag zuzustimmen.

Und wir wünschen uns insgesamt eine neue Initiative für Bildung in Niederösterreich in dem Sinne, dass Bildung nicht nur der Standard der Bildung, wie schon eingangs gesagt wurde, der Standard der Bildung nicht zu gehalten, sondern ausgebaut und verbessert werden muss. Das muss er an der Basis und das muss er bei den Sprachkenntnissen der Kinder, die in die Schule kommen und die von der Schule gehen. Und das halte ich für ganz wesentlich. Und in diesem Sinne ersuche ich Sie um Ihre Zustimmung zu unseren beiden Resolutionsanträgen. (*Beifall bei den Grünen.*)

Zweiter Präsident Sacher: Nunmehr erteile ich Herrn Abgeordneten Cerwenka das Wort.

Abg. Cerwenka (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich glaube, wir brauchen uns nichts vorzumachen, in weiten Bereichen geht's bei diesem Schulpaket um die Umsetzung bzw. Nachvollziehung eines Bundesgesetzes. Und ich darf gleich meine persönliche Meinung vorausschicken. Ich finde dieses Gesetz relativ schwach und teilweise auch sehr schwammig formuliert, sodass wir schon bei den Beratungen im Vorfeld einiges an Problemen hatten. Und ich bin überzeugt, diese Probleme werden auch in Zukunft beim Vollzug auftreten. Für mich sind sie vorhersehbar. Und, was immer wieder hervorkommt, natürlich gibt der Bund gesetzliche Vorgaben, aber nie zu 100 Prozent die erforderlichen Mittel für die Umsetzung.

Und wenn der Kollege Fasan jetzt angesprochen hat zum Beispiel den Konsultationsmechanismus. Zur Information: Der Städtebund hatte den Konsultationsmechanismus ausgelöst, hat ihn wieder zurückgezogen. Aber im Grunde stehen auch wir dafür, wenn ich etwas beschließe, dann sind auch die Mittel beizugeben. Daher haben wir mit diesen Resolutionsanträgen keine Probleme. Denn am Beispiel der Nachmittagsbetreuung wird's wieder deutlich: Großteil der Kosten bleibt bei den Eltern und teilweise bei den Gemeinden.

Wenn man sich jetzt anschaut, was Niederösterreich beigetragen hat bei diesen Ausführungsgesetzen, dann haben wir uns gerade im Bereich der Nachmittagsbetreuung auf folgende Prämisse verständigt nachdem die Auslegung schwierig ist: Ermöglichen, zulassen, aber verpflichten nur so weit als es nicht anders durch die bundesgesetzlichen Vorgaben geht. Damit meine ich zum Beispiel die schulübergreifende oder Schularten übergreifende Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung. Damit meine ich, dass bestehende Betreuungseinrichtungen auch in Zukunft nicht beeinträchtigt werden.

Es war wichtig, dass wir gemeinsam dieses Gesetz verhandelt haben. Denn so konnte doch einiges aus sozialdemokratischer Sicht eingebracht werden. Es war uns immer wichtig, dass die Schulpartnerschaft bei wesentlichen Entscheidungen eingebunden wird und wirklich eingebunden ist. Ursprünglich war das im Bereich der Samstag-Frage nicht vorgesehen. Da gibt's ja jetzt die Umkehr. Jetzt muss man ja ansuchen wenn man Samstag Unterricht halten möchte. Und in den Verhandlungen ist es uns gelungen, dass das über

Antrag der Schulpartnerschaft passieren wird und dass damit auch die anderen an Schule Teilhabenden massiv eingebunden sind bei der Entscheidung.

Es gibt aber auch Dinge, die wir nicht mittragen werden, wie schon aus dem Ausschuss bekannt. Wir Sozialdemokraten verwehren uns gegen Verschlechterungen im Schulsystem. Und da gibt's ganz gravierende. Es klingt banal wenn man sagt, aus Ist- werden Kann-Bestimmungen. Da geht's aber jetzt ganz genau um einen Unterricht mit besonderen Sicherheitsanforderungen. Und ich darf die Beispiele anführen: Schwimmen, Schilaf, Werken, Ernährung/Haushalt, wo für mich die Gefahr einer Gefährdung für die Schülerinnen und Schüler, aber auch von der Verantwortung her für die Lehrerinnen und Lehrer in Zukunft gegeben sein wird. Und im worst case, sollte wirklich etwas passieren, stellt sich für mich die Frage, wer die Haftung trägt, wer die Verantwortung übernimmt, wenn ich nicht wie bisher mit dem 20. Kind teilen muss.

Das wird dann eine spannende Frage, bleibt der Lehrer oder die Lehrerin über? Trifft es Leiter oder Leiterin? Trifft es den Bezirksschulrat? Ich bin überzeugt, dass sich hier in Zukunft noch Gerichte damit befassen werden müssen. Daher die gleiche Vorgehensweise wie im Schul-Ausschuss. Ich bringe einen Abänderungsantrag ein (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Cerwenka, Dworak, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kadenbach und Vladyka gemäß § 60 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. gemäß § 34 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes, Ltg. 563-1/A-1/48.

Der gegenständliche Antrag wird wie folgt geändert:

1. In der Z.23 (§ 26 Abs.4 zweiter Satz) wird das Wort ‚können‘ durch das Wort ‚sind‘ und die Wortfolge ‚geführt werden‘ durch die Wortfolge ‚zu führen‘ ersetzt.
2. Z. 31 lautet:
'31. Im § 38a Abs.1, erster Satz, wird das Wort ‚Leibesübungen‘ durch die Wortfolge ‚Bewegung und Sport‘ ersetzt.
3. In der Z. 34 (§ 61a) wird das Wort ‚kann‘ durch das Wort ‚ist‘ und die Wortfolge ‚erteilt werden‘ durch die Wortfolge ‚zu erteilen‘ ersetzt.
4. Die Z. 35 entfällt.

5. Die Z. 36 bis 39 erhalten die Bezeichnung ,35 bis 38'."

Ich bitte, diesem Antrag die Zustimmung zu geben und gleichzeitig beantrage ich auch eine getrennte Abstimmung zu diesen genannten Punkten.

Denn in Wirklichkeit sind das massive Verschlechterungen. Und das zeigt auch konservative Denkansätze, die uns im Bildungssystem immer wieder begegnen. Ich glaube, Priorität hat bei den Regierungsparteien das Wort sparen, das Wort privatisieren. Denn in Wirklichkeit sind Privatisierungen im Bildungsbereich bereits Tatsache, Faktum. Viele Dinge, die früher selbstverständlich im hervorragenden österreichischen Schulsystem angeboten wurden, Bereich Sprachheilunterricht, Bericht Legasthenie, Bereich Förderunterricht, werden heute nur mehr im geringsten Ausmaße angeboten. Und wenn ich Chancengleichheit für mein Kind haben möchte, dann muss ich mir die Leistungen dazu kaufen. Dazu kaufen ist auch eine Frage der Leistbarkeit. Und wir wissen, es ist erwiesen auch durch Pisa, dass unser Schulsystem auffällt durch die höchste soziale Selektion. Das heißt, entscheidend ist die Herkunft und damit auch die finanziellen Voraussetzungen.

So wird es unter anderem jetzt notwendig sein, um wieder ein bisschen gegenzusteuern, dass Landesrätin Kranzl wieder die Schülerbeihilfe neu ausverhandeln wird müssen, auf der anderen Seite fehlen uns durch die Bildungspolitik dieser Bundesregierung 120.000 Wochenstunden, das heißt de facto 5.000 Lehrer weniger. Oder in Zahlen ausgedrückt ein Minus von 220 Millionen Euro. *(Unruhe bei Abg. Präs. Ing. Penz.)*

Also als Verantwortung für zukünftige Generationen ist das kein Klax, Herr Präsident. Ich stimme dem Wort Wahnsinn zu. Das ist bildungspolitischer Wahnsinn. Da gehen wir konform. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Ein Wort zur Schulbauordnung. Auch hier konnten wir verhindern, dass man rein – wie ursprünglich geplant – auf Bauordnung, Bautechnikordnung beschränkt, sondern dass wesentliche Grundsätze und pädagogische Notwendigkeiten hier in das Pflichtschulgesetz eingeflossen sind und dass in Hinkunft auch eine klare Kompetenz bei vielen Entscheidungen im zuständigen Ressort der Frau Landesrat Kranzl gegeben sind. Denn unser Grundsatz ist, Schule muss Schule bleiben. Und wir können nicht, wie manche andere, den Bestrebungen folgen, dass manche Dinge nur mehr rein betriebswirtschaftlich gesehen werden und Schule auch betriebswirtschaftlich geführt werden muss.

Unter dem Deckmantel der Autonomie gerade im Bereich der höheren Schulen passiert das immer mehr. Wenn ihr euch was leisten wollt, schaut's, wo ihr das Geld her bekommt, nehmt Sponsoren dazu. Dass damit Abhängigkeiten entstehen, dass Lobbyismus entsteht ist die zweite Seite. Aber da gibt's ja Länder die uns das vorgeben.

Erfreulich ist, dass es auch Verbündete gibt. Es hat mich sehr gefreut die Stellungnahme des ÖVP Gemeindevertreterverbandes, der auch Kritik am Bund übt betreffend der Kostenüberwälzung von Bund bei der Tagesbetreuung und beim Schülertransport. Oder auch vom Städtebund, der die Belastung der Gemeinden und des Landes Niederösterreich sehr deutlich anspricht.

Und jetzt zu zwei Kollegen bzw. Kolleginnen. Der Kollege Michalitsch hat am Sitzungsbeginn von einem Zukunftspaket geschwärmt. Die Kollegin Adensamer, als vorletzte Rednerin, hat ebenfalls von einem epochalen Zukunftspaket ... *(Abg. Adensamer: Bildungspaket!)*

... des 20. Jahrhunderts gesprochen. Ich freue mich, dass die ÖVP bereits im 20. Jahrhundert angekommen ist, wir sind im 21. *(Beifall bei der SPÖ. – Unruhe bei der ÖVP.)*

Gehen wir jetzt ein bisschen tiefer in die Sache hinein, es war sicher ein Freud'scher Versprecher. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das war billig jetzt!)*

Herr Präsident, von der Bildungspolitik bin ich überzeugt von der Gehrerschen, dass wir wirklich ein Jahrhundert hinten nachhinken. Und ich kann Ihnen das auch beweisen. Es ist der Frau Gehrers zugute zu halten, dass wir eine Reformkommission, eine Zukunftskommission eingesetzt hat. Aber das war's dann schon. Denn die Vorschläge dieser Zukunftskommission, wo sehr wichtige, tolle Sachen inkludiert sind, sind Makulatur geblieben. Wir haben uns das jetzt genauer angesehen, Herr Präsident, wir haben uns das jetzt genauer angesehen, und Sie werden es nicht glauben: Trotz Jubelmeldungen der paar zerfledderten Packerln mit den marginalen Veränderungen sind gerade einmal 12 Prozent von den Vorschlägen der Zukunftskommission umgesetzt.

Das ist minimalst. Und da gibt's manche Bereiche ... *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das ist unseriös!)* Herr Präsident! Man kann seriöse Bildungspolitik machen und sich den Anforderungen der Zeit stellen, oder man kann leichte Korrekturen mit großer medialer Begleitmusik verkaufen, sich bejubeln lassen, aber damit die Chancen der Kinder und der Jugend absolut nicht vermehren. Das ist nicht unser Zugang! Wir sind für seriöse Bildungspolitik. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Und damit vielleicht ein Satz auch, der Kollege Weiderbauer hat zuerst Pisa angesprochen. Pisa lässt grüßen. Und ich möchte an dieser Stelle eine klare Meinung meinerseits abgeben. Was die Diskussion betrifft, Pisa auch für Lehrer. Ich bin erschüttert über den Auftritt von Lehrervertretern in der Öffentlichkeit, die sich hinstellen, alles abblocken. Was für die Kinder selbstverständlich ist, kann ja wohl bitte für die Lehrer nicht in Frage kommen.

Ich bin selbst Lehrer. Und wenn man halbwegs nachdenkt, geht's ja nicht darum, einzelne Kolleginnen oder Kollegen zu disziplinieren, sondern geht's darum, Schwächen in einem System aufzudecken, Veränderungen anzustreben und schlussendlich wäre das auch die Gelegenheit, das Image des Lehrberufes, das in den letzten Jahren und Jahrzehnten ja nicht gerade zugenommen hat, positiv zu besetzen wenn wir uns dieser Herausforderung stellen.

Und was der Herr Skala im Fernsehen von sich gegeben hat, davon distanzieren mich ganz, ganz deutlich. Es kann nur eines heißen: Was für die Schüler recht und billig ist, muss auch für die Lehrerinnen und Lehrer gelten. Und wir haben so viele gute Lehrer in diesem Land und die werden sich garantiert nicht scheuen, diese Herausforderung anzunehmen. Dazu ein klares Wort. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen.)*

Was die Anträge der Grünen betrifft, wir können mit diesen Anträgen, wenngleich ich mir eine kleine Begleitbemerkung mir nicht verkneifen kann, es sind auch einige alte Hüte dabei. Liebe Kollegen, ich bin jetzt immerhin seit 1994 Mandatar. Ich müsste jetzt einmal zusammen zählen, wie oft wir selber oder gemeinsam Anträge auf Senkungen der Klassenschülerinnenhöchstzahl gestellt haben. Jetzt ist es einmal gelungen, die Armstarre der ÖVP zu lösen und sie auf einen gemeinsamen Antrag zu bringen. Ich hoffe nicht, dass die Motivation dahinter ist, wir können das in Niederösterreich durchaus machen, denn wir wissen ja, da oben sitzt die Liesl und die wird das eh nicht zulassen. Ich hoffe, dass wir gemeinsam hier doch etwas zustande bringen. *(Unruhe bei der ÖVP. – Zwischenruf Abg. Schittenhelm.)*

Entschuldigung, liebe Kollegin, ich glaube, wenn die Kollegin dazwischen ruft, sie ist ja auch Lehrerin. Und ich kann mich an Abstimmungen erinnern, wo ÖVP-Lehrerinnen und Lehrer bei der Senkung der Klassenschülerhöchstzahl den Arm nicht hinauf gebracht haben und sehr wohl der Parteidisziplin unterlegen gewesen sind. Wir sind froh, dass das jetzt funktioniert, dass wir gemein-

sam einmal einen Versuch machen. *(Beifall bei der SPÖ und den Grünen. – Unruhe bei Abg. Hiller.)* Ich weiß nicht von wem ich einen Auftrag haben sollte. Aber Franz, eines darf ich dir versichern: Sozialdemokratische Abgeordnete können selbständig denken, schreiben sich selbständig die Reden und können sie auch drüber bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Abschließend darf ich noch auf ein Gesetz eingehen, das wir sehr begrüßen, nämlich die Änderung, dass die Erwachsenenbildung in den Schul- und Kindergartenfonds aufgenommen wird, wenn sich diese Einrichtungen im Bereich der Schulen befinden. Das ist durchaus positiv. Als Vorsitzender einer Erwachsenenbildungseinrichtung in Niederösterreich ist das zu begrüßen, bin ich sehr froh, dass dieser Schritt gesetzt wird. Und natürlich machen wir hier gerne mit.

Wenngleich ich jetzt den Kollegen Nowohradsky in Schutz nehmen muss, der zuerst angegriffen wurde weil er ein paar Stunden vorher weiß was beschlossen wird. Ich weiß nicht, ob Sie diese Zeitschrift kennen. *(Zeigt Zeitung.)* Das ist die Zeitung des ÖVP-Gemeindevertreterverbandes, wofür der Abgeordnete Riedl ja verantwortlich zeichnet. Und hier lese ich zu meiner Verwunderung, und ich zitiere den ersten Satz: „Der NÖ Landtag hat am 30. März die Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes beschlossen. Demnach sollen in Gemeinden ...“ usw.

Ich war immer der Meinung, wir beschließen das jetzt, wenn der letzte Redner zu diesem Thema gesprochen hat. Aber das ein Monat vorzuverlegen, ist für mich demokratiepolitisch schon ein bisschen bedenklich, und auch mit Datum zu versehen. *(Abg. Moser: Wir haben es gut vorbereitet im GVV!)* Aber ich glaube, dem GVV ist der gleiche Fehler wie beim Kindergartengesetz passiert, wo auch schon Dinge drinnen gestanden sind, die in den Verhandlungen dann ganz anders ausgegangen sind.

Ich denke, hier sollten wir verantwortungsbewusster und ein bisschen seriöser vorgehen. Wir werden diesem Gesetz selbstverständlich unsere Zustimmung geben, mit Ausnahme der angesprochenen Punkte im Sinne des Abänderungsantrages, wenngleich es nicht um epochale Sachen für die Zukunft dieses Landes geht, sondern es nur feine Korrekturen aus unserer Sicht sind. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächsten Redner rufe ich nun den Kollegen Nowohradsky auf.

Abg. Nowohradsky (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wenn wir heute dieses Schulgesetzkpaket beschließen, so muss ich eigentlich annehmen, dass wir in einem anderen Land sind. Wenn wir die Vordner ein bisschen beachten, den Inhalt dieser Reden, dann war es eigentlich über ein Land, in dem wir keine Bildungspolitik haben, keine Erfolge in diesem Bereich haben, wo die Schülerinnen und Schüler schlechtest ausgebildet sind. So ähnlich muss es hier aussehen, wenn wir alle diese Worte, die Wortwahl getroffen haben, bis in Bereiche, dass Personen verunglimpft werden und mit „Lies!“ und so weiter angesprochen werden. (*Abg. Weidbauer: Das hat aber keiner gesagt! – Abg. Mag. Fasan: Da hast telefoniert. Da hast was Falsches gehört! Da hat dir wer am Telefon was eingeflüstert. Das war der Karner!*)

Auf der anderen Seite sprechen wir auch nicht vom „Gusi“ und so. Also das sind Wortmeldungen, die ich in diesem Zusammenhang ... (*Beifall bei der ÖVP.*)

... gerade mit dem Pflichtschulgesetz in einem etwas höheren Niveau angesetzt gesehen hätte. Aber das ist eben hier nicht möglich. Und daher gehe ich ein bisschen auch in die Gesetzgebung und Gesetzwerdung hinein.

An dieser Gesetzwerdung, das muss man ohne weiteres sagen, lag ein Antrag des Ausschusses zugrunde, mit dem wir gesagt haben, wir wollen einige Dinge ändern im Pflichtschulgesetz. Vor allem aber auch gleich mit einarbeiten die Schulbauordnung. Und dazu ist noch gekommen das Schulzeitgesetz und nicht zuletzt die Förderung nach dem Schul- und Kindergartenfondsgesetz, dass auch hier eine Änderung erfolgen soll.

Wir haben uns hier sehr bemüht in etlichen Besprechungen und Sitzungen, all diese Dinge mit einzubauen, wobei ich wirklich auch zufrieden bin damit dass es uns gelungen ist, die Schulbauordnung hineinzubringen in das Pflichtschulgesetz. Damit man hier ein Gesetz, einen Guss hat. Wobei natürlich nicht jede Stiege mit Zentimeterausmaß drinnen stehen kann in einem Gesetz. Doch das haben wir, glaube ich, ganz gut gelöst.

Jetzt grundsätzlich, es sind heute so viele Resolutionen eingelangt zu diesen Gesetzesmaterien, dass ich hier vom Thema abgehe, was ich eigentlich sagen wollte, sondern ich muss ein bisschen auf diese Dinge auch eingehen. Aber vorher einige Klarstellungen:

Wie ich schon eingangs erwähnt habe, ist es so, dass wir ein derartig schlechtes Bildungssystem

haben das heruntergewirtschaftet ist, wo überhaupt keine finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Und wenn ich jetzt das betrachte, seit 1995 ... (*Unruhe bei der SPÖ. – Abg. Weninger: So schlecht ist es nicht!*)

Ich weiß, ihr wollt es nicht hören. Aber ich bin jetzt am Rednerpult. Wir haben 1995 insgesamt seit 1995 bis 2006 einen Anstieg um 24 Prozent im Bildungsbudget. In anderen Budgets, bitte, um 16 Prozent. (*Beifall bei der ÖVP. – Unruhe bei der SPÖ.*) Das ist eine wesentliche Erhöhung, um 8 Prozent mehr als bei den anderen Bereichen. Das muss man einmal dazu sagen.

Das zweite Thema, weil immer wiederum – und wir bekennen uns dazu – dass wir auch im Bereich der Klassenschülerhöchstzahl uns eine Senkung wünschen. Aber das betrifft nicht den Durchschnitt in Niederösterreich, aber auch nicht in Österreich. Aber weil eben dieses System auch immer wieder angesprochen wird, so darf ich auch hier eines sagen: Während in der OECD in der Volksschule 13,6 Schüler pro Lehrer sind, so sind es bitte in Österreich 10,1 Schüler in diesem Bereich. (*Unruhe bei Abg. Gartner.*)

Ja, das ist ja der Durchschnitt zunächst einmal. Darum sind wir auf den Antrag eingegangen. Ich weiß nicht woher die Aufregung ist. Nein, wir machen es eh. Wir sind eh dabei. Aber die Aufregung ist immer wiederum so groß.

Und in Niederösterreich, muss ich dir auch sagen, dass wir zum Beispiel 22 Schüler in der Klasse haben. Also so schlecht liegen wir nicht, dass wir die Höchstzahl immer wieder erreichen. Aber es ist durchaus anzusehen und auch anzumerken, dass wir hier einige dieser Dinge auch verbessern wollen.

Interessant ist auch gewesen diese Pisa-Studie. Es wird immer wiederum diese Pisa-Studie von denjenigen, die unserem Bildungssystem eines am Zeug flicken wollen, als die oberste Maxima angesehen. Also das ist das, was unsere Schüler können und daher sind die Lehrer schuld und alle anderen Möglichen sind schuld und in das Bildungssystem wird zu wenig Geld hineingegeben. Und im Endeffekt war eine recht interessante Diskussion am Sonntag am Abend, wo – und ich glaube, der gehört nicht der ÖVP an – der ehemalige Stadtschulratspräsident Scholz, gesagt hat: Bitte, wir können nicht an diesem einen Test hier unser Schulsystem aufhängen, sondern es gibt sehr viele Dinge, und zwar vor allem auch – was sehr wichtig ist – dass begleitende, in das Leben hinein begleitende Lernen. Das ist sehr wichtig. Und auch die Charakteristik der Schüler, aber auch die Vielfalt der Schüler, auch das alles muss man beachten.

Das hat er so gesagt und das hat mir eigentlich ganz gut gefallen. Auch wenn es von einem Mann, der nicht von unserer Seite ist, kommt. (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Der hat das gesagt! Nein! Ich darf dir sagen, ich habe zu meiner Frau noch gesagt, es ist endlich einer, der ordnungsgemäß das einmal sagt was man von Pisa auch zu halten hat. Nämlich, es ist ein Test, es ist eine Richtungsbestimmung, aber das ist nicht die Aussage über das gesamte Schulwesen in Österreich. Das muss auch einmal gesagt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da sind dann Aussagen gekommen wie 50 Prozent der Schüler und der Bevölkerung sagen, die Schule ist schlechter geworden. Ich habe da ganz andere Zahlen. Ich könnte jetzt zum Beispiel sagen, dass zum Beispiel 88 Prozent der Österreicherinnen mit den Schulen zufrieden sind. Das, eine Focus-Studie 2005. (*Abg. Mag. Fasan: Das war von der NÖ Landesakademie die Umfrage!*) Das heißt, wir können jetzt Studien heranziehen und sagen, wichtig ist, wie geht es unseren Schülerinnen und Schülern in den Klassen. Und ich glaube, das ist das Ziel auch in diesem Bereich.

Vielleicht jetzt zu den Resolutionen, ein bisschen darauf eingehend. Ja, die Nachmittagsbetreuung an Schulen und Horten. Das ist recht lieb, auf der einen Seite, Kollege Fasan, glaube ich, es sind so viele Resolutionen heute eingetragen worden, dass ich nicht weiß, ob es von dir kommt. Aber die Nachmittagsbetreuung an Schulen und Horten, glaube ich, ist von dir gekommen. Es ist recht interessant. Wir sind ohne weiters dafür, dass wir Förderungen hier hergeben. Aber, das dürfen wir nicht vergessen, jeder Finanztopf ist immer wiederum begrenzt. Und wenn wir hier das ausweiten auf andere Bereiche, zum Beispiel weit über die EU-Staaten und EWR-Staaten hinaus, auch Konventionsflüchtlinge, bitte, erhalten diese Förderung, das muss man auch dazu sagen. Aber da müssen wir die Familienhilfe und all jene Förderungen, die in Niederösterreich eben Niederösterreich ausmachen im Bereich der Familienpolitik, eben kürzen. Wenn wir das wollen, dann müssten wir Ihrem Antrag zustimmen. Wir wollen das nicht.

Zweite Sache: Auch das hätte Mehrkosten für die Gemeinden zu bedeuten. Und zwar 137.700 Euro. Das müsste man auch dazu sagen, dass es dann hier Mehrkosten für die Gemeinden gibt. Auf der einen Seite spricht ihr von den Entlastungen der Gemeinden, auf der anderen Seite soll es dann mehr werden.

Zum Antrag Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen, glaube ich, brauchen wir nichts zu sagen. Es ist von den Vorrednern gesprochen worden. Wir werden hier damit auch mitgehen. Zu den Schülertransporten möchte ich nur eines sagen, dass wir einen eigenen Antrag einbringen bzw. eingebracht haben. Und aus unserem Antrag kann man wirklich nicht herauslesen, dass es hier eine Mitbeteiligung der Gemeinden an der Finanzierung ist, sondern wir haben hier den Antrag gestellt, Überlegungen anzustellen.

Das Nächste ist die Sprachoffensive für Niederösterreichs Schulen. Bitte, hier wurden 640.000 Euro in Österreich ausgegeben für eine Sprachförderung. Aber auch eine Sprachförderung im Kindergarten, also nicht nur im Schulbereich, sondern auch im Kindergarten. Und zu den insgesamt 1.600 Lehrerinnen und Lehrern, die hier österreichweit zum Einsatz kommen, sind in der Vergangenheit noch 300 Lehrerdienstposten dazu gekommen. Zusätzlich eine Leseoffensive. Also man kann hier von Qualitätsverlust sicherlich nicht sprechen. Daher werden wir diesem Resolutionsantrag nicht die Zustimmung geben.

Bei der Abänderung von finanziellen Mehrbelastungen für Niederösterreichs Gemeinden muss ich sagen, es hat hier Gespräche mit dem Gemeindebund und mit dem Städtebund gegeben. Ich glaube, das würde hier zu weit führen, dass wir das hier auch ausführen. Aber das hat es gegeben. Zum Antrag der SPÖ Nummer 7, wo hier die Kann-Bestimmungen in Muss-Bestimmungen umgewandelt werden sollen, werden wir nicht die Zustimmung geben.

Das sind unsere Ansätze dabei. Ich möchte hier auf alle Fälle eines sagen, dass wir mit diesem Paket, und wenn es ein bisschen verhöhnt worden ist zunächst von meinem Vorredner, dass es eine richtungsweisende Sache ist, so glaube ich doch, dass wir richtungsweisend mit diesem Paket in die Zukunft gehen. Auch was vorher beschlossen wurde, nämlich das Kindergartengesetz zum Wohle unserer Kinder, zum Wohle unserer Jugend. Und ich glaube, da sind Leistungen, Vorleistungen auch erbracht worden von allen. Und das gilt es auch zu bewerten wenn wir heute diesem Paket hier die Zustimmung geben.

„Antrag

des Abgeordneten Nowohradsky zum Antrag der Abgeordneten Nowohradsky, Cerwenka u.a. betreffend Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes,

Ltg. Zl. 563-1/A-1/48, betreffend Änderung des Kraftfahrgesetzes und Finanzierung der Schüler- und Kindergartentransporte.

Die derzeitigen Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes sehen vor, dass bei Omnibussen im Kraftfahrlinienverkehr sowie im täglichen Gelegenheitsverkehr von und zu einer Schule oder einem Kindergarten 3 Kinder unter 14 Jahren als 2 Personen gezählt werden und Kinder unter 6 Jahren nicht zu zählen sind.

Die Folge dieser Regelung sind überfüllte Busse, die eine sehr gefährliche, unzumutbare Situation für unsere Kinder, Jugendlichen, die BuslenkerInnen sowie alle anderen VerkehrsteilnehmerInnen darstellen. Zwischen 1991 und Oktober 2005 verunglückten 427 Kinder und Jugendliche bei Schulbusunfällen. Im Jahr 2004 waren 39 Verletzungsoffer bei solchen Unfällen zu beklagen, allein im Zeitraum Jänner bis Juni 2005 waren es leider bereits 109.

Mit einer Änderung des Kraftfahrgesetzes im Jahr 2005 wurde für den Gelegenheitsverkehr, wie Schikurse oder Exkursionen eine neue Regelung geschaffen, die seit Juni 2005 gilt, wonach jedes Kind einen Sitzplatz mit Gurt bekommen soll.

Als nächster Schritt sollten daher Überlegungen angestellt werden, wie die Regelung auch auf Schüler- und Kindergartentransporte ausgedehnt werden könnte.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, im Sinne der Antragsbegründung vorstellig zu werden.“

Danke schön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Sacher: Hoher Landtag! Nachdem vorhin tatsächlich die Schülerinnen der Turnmeisterschaften hier gewesen sind aber nicht begrüßt werden konnten, weil sie sehr früh wieder die Galerie verlassen haben, bin ich mir jetzt sicher, dass ich jetzt die Richtigen begrüße: Eine Delegation der SPÖ St. Pölten-Spratzern. Herzlich willkommen auf der Galerie! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Es liegt eine weitere Wortmeldung vor von Herrn Abgeordneten Mag. Fasan. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf Ihnen zunächst mitteilen, ein Musterbeispiel für die Flexibilität des grünen Landtagsklubs: Ich darf meine Ausführungen betreffend die Schulbauordnung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurücknehmen und mitteilen, dass wir diesem Gesetz zustimmen werden. (*Abg. Mag. Schneeberger: Flexibel ist gut!*)

So flexibel sind wir. Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser oder umgekehrt. Man muss flexibel sein. Ich würde mir manchmal diese Flexibilität im ÖVP-Klub auch wünschen. Ich würde mir diese Flexibilität im ÖVP-Klub manchmal auch wünschen. Und darf noch auf einiges eingehen, was der Kollege Nowohradsky gesagt hat und darf ihm da ganz kurz noch antworten:

Kollege Nowohradsky: Also es ist schon ganz bedeutsam, wie du die Reden deiner Vorrednerinnen uminterpretierst. Es könnte ja sein, dass du in dieser Zeit, wo wir gesprochen haben, gerade telefoniert hast, und vielleicht hast mit dem Kollegen Karner telefoniert und der hat dir gesagt, was wir gesagt haben, weil du es nicht gehört hast. Und er hört das meistens so wie er es gerne sagen will. Und dann entsprechend seine Schlüsse daraus ziehen kann. (*Beifall bei den Grünen.*) Aber so die Reden der Vorrednerinnen umzuinterpretieren, das ist schon ein starkes Stück.

Dann hat der Kollege Nowohradsky von Budgeterhöhungen gesprochen im Bildungsbudget. Das ist schon richtig. Dann frage ich nur, warum die Qualität des Bildungswesen im besten Fall stagniert ist und nicht gleich mit den Budgeterhöhungen angestiegen ist. Das war nämlich nicht der Fall. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Das ist eine Beleidigung der Lehrer!*)

Über die Lehrer, da komm' ich gleich dazu. Da komm ich sofort dazu. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Es kann sein, dass bei Ihnen die Qualität gesunken ist. Bei uns nicht! - Abg. Hiller: Da werden sich die Kollegen bedanken!*)

Ja, da werden sich die Kollegen bedanken. Ich würde ja ganz gern selber als Lehrer vorurteilsfrei über Lehrer diskutieren. Das wäre sehr, sehr spannend. Es fehlt leider die Zeit dazu.

Aber eines noch: Es ist natürlich richtig, dass Pisa allein nicht maßgeblich ist für die Qualität des Bildungswesens. Es gibt sehr viele andere Bereiche. Das ist schon klar. Wir sehen es ja in täglichen Problemen. Niemand will das schlecht machen. Es

ist schon richtig, wir halten den Standard schon, das ist schon richtig. Aber uns geht es ja darum, die Probleme, die auftreten, die neu auftreten, nicht zu ignorieren, sondern zu verbessern. Das wäre Auftrag des Bildungswesens und nicht ganz einfach verharren in dem was wir haben.

Und wenn, Kollege Nowohradsky, wenn du sprichst von Sprachförderung und Hortförderung, dass das natürlich in die Finanzen geht, das ist schon klar. Aber das habe ich ausgeführt. Das hast geflissentlich überhört, dass ich gesagt habe, wenn wir das Geld haben, im elitären Forschungsbereich Millionen Investitionen in Euro vorlegen zu können, dann müssen wir auch das Geld haben, bei der Bildung der Sechsjährigen anzufangen. Das ist das Entscheidende. Ich konstatiere: Wenn wir dort das Geld haben, dann müssen wir es da auch haben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und zum Abschluss: Dass das Mehrkosten für die Gemeinden bedeutet, genau das haben wir ja kritisiert. Genau das sagen wir darf nicht passieren. *(Abg. Präs. Mag. Freibauer: Das ist eine Milchmädchenrechnung! – Abg. Nowohradsky: Das habt ihr beantragt mit eurer Resolution!)*

Es gibt offensichtlich genügend Finanztöpfe ... Deshalb haben wir ja diesen Antrag eingebracht. Es gibt genügend Finanztöpfe in Bund und Land. Und daher sagen wir eben Nein zur Finanzierung. Wenn du auch dieser Meinung bist, und der ÖVP-Klub auch dieser Meinung bist und auch so flexibel ist wie die Grünen, dann wird die ÖVP auch unserer diesbezüglichen Resolution zustimmen.

Und abschließend darf ich sagen zum Antrag des Kollegen Nowohradsky: Es ist durchaus auch in dem Sinne. Aber jetzt haben wir es wieder da. Es geht eben darum, dass auch hier die Gemeinden belastet werden sollen und das wollen wir eben nicht. Das steht im Antrag von Kollegen Thumpser drinnen, so wie es wir haben wollen. Herzlichen Dank! *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Hoher Landtag! Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter haben ein Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Mag. Heuras (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Jahrmann (SPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Grandl (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Alle drei verzichten auf dieses Schlusswort. Wir kommen nun zu einer Serie von Abstimmungen mit einer ganzen Reihe von Abänderungs- und Resolutionsanträgen. Und ich werde mich bemühen, möglichst Klarheit zu schaffen. Ich bitte um Aufmerksamkeit jetzt bei der Abstimmung. Die Berichterstatter können Platz nehmen, damit wir bei der Abstimmung dann festhalten, wer welches Stimmverhalten hat.

Vorerst liegt ein Abänderungsantrag der SPÖ zu Ltg. 563-1/A-1/48, der mit dem Ersuchen um getrennte Abstimmung auch verbunden worden ist. Die Ziffern wurden genannt. Wenn es gewünscht wird, wiederhole ich sie. Ich lasse nun über den Abänderungsantrag des SPÖ-Klubs abstimmen. *(Nach Abstimmung:)* Ich stelle fest, Sozialdemokraten und Grüne und der Abgeordnete Waldhäusl sind für den Antrag, die ÖVP ist dagegen, daher ist dieser Antrag abgelehnt.

Und wir kommen bei der Abstimmung über Ltg. 563-1/A-1/48 jetzt dem Ersuchen nach, über die nunmehr zur Abänderung vorgeschlagenen, aber in der ursprünglichen Fassung, auf Grund der Mehrheit, abzustimmenden Punkte getrennt abzustimmen nach. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 563-1/A-1/48, ohne Punkte Ziffer 23, 31, 34 und 35:)* Das ist mit den Stimmen der ÖVP, der SPÖ und dem Abgeordneten Waldhäusl gegen die Stimmen der Grünen mit Mehrheit angenommen.

Die getrennte Abstimmung nun zu den Punkten Ziffer 23, 31, 34 und 35, die die Sozialdemokraten wollten. In diesen Punkten haben die Sozialdemokraten dagegen gestimmt. Ist das klar genug?

Wir kommen nun zur Abstimmung einer ganzen Reihe von Resolutionsanträgen. Resolutionsantrag der Grünen „Nachmittagsbetreuung an Schulen und in Horten“. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen der Grünen, der SPÖ, gegen die Stimmen der ÖVP und des Abgeordneten Waldhäusl, daher die Minderheit. Der Resolutionsantrag ist abgelehnt.

Der nächste Resolutionsantrag, gemeinsam eingebracht von den Abgeordneten Weiderbauer, Nowohradsky, Cerwenka, Mag. Fasan, Adensamer und Thumpser zum Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 563-1/A-1/48, betreffend Senkung der Klassenschülerhöchstzahl. *(Nach Abstimmung:)* Das ist einstimmig angenommen. *(Beifall bei SPÖ und Grünen.)*

Resolutionsantrag Nummer 4 der Sozialdemokraten betreffend Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes und Finanzierung der Schüler- und Kindergartentransporte. *(Nach Abstimmung:)* Es stimmen für diesen Resolutionsantrag die SPÖ, die Grünen, Abgeordneter Waldhäusl, dagegen stimmt die ÖVP. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Resolutionsantrag Nummer 5, eingebracht von den Abgeordneten Weiderbauer, Mag. Fasan, Dr. Petrovic und Dr. Krismer-Huber betreffend Sprachoffensive für Niederösterreichs Schulen. *(Nach Abstimmung:)* Die Grünen, die SPÖ stimmen dafür, ÖVP und Abgeordneter Waldhäusl dagegen. Damit ist dieser Resolutionsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Antrag Nummer 6, eingebracht von den grünen Abgeordneten betreffend Abwendung von finanziellen Mehrbelastungen für Niederösterreichs Gemeinden. *(Nach Abstimmung:)* Hier stimmen die Grünen, SPÖ, Abg. Waldhäusl für, die ÖVP dagegen. Daher ist er mehrheitlich abgelehnt.

Resolutionsantrag Nummer 8 des Herrn Abgeordneten Nowohradsky betreffend Änderung des Kraftfahrzeuggesetzes und Finanzierung der Schüler- und Kindergartentransporte. *(Nach Abstimmung:)* In diesem Fall stimmt die ÖVP für den Antrag, dagegen stimmen die SPÖ, Grüne und Abg. Waldhäusl. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Nunmehr komme ich zur Abstimmung über Ltg. 564-1/A-1/49. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 564-1/A-1/49:)* Dieses Gesetz wird einstimmig angenommen.

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 565-1/A-1/50:) Hier ebenfalls Einstimmigkeit des Landtages.

Nunmehr stimmen wir über den 4. Punkt dieses Paketes ab, Ltg. 606/A-1/52. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Schul-Ausschusses, Ltg. 606/A-1/52:)* Hier konstatiere ich ebenfalls einstimmige Annahme dieses Gesetzes.

Ich ersuche nun Herrn Abgeordneten Dr. Prober, die Verhandlungen zu Ltg. 609/V-11/8 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Prober (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Ltg. 609/V-11/8 betreffend die Vereinbarung gemäß Art.15a zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Be-

trieb des Institute of Science and Technology – Austria. Das Projekt der Errichtung dieses Instituts hat zum Ziel, in Österreich eine Spitzenforschungseinrichtung auf höchstem Niveau zu etablieren, die im internationalen Konzert der Spitzenforschung eine markante Stimme hat. Auf Grund der vorliegenden Angebote und Gutachten hat sich die Bundesregierung für das Bestangebot des Landes Niederösterreich entschieden und mit der vorliegenden Artikel 15a-Vereinbarung werden das Angebot Niederösterreichs, sich an der Errichtung und dem Betrieb des Institutes zu beteiligen, rechtlich umgesetzt und die finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen von Bund und Land definiert. Wobei die Finanzierungsplanung vorerst auf 10 Jahre angelegt ist.

Ich stelle daher den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology – Austria *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology – Austria wird genehmigt.“

Ich bitte Herr Präsident um Debatte und Abstimmung.

Zweiter Präsident Sacher: Ich danke für den Bericht und eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Eigner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.Ing. Eigner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen des Landtages! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Bundesregierung hat die Errichtung eines Forschungszentrums auf höchstem technologischem Niveau in Österreich beschlossen. Als Standort wurde nach reiflicher Überlegung Klosterneuburg ausgewählt. Dadurch ist in Niederösterreich ein weiterer wissenschaftlicher, wie auch wirtschaftlicher Impuls gesetzt worden. Ich verweise dabei auf die Projekte Med Austron, auf den medizinischen Sektor in Wr. Neustadt, das Bioethanol-Werk in Pischelsdorf, den schon bestehenden Campus in Krems sowie das zukünftige biotechnologische Forschungszentrum in Tulln.

Projekte, die Dank unseres Herrn Landeshauptmannes und seines großen Einsatzes dafür in

Niederösterreich platziert werden konnten. (*Abg. Weninger: Umfahrungsstraße von Maria Lanzendorf fehlt auch noch!*)

Das kommt auch noch, ja.

Für das neue Forschungszentrum in Maria Gugging ist daher ein enormer Finanzbedarf erforderlich. So ist der Bund und das Land Niederösterreich übereingekommen, dieses österreichische Forschungszentrum gemeinsam zu errichten und dauerhaft zu erhalten. Und das ist schon einer der wesentlichsten Punkte des Artikel II in der vorliegenden 15a-Vereinbarung, worin die Finanzleistungen des Bundes sowie des Landes festgelegt wurden.

Für den Betrieb wird der Bund steigende Jahresbeträge von den ersten fünf Jahren weg jährlich 15 Millionen Euro, dann auf 20 Millionen Euro jährlich steigend, bis zum 10. Jahr, wo bereits dann 40 Millionen Euro für den Betrieb, also insgesamt 195 Millionen in zehn Jahren vom Bund zur Verfügung gestellt werden. Dazu könnten noch Aufstockungsbeträge kommen bis zu 95 Millionen Euro.

Im Gegenzug wird das Land Niederösterreich eine 18 Hektar große Liegenschaft zur Verfügung stellen, inklusive Gebäuden. Dazu in den nächsten 10 Jahren für Investitionen 80 Millionen Euro, 30 Millionen für den laufenden Betrieb und zusätzlich noch eineinhalb Millionen Euro für eine Verkehrsverbindung nach Wien zur Verfügung stellen. Insgesamt wird daher das Land Niederösterreich fast 150 Millionen in zehn Jahren beitragen und der Bund 455 Millionen.

Es hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr viele Diskussionen um den Standort dieses Forschungszentrums gegeben. Ich darf als Klosterneuburger mir herausnehmen, die Vorzüge dieses Standortes nochmals in Erinnerung zu rufen. Wer die Anlage kennt, weiß, dass es eine herrliche Grünanlage hat, in den Ausläufern des Wienerwaldes. Das Gelände ist abgeschieden vom starken Verkehr der Großstadt Wien, aber nur 11 Kilometer von der Stadtgrenze zu Wien entfernt. Die Gebäude haben einen Bestand, der für den Beginn ausreichend und kurzfristig adaptierbar ist. Ich darf erinnern, dass schon im Mai mit ersten Arbeiten an Ort und Stelle begonnen wird, sodass im Herbst die Verwaltung bereits tätig werden kann.

Es gibt die diversesten Freizeiteinrichtungen auf dem Gelände, einen Sportplatz mit Rasenfeld, es gibt Tennisplätze, es gibt eine Kegelbahn und es gibt Künstlerateliers. Und, was das Wichtigste ist, es gibt auch reichlich Platz für Ansiedlungen von Firmen, die wir dazu einladen wollen mit dem For-

schungszentrum gemeinsam zu arbeiten und sogenannte Spin offs dort zu errichten.

Ich möchte aber auch noch eingehen auf die Art der Diskussion, wie sie im letzten halben Jahr geführt wurde. Sie wurde leider oft sehr unsachlich geführt. Es gab sehr lustige Gegenargumente, wie dort gibt's ja gar kein Cafe in diesem Ort. Aber es hat aber auch Gegenargumente gegeben, die eines Akademikers oder auch eines Spitzenpolitikers unwürdig waren.

Ich glaube, dass viele davon, die sich hier an die Öffentlichkeit gewandt haben, das Gelände bis heute nicht kennen. Korrekt meine ich damit, die Herren der sozialistischen demokratischen Partei Cap, aber auch Broukal, den Technologiesprecher der SPÖ. Der wirklich nicht zurückgeschreckt ist, sogar die negativsten Vorkommnisse im Spital der Nazi-Zeit in die Diskussion einzubringen. Für die Bewohner in Maria Gugging, und ich habe mit vielen von ihnen gesprochen, besonders für die Jungen, die erst weit nach dem Zweiten Weltkrieg aufgewachsen sind, war das ein voller Stoß ins Herz. Denn die Jungen haben doch geglaubt, dass diese Themen endgültig abgearbeitet sind. (*Abg. Dr. Krismer-Huber: Die werden nie abgearbeitet sein!*)

Und eines muss ich dazu sagen: Die Bewohner von Maria Gugging sind mehrheitlich sozialdemokratisch. Und sie haben das sicherlich, glaube ich auch, eurer Partei zur Kenntnis gebracht, dass sie mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden waren.

Was uns alle geärgert hat, das war, dass man den Standort Klosterneuburg versucht hat schlecht zu machen und anzuputzen, nur um ein eigenes Projekt vermeintlich besser dastehen zu lassen.

Und der Herr Broukal, glaube ich, hat auch dem SPÖ-Vorsitzenden Gusenbauer seinen niederösterreichischen Blick etwas verschleiert. Denn er war in der ersten Zeit voll gegen die niederösterreichischen Interessen. Erst vor einem Monat ist man dann in der SPÖ umgeschwenkt und hat diesem Projekt dann im Nationalrat auch die Zustimmung gegeben. Und jetzt höre ich, vor einigen Tagen hat man im Bundesrat die Bestätigung dieses Gesetzes wieder verschleppt. Also ein ewiges Hin und Her.

Schluss damit, mit der Debatte! Ich glaube, es ist alles gegessen. Ich möchte abschließend noch einmal den Dank an unseren Herrn Landeshauptmann, seinen Einsatz und die zur Verfügungstellung der Mittel erwähnen. Durch dieses Technologiezentrum Klosterneuburg wird Niederösterreich

im internationalen Konzert für Wissenschaft und Forschung sicherlich an vorderster Stelle mitspielen können. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Dr. Petrovic das Wort.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bringe zunächst einen Resolutionsantrag ein betreffend keine Kürzungen für bestehende Einrichtungen im tertiären Bildungswesen in Niederösterreich (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Wilfing, Mag. Stiwicek, Dr. Krismer-Huber, Mag. Fasan, Weiderbauer, DI Eigner, Cerwenka, und Mag. Leichtfried zur Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology – Austria, Ltg. 609/V-11/8, betreffend Keine Kürzungen für bestehende Einrichtungen im tertiären Bildungswesen in Niederösterreich.

Niederösterreich hat die Vereinbarung gemäß 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Institute of Science and Technology – Austria unterzeichnet, die nun zur Beschlussfassung dem Landtag vorliegt.

Aus der 15a-Vereinbarung ergibt sich ein Investitionsvolumen seitens des Landes Niederösterreich von über 110 Mio. Euro für einen Zeitraum von zehn Jahren. Weiters wird die Einrichtung einer Verkehrslinie im Wert von 1,5 Millionen Euro als einmaliger Beitrag zugesagt, die Mittel für die Nutzung und Betrieb der Liegenschaft zur Verfügung gestellt und nach 25 Jahren die Liegenschaft dem Institut übertragen. Falls Bedarf nach weiteren Flächen für „spin-offs“ besteht, wird das Land in Verhandlungen mit Grundstückseigentümern eintreten.

In Landesmedien wurden – ohne nähere Differenzierung zwischen dem Bundes- und dem Landesanteil - Gesamtinvestitionen von 1,2 Mrd. Euro für 20 Jahre angegeben. Niederösterreich hat seit den 1990-er Jahren sehr erfolgreich Bildungseinrichtungen im Universitäts- und Fachhochschulbereich im Land angesiedelt. Diese Infrastrukturprojekte erhöhen nicht zuletzt maßgeblich die Qualität Niederösterreichs als Bildungs-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort.

An der Donau-Universität Krems studieren derzeit 3.228 Studierende aus 42 Ländern in über 130 Universitätslehrgängen. Die Finanzierung der Donau-Universität ist in ihren Grundsätzen ebenfalls über eine 15a-Vereinbarung mit dem Bund geregelt.

Auch im Bereich der Fachhochschulen wurde bereits viel erreicht. An den drei Standorten in Wr. Neustadt (inklusive Filialen in Wieselburg und Tulln), Krems und St. Pölten werden insgesamt über 4.500 Studierende in 19 Fachhochschulstudiengängen ausgebildet. Im Rahmenplan für die Entwicklung und Finanzierung des Fachhochschulwesens in Niederösterreich, den die Landesregierung 2004 für einen Zeitraum bis zum Jahr 2009/2010 beschlossen hat, wurde unter der Berücksichtigung der bundespolitischen Zielsetzungen inhaltliche und finanzielle Entwicklungszielsetzungen festgesetzt.

Die Finanzierung sowohl der Donau-Universität als auch der Fachhochschulen ist in den Grundsätzen für die kommenden Jahre fixiert. Bei der geplanten Errichtung des Institute of Science and Technology – Austria handelt es sich um ein sehr langfristiges Projekt, dessen Finanzierung nun konkret für einen Zeitraum von zehn Jahren fixiert werden soll. Der öffentliche Haushalt ist einnehmenseitig beschränkt. Daher ist klarzustellen, dass die Investitionen für das Institute of Science and Technology – Austria auch langfristig nicht zu Lasten bestehender Einrichtungen im tertiären Bildungssektor – Donau-Universität Krems und den Fachhochschulen – gehen darf.“

Wir haben im Vorfeld ja Gespräche geführt über diesen Resolutionsantrag. Und die Aussicht, die sehr wahrscheinliche Annahme dieses Antrags ist für uns ein ganz wesentliches Motiv der Vorlage zuzustimmen. Denn angesichts des doch sehr hohen Finanzbedarfes für diese sogenannte Elite-Universität gab es durchaus bei den bestehenden Fachhochschulen und bei der Donau-Universität Krems Befürchtungen, dass hier ein bildungspolitisches Nullsummenspiel betrieben werden könnte und dass jedenfalls mittelfristig Kürzungen bei anderen Hochschulen eintreten könnten.

Ich habe den Eindruck, dass das jetzt offenbar von allen gewollt wird, dass hier keine Kürzungen eintreten und dass daher es echt um ein zusätzliches Institut mit zusätzlicher Finanzierung geht und das war für unsere Zustimmung sehr maßgeblich. Also wir werden dieser Vorlage zustimmen. Dennoch erlauben Sie mir doch ein paar Fragen aufzuwerfen, vielleicht auch ein paar kritische Anmerkungen.

Selbstverständlich freut es uns, wenn eine echte zusätzliche, mit zusätzlichen Finanzmitteln ausgestattete Bildungseinrichtung nach Niederösterreich kommt. Und das Argument, dass es eine gewisse geringe räumliche Distanz von den zentralen Bildungseinrichtungen der Universität Wien hat, das erachte ich persönlich eher als einen Vorteil als einen Nachteil. Denn schließlich ist Maria Gugging erstens einmal nicht aus der Welt und zweitens schafft so eine kleine räumliche Distanz schon einmal auch ein gewisses Maß an Unabhängigkeit durch die geografische Entfernung, die ganz hilfreich sein kann, auch um hier wirklich besondere Forschungsleistungen voranzubringen.

Dennoch wäre es wünschenswert gewesen, dass wir auch hier im Landtag oder zumindest im zuständigen Ausschuss oder in einem speziellen Ausschuss darüber reden, was denn dort geforscht werden soll. Selbstverständlich ist dann, wenn eine bestimmte Forschung vom Gesetzgeber angeregt, ermöglicht, in die Wege geleitet wird, ist dann das Prinzip der Freiheit der Wissenschaft. Aber wo es hingehen soll und was der Kern dieser Forschung sein soll, das wäre, glaube ich, schon eine sehr spannende Debatte gewesen, die man nicht allein den Trägerinnen und Trägern jetzt eines Komitees überlassen kann. Denn zu sagen, Grundlagenforschung, die noch nicht abgedeckt ist, bitte, das kann sehr viel sein.

Vieles an Grundlagenforschung, selbstverständlich in einem kleinen Land, ist noch nicht abgedeckt oder es ist vielleicht auch gar nicht wünschenswert alle Forschungsrichtungen abzudecken. Und ich denke, auch die Festlegung schon auf „Science and Technology“, das heißt eigentlich etwas Naturwissenschaftliches, ist in meinen Augen schon eine gewisse Verengung, die vielleicht gerade den Spitzenforschungen wie sie künftig gebraucht werden, nicht unbedingt gerecht wird. Denn ich denke, in Zukunft wird es nicht ausschließlich um den technologischen Fortschritt und die Spitzenleistungen in naturwissenschaftlicher Hinsicht gehen, sondern es wird insbesondere auch um die Frage gehen der sozialen Angemessenheit, auch der sozialen Akzeptanz von Forschungen. Sie wissen es ja, wir haben in etlichen Forschungsrichtungen bereits eine sehr große Distanz zur Bevölkerung. Von der Kernfusion bis zur Gentechnik sind das Forschungsbereiche, deren Sinnhaftigkeit nicht nur von Anführungszeichen „der Bevölkerung“, „dem Volk“, sondern auch von maßgeblichen Fachvertreterinnen und -vertretern nicht mehr gesehen, nicht mehr geteilt wird.

Jetzt nehme ich nicht an, dass ausgerechnet das in Maria Gugging geplant ist. Aber die Frage,

was soll den dort im Kern geforscht werden, wie ist sichergestellt das Andocken an andere Fachrichtungen wie insbesondere an die Sozialwissenschaften, an philosophische Fächer, das wäre schon eine Debatte gewesen, bei der, glaube ich, auch gerade von Volksvertreterinnen und Volksvertretern sehr wichtige Impulse kommen könnten.

Nun gebe ich dem Projekt hier gerne einen Vertrauensvorschuss. Und es ist ja auch möglich, das begleitend zu leisten. Nur, das, was wir auch schon im Vorfeld der politischen Debatte gehört haben, dass das im Herbst mehr oder minder starten kann, das halte ich für vollkommen illusorisch.

Selbst der Leiter, der Vorsitzende des internationalen Komitees, das hier mit den Vorbereitungsarbeiten betraut ist, Herr Harari hat hier ausdrücklich gesagt, ich kann, um hier ein Beispiel aus der Wirtschaft zu nehmen, keine Fabrik bauen bevor ich weiß ob darin Coca Cola oder Mercedes produziert werden. So ist es auch mit Forschungseinrichtungen. Ich muss eine Idee haben was denn dort passieren soll, um nicht vielleicht im Nachhinein oder sehr bald nach der Eröffnung kostspielige Umbauten in Kauf nehmen zu müssen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und ich denke, natürlich ist es ein Interesse der Bevölkerung und gerade auch weil es im Vorfeld Fragen, Kritik, alles Mögliche gegeben hat, wäre es besonders wichtig gewesen, diese möglichen Kritikpunkte zu entkräften und hier eine breite Debatte zu leisten. Es hätte einerseits, glaube ich, den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern genutzt, vielleicht auch mehr internationale Top-Expertinnen und -Experten für das Projekt gewinnen können. Und es hätte natürlich auch diese notwendige Verbindung, ohne inhaltliche Einflussnahme, das ist schon klar, aber die notwendige Verbindung zum politischen Feld bringen können.

Also insofern ist es zwar sicher möglich, das jetzt auch begleitend zu leisten. Vielleicht einmal den Beschluss zu fassen, dass es passieren soll und wo es passieren soll und jetzt einmal zu beginnen mit den inhaltlichen Klärungen von Fragen. Wie gesagt, es hätte einen gewissen Charme gehabt, die andere Reihenfolge zu wählen. Jetzt ist es so und es ist zumindest sichergestellt, dass es um echt zusätzliche Forschungsmittel geht.

Daher können wir als niederösterreichische Grüne dieser Vorgangsweise letztlich zustimmen. Wir werden aber sehr aktiv uns darum bemühen, die Fragen, die jetzt im Vorfeld noch offen geblieben sind, die man noch nicht klären konnte, gemeinsam mit den Proponentinnen und Proponenten

dieses Projektes und auch mit der niederösterreichischen Bevölkerung zu klären. Denn in Wahrheit ist die Spitzenforschung von Morgen diejenige Forschung, die an der Gesellschaft andockt und die nicht irgendwo abgehoben in einem Elfenbeinturm stattfindet.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Und ich denke, um diese Verbindung, dieses Bindeglied zur Gesellschaft, diesen Nutzen für die gesamte Gesellschaft, das können und sollen unsere Debatten, die wir jetzt noch zu führen haben, leisten. Danke! *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Stiwicek.

Abg. Mag. Stiwicek (SPÖ): Geschätzte Präsidenten! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Der Kollege Eigner hat es vorhin in seiner Wortmeldung wieder einmal zum Ausdruck gebracht, dass Gugging ein Paradebeispiel ist für die alte Weisheit „es sind immer die anderen Schuld“. Zuerst waren die Wissenschaftler schuld, der Professor Zeilinger war schuld, dann war die Wirtschaft schuld, der Herr Präsident Leitl war schuld und dann war natürlich die SPÖ immer wieder schuld. Gusenbauer war schuld, haben wir gehört. Broukal war schuld und ich wahrscheinlich auch.

Aber dass man selbst Fehler gemacht hat, dass man im Alleingang überhastet und schlecht vorbereitet eine Jahrhundertentscheidung durchgezogen hat, dass man zu wenig und zu spät informiert hat, das kommt den maßgeblichen Damen und Herren nicht in den Sinn. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und nun ist halt der Bundesrat schuld. Eine weitere bequeme Entschuldigung, muss ich Ihnen sagen.

Aber, meine Damen und Herren! Schon bei der ersten Debatte hier über Gugging habe ich die Frage gestellt, woher werden denn die vielen hunderte Millionen kommen um dieses Projekt durchführen zu können. Und ich habe mich damals auch gefragt, ob man Mittel den bestehenden Universitäten oder Fachhochschulen mehr oder weniger abzwacken wird. Ich glaube, als logische Konsequenz meiner Sorge und der Sorge anderer ist auch hier dieser gemeinsame Entschließungsantrag zu sehen, aus dem klipp und klar hervorgeht und sichergestellt wird, dass die finanziellen Mittel, die für die neue Einrichtung notwendig sind, nicht

die NÖ Fachhochschulen und nicht die Donau-Universität Krems kürzen werden.

Ich glaube, diese Einrichtungen Donau-Universität und Fachhochschulen sind ausgezeichnete Bildungs- und Forschungseinrichtungen in unserem Land, haben sich gut etabliert und würden es keinesfalls verdienen, dass sie zusammengekürzt werden nur um hier ein anderes Projekt zu unterstützen.

Meine Damen und Herren! Ich sehe auch die Vorgänge im Bundesrat eigentlich nicht als Verzögerung, sondern auch als eine Chance für eine weitere sinnvolle Nachdenkphase, in der es zu weiteren Optimierungen bei diesem Projekt auch kommen könnte.

Ich glaube, dass sich die erste Nachdenkphase, die durch die Kritik eben der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Medien und der Politik gekommen ist, ja durchaus positive Ergebnisse gezeitigt hat. Zum Einen haben wir Sozialdemokraten auch durchsetzen können, dass nun der Aufsichtsrat zur Hälfte aus Wissenschaftlern bestehen muss, was ich als einen sehr großen Fortschritt betrachte. Und zum anderen haben wir erreicht, dass der Wissenschaftsfonds und damit die Universitäten ab sofort 30 Millionen Euro jährlich mehr bekommen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber mit all dem ist sicher nicht das goldene Zeitalter ausgebrochen. Wir brauchen ganz einfach beste Universitäten. Wir brauchen sicherlich mehr postgraduale Ausbildungsstätten und wir brauchen wahrscheinlich so etwas wie einen Kranz von Centers of Excellence rund um jede erstklassige Universität mit entsprechenden Spin off-Effekten. Nur so hat meines Erachtens das Ganze einen Sinn.

Vordringlich für uns ist noch immer eine bessere Ausstattung der Universitäten, personell und auch von der Infrastruktur und vom Forschungsbudget her gesehen.

Meine Damen und Herren, aber alles in allem ist das Institute of Science and Technology – Austria in Gugging sicherlich ein Meilenstein am niederösterreichischen und österreichischen Bildungssektor. Ich sage das mit besonderer Betonung und Freude auch gerade in der heutigen Landtagssitzung, in der ja viele Beschlüsse im Bildungsbereich gefasst wurden. Durchaus Dinge, welche die NÖ Bildungslandschaft weiter bringen werden. Mit der vorliegenden Vereinbarung wird ein weiterer positiver Schritt gesetzt und wird natürlich auch unsere Zustimmung erhalten. Eine zusätzliche

Universität bringt sicherlich positive Effekte für unser Bundesland. Die Zukunft wird zeigen, was wir alles daraus machen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Wilfing.

Abg. Mag. Wilfing (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Martin Fasan hat heute schon ein Paradebeispiel an Flexibilität hier dargestellt als er, ohne sich vorher wirklich zu erkundigen, worüber heute überhaupt diskutiert wird, eine Rede gehalten hat. Um dann festzustellen, dass all das, was er hier kritisch angemerkt hat, ohnehin in diesem Gesetz bereinigt ist. Und dann gemeint hat, ich bin flexibel, ich nehme zur Kenntnis, dass ich mich eben nicht vorbereitet habe und jetzt zustimmen kann, weil eben Gottseidank die richtigen Motive durchgesetzt wurden. *(Abg. Mag. Fasan: Ich ziehe mit dem Ausdruck meines Bedauerns meine Wortmeldung zurück! Das darfst ruhig auch dazu sagen!)*

Das, was aber hier vom Abgeordneten Stiwicek gekommen ist, ist überhaupt ein Musterbeispiel an Flexibilität. Denn wenn man sich die Aussagen vom Februar ansieht, anhört, durchliest und das, was keine drei Monate später hier gesagt wird, dann ist all das, was man so in einer parteipolitischen Diplomarbeit sich ansehen könnte und vom Zick-Zack-Kurs, von Ho-Ruck-Politik, von heute-ja, morgen-nein gesprochen wird, nur mehr die reinste Mähr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Am Montag war bei der Anneliese Rohrer vom Flip-Flop-Gusi die Rede und eines bin ich sicher: ihr werdet spätestens im Jänner die Chance haben, nicht nur einen neuen ÖGB-Präsidenten, einen neuen FSG-Präsidenten, wahrscheinlich auch einen neuen Parteivorsitzenden zu wählen, damit ihr endlich für das dritte Jahrtausend und 21. Jahrhundert dann richtig aufgestellt seid. Denn das, was sich Alfred Gusenbauer hier geleistet hat, zeigt, dass es keiner Elite-Uni bedarf um zu erkennen, dass der als Bundeskanzler immer ungeeignet sein wird. Da brauchst nicht mal lesen und schreiben zu können um das zu verstehen dass der vielleicht alles kann, aber Bundeskanzler in Österreich niemals werden. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Gartner: Das ist aber sehr tief!)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir alle wissen, dass wir, und das ist auch die Meinung der Europäischen Union, eine Breite brauchen, die, um mit Japan und den USA konkurrieren zu können, auch noch eine besondere Spitze benötigt. Und es ist daher völlig richtig und war interessan-

terweise auch mitgetragen von Michael Häupl in Wien noch 2004, als er in einer Pressekonferenz dieses Institute of Science und Technology – Austria auch als positiv bewertet hat. Weil man gewusst hat, man braucht neben der Breite, die Gottseidank gegeben ist, auch die Spitze. Und benötigt daher dieses Institut auch im europäischen Kontext, weil ja auch dort ein European Institute of Technology gegründet wird. Und aus diesem Grund, Frau Abgeordnete Petrovic, bemühte man sich sehr rasch zu klären. Und ich halte es überhaupt nicht für verfehlt, zuerst die Rahmenbedingungen sicherzustellen und dann gemeinsam mit den internationalen Wissenschaftlern daran zu arbeiten, welche Grundlagenforschung, welche Inhalte werden auf Grund der Budgets, die wir haben, auf Grund der Möglichkeiten die wir haben, natürlich total vernetzt mit den Universitäten, angeboten.

Und, meine geschätzten Damen und Herren! Heute festzustellen, nachdem – und das muss man jetzt wirklich sagen – die Bundesregierung auch mit internationalen Instituten die Standortfrage sehr, sehr genau geprüft hat und nur eines passiert ist interessanterweise, nämlich dass die Wiener geglaubt haben, sie kriegen es automatisch. Während die Niederösterreicher, und da kann man jetzt wirklich dem Herrn Landeshauptmann Erwin Pröll danken, ein Paket geschnürt haben. *(Unruhe bei der SPÖ. – Abg. Gartner: Danke, Herr Landeshauptmann!)*

Ja, da wirklich! Weil jetzt kann ich dir den Unterschied sagen: Da ist ein Paket geschnürt worden, da ist nachgedacht worden welche Grundstücke sind bestens geeignet, wie viel Budget stellen wir zusätzlich zur Verfügung damit wir ebenfalls dieses Spitzeninstitut nach Niederösterreich bekommen können. Wie sehen die Verkehrsverbindungen aus? Zur gleichen Zeit hat sich Michael Häupl zurückgelehnt, hat die Hände in den Hosensack gesteckt und hat geglaubt, er kriegt es automatisch. Und als dann plötzlich auch die internationalen Agenturen gesagt haben, das beste Angebot ist Maria Gugging, ist Klosterneuburg, dann plötzlich war der Josef Broukal dagegen, aber auch rein aus parteipolitischen Motiven. Und der Herr Gusenbauer, der Niederösterreicher ist, hat aus rein parteipolitischen Motiven für den Michael Häupl, für die SPÖ Wien agiert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich muss dazu sagen, erst als die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher ihm gesagt haben, dass das Landesverrat ist, ist er irgendwann einmal wieder zick-zack, heute so, morgen so, einen Tag ist man für die EU, morgen nicht, am dritten Tag ein bisschen, am vierten Tag doch nicht ganz. Einen Tag ist man für den Verkauf der BAWAG, dann weiß man wieder von nichts. Aber

ich glaube, Gerhard Karner, die Plakate sind wirklich unfair! Der Gusi hat wirklich nichts gewusst davon. Der hat nicht gewusst, dass der ÖGB mit der BAWAG was zutun hat. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Meine geschätzten Damen und Herren! Wenn wir uns nur ansehen, wie sich Niederösterreich entwickelt hat in den Bildungs- und Forschungseinrichtungen, dann ist das hier das Meisterstück daraus. Neben der großartigen Arbeit an der Donau-Universität in Krems, wo auch damals gerade die Zentralisten, die Wiener gesagt haben, das wird nie was. Man möge sich erinnern wie das 1994 diskutiert worden ist. (*Abg. Präs. Sacher: Die Schwarzen! Die ÖVPLer!*)

Auch! Erhard Busek hat es ebenfalls sehr kritisch gesehen. Weil die Wiener halt der Auffassung waren, na das kann am Land nie was werden. St. Pölten, Krems, begonnen 1994 mit 230 Studenten. Heute über 8.000 insgesamt. Ich glaube, dass das zeigt, welche großartige Arbeit hier geleistet wurde. Wir stehen erst am Anfang. Das ist auch richtig. Und einem kann ich zustimmen, Herr Abgeordneter Stiwicek, es ist ein Jahrhundertereignis. Es ist ein Meilenstein. Und eines ist klar: Da gibt's überhaupt nur eine Partei, die immer klar Flagge gezeigt hat und es daher auch erreicht hat: Die ÖVP mit ihrem Landeshauptmann Erwin Pröll. Danke! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Weninger.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident Penz! Meine Damen und Herren!

Abgeordneter Karl Wilfing hat sich in den letzten 20 Jahren nicht verändert. Er ist, so wie er in der jungen ÖVP aufgewachsen ist, noch immer ein Propagandaredner erster Klasse. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Fasan: Ich finde es letztklassig was er gesagt hat!*)

Er formuliert, was seine Funktionäre hören wollen, was aber im Widerspruch zur Realität steht. Ich will jetzt gar nicht auf die inhaltlichen Vorwürfe eingehen. Das werden wir ja im Vorfeld der Nationalratswahl in den nächsten Monaten noch sehr intensiv mit der Bevölkerung debattieren. Ich möchte nur eingehen auf ein Erlebnis gestern.

Gestern hat Frau Präsidentin Sissy Roth-Halvax den NÖ Landtag zu einer Debatte in den Bundesrat eingeladen mit der Aufgabenstellung, einerseits die Arbeit des Bundesrates zu erklären und auf der anderen Seite einige Reformansätze zu diskutieren, wie das Image des Bundesrates in der

Öffentlichkeit besser werden könnte. Auf eine Wortmeldung von mir, dass vielleicht der Bundesrat selbstbewusster auftreten sollte und für sich selbst nicht einen Beitrag leisten sollte, auch in der Öffentlichkeit schlecht darzustellen, hat sie eher beleidigt reagiert. Was ich zur Kenntnis nehme, was aber nicht zur Stärkung des Bundesrates beiträgt.

Was die beiden ÖVP-Abgeordneten, die sich zu diesem Tagesordnungspunkt heute zu Wort gemeldet haben, formuliert haben, ist genau das, was die ÖVP gestern im Parlament beklagt hat. Wenn man dem Österreichischen Bundesrat als zweite Kammer des Österreichischen Parlaments die Kompetenz wegnehmen will, über eine wichtige Gesetzesmaterie zu beraten, zu diskutieren, etwas zu hinterfragen, dann könnt ihr euch nicht gleichzeitig hinstellen und sagen, wir sind so arm im Bundesrat. Es ist ein normales, demokratisches Prinzip, dass der Bundesrat diskutiert, (*Beifall bei der SPÖ.*) ... Stellungnahmen einholt und mit großer Wahrscheinlichkeit, so wie wir das auch gestern diskutiert haben, eine Lösung erarbeitet. (*Abg. Mag. Schneeberger: Du hast schon eine bessere Verteidigungsrede gehalten! Das war nicht gut!*) Ja, Klaus Schneeberger, ist das dein Problem? Dass ich mich im Gegensatz zum Kollegen Wilfing in den letzten 25 Jahren weiter entwickelt habe? (*Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Fasan.*) Im Gegensatz zum Carlo Wilfing weiß ich nämlich noch das was ich früher gewusst habe und bin mittlerweile auch zu einem Sachpolitiker geworden, der auch durchwegs bereit ist, mit dem Hang zur Qualität das eine oder andere zu vereinbaren, wie du als Klubobmann der ÖVP sehr gut weißt.

Meine Damen und Herren! Was ist denn passiert in der Phase der Diskussion? Auf der einen Seite haben wir den Herrn Landeshauptmann, der sich irgendwann in der Nacht mit irgend jemandem, in dem Fall mit einer Ministerin, die es sicher im Jänner auch nicht mehr geben wird, darüber verständigt hat, dass diese Elite-Universität nach Klosterneuburg kommen soll. Und am nächsten Tag erwartet er, dass die ganze Republik Feuer und Flamme ob eines Projektes ist, wobei keiner den Inhalt dieses Projektes kennt. Jetzt weiß ich, dass eure Parteidisziplin so ausgeprägt ist, dass ihr einmal alles grundsätzlich bejubelt und ihr es nicht zulässt, dass es in diesem Land und in dieser Republik Menschen gibt, die vor wesentlichen Entscheidungen auch einmal kurz nachdenken, innehalten, hinterfragen, Meinungen einholen und nicht grundsätzlich alles schlucken. (*Heftige Unruhe bei der ÖVP. – Abg. Mag. Wilfing: Hannes, du warst früher nicht so schlimm! Du hast dich wirklich weiter entwickelt!*)

Ihr dürft nicht grundsätzlich jeden, der nachdenkt desavouieren. Da könnte man den Bogen von Professor Zeilinger bis hin zum Präsidenten Leitl spannen. Nicht ein jeder, der einmal nachdenkt muss a priori ein Feind dieses Bundeslandes sein. Auch wenn der Herr Landeshauptmann noch so nachtragend ist. Wir haben darüber diskutiert, haben im Nationalrat eine sehr gute Einigung getroffen, die unter anderem beinhaltet, dass es 30 Millionen Euro mehr geben soll für die Forschung. Auf unsere Initiative ist beschlossen worden, die Elite-Uni darf nicht zu Lasten der Fachhochschulen in Niederösterreich gehen, weil sie sind tatsächlich der bildungspolitische Fortschritt in Niederösterreich. *(Beifall bei der SPÖ. – Unruhe bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es kann Erwin Pröll noch so böse sein auf seinen Kollegen Leitl. Das müsst euch ihr intern ausmachen. Sie werden schon irgendwann einmal wieder gut werden. Aber es darf doch nicht so sein, dass ein jeder, der nicht auf allen Vieren unter dem Teppich dem Landeshauptmann hinten nachklettert, grundsätzlich ein Vaterlandsverräter ist. Denken wir nach, halten wir inne, informieren wir uns, diskutieren wir und dann beschließen wir. So wie es Kollege Stiwicek heute formuliert hat: Wir haben zuerst nachgedacht und dann zugestimmt. Bei euch ist einmal grundsätzlich zuerst die Zustimmung und manchmal danach ein Nachdenken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Ich frage den Herrn Berichterstatter ob er ein Schlusswort möchte.

Berichterstatter Abg. Dr. Prober (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Er verzichtet. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 609/V-11/8:)* Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen wurde.

Weiters lasse ich über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Petrovic, Mag. Wilfing, Mag. Stiwicek u.a. abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Gratzler, die Verhandlungen zu Ltg. 601/H-11/16 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. Gratzler (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 601/H-11/16.

Da ich annehmen darf, dass sich dieses Geschäftsstück in den Händen der Abgeordneten befindet und da ich weiß, dass wir das im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss schon einstimmig behandelt haben, beschränke ich mich auf die Verlesung des Antrages des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Landeskrankenhaus Mostviertel Scheibbs, Sanierung – Behandlungstrakt, Zu- und Umbau, Genehmigung der Gesamtkosten für A) Umbau und Erweiterung OP, B) Umbau und Digitalisierung Röntgen, C) Hubschrauberlandeplatz, D) Eigensterilisation *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesamtkosten in der Höhe von € 7.578.000,- exklusive Ust (Preisbasis 1. Jänner 2004) für das Investitionsvorhaben ‚Landeskrankenhaus Mostviertel Scheibbs, Sanierung – Behandlungstrakt, Zu- und Umbau, Genehmigung der Gesamtkosten für A) Umbau und Erweiterung OP, B) Umbau und Digitalisierung Röntgen, C) Hubschrauberlandeplatz und D) Eigensterilisation‘ werden grundsätzlich genehmigt.
2. Der Anwendung eines außerbudgetären Sonderfinanzierungsmodells wird zugestimmt. Bezogen auf die Gesamtherstellungskosten exklusive Bauzinsen errechnet sich, auf der Grundlage der derzeit geltenden Rahmenbedingungen eine jährliche Belastungen des Landes im Falle einer Leasingfinanzierung im Ausmaß von 12,37 % der Gesamtinvestitionskosten für die ersten 7 Jahre und 5,09 % für die restlichen 18 Jahre.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Dritter Präsident Ing. Penz: Wortmeldung liegt keine vor. Ich lasse daher über den gestellten Antrag abstimmen. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 601/H-11/16:)* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Die Sitzung ist geschlossen. *(Ende der Sitzung um 17.20 Uhr.)*